

5

H. Sax. H
1652m

Fünfter Bericht

über das

Königliche Lehrer-Seminar

zu

O s c h a t z

von

Gustav Adolf Israel,
Seminaradministrator.



Don Ostern 1892 bis Ostern 1895.

Voranstehend:

Die lateinische Stadtschule zu O s c h a t z
im 17. und 18. Jahrhundert.

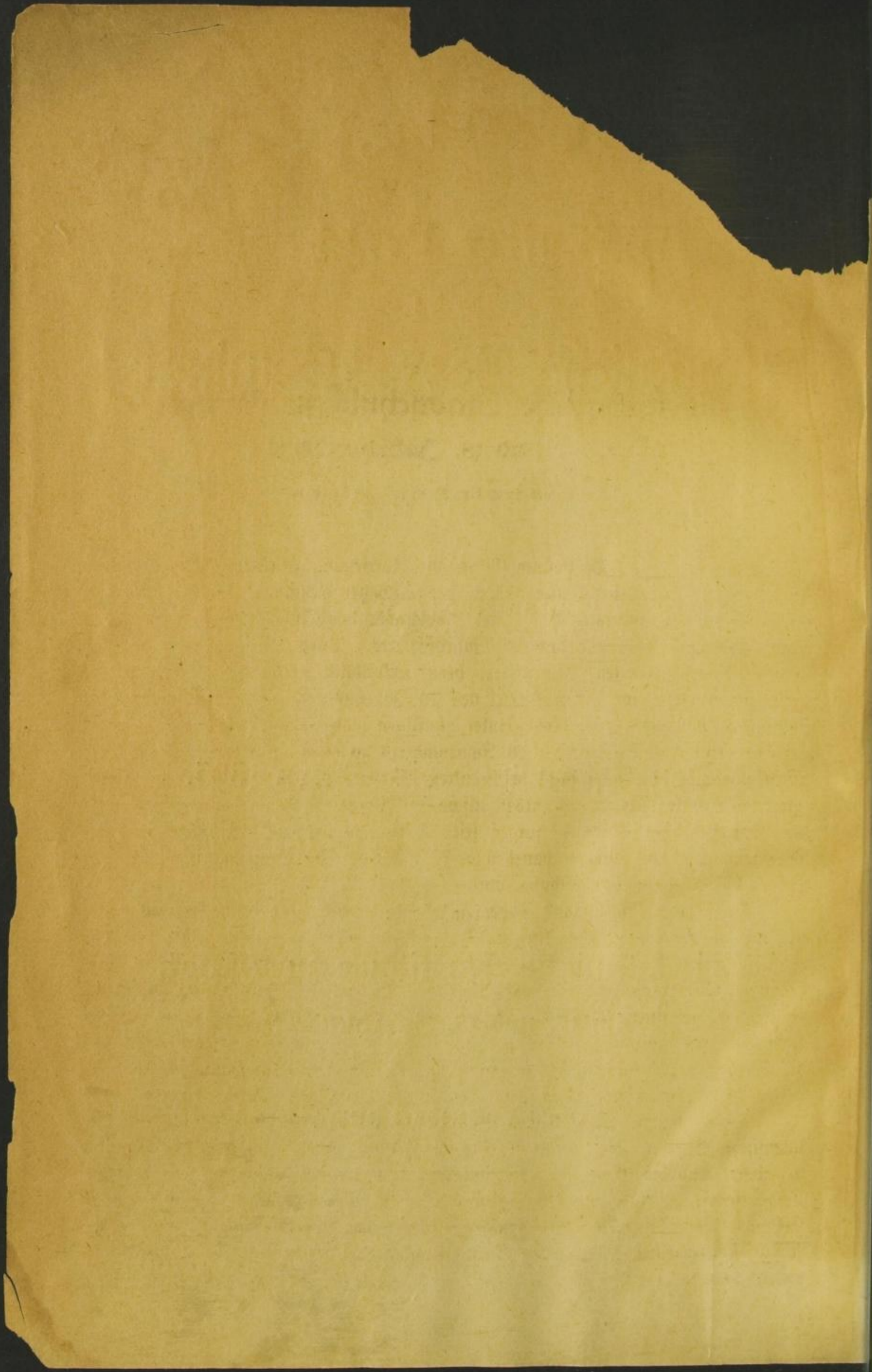
Don

Oberlehrer Dr. Richard Fritzsche.

1895 * 1421 D
271, 30

Saxon. H.

1652 m



Die lateinische Stadtschule zu Oschatz im 17. und 18. Jahrhundert.

Von Oberlehrer Dr. Richard Fritzsche.

Die vorliegende Darstellung bildet die Fortsetzung zu einer Arbeit desselben Verfassers, die im letzten Jahresberichte des Oschatzer Seminars Ostern 1892 veröffentlicht worden ist unter dem Titel: Geschichte des Oschatzer Schulwesens von seinen Anfängen bis Ende des 16. Jahrhunderts. Dort wurde gezeigt, wie sich aus einer ursprünglichen Pfarrschule, deren urkundlich nachweisbare Spuren bis 1365 zurückreichen, im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts eine Lateinschule unter städtischem Patronat entwickelte. Unter günstigen materiellen Bedingungen konnte sich die Schule im Verlaufe des 16. Jahrhunderts zu einer vollständigen (5klassigen) Partikularschule mit allerdings beschränkten Unterrichtszielen ausgestalten. Diese lateinische Schule sollte nicht nur als städtische Volksschule alle Knaben unterrichten — für den Unterricht der Mädchen sorgte seit 1539 eine deutsche „Jungfrauen- oder Mädchenschule“ — sondern daneben auch als eine Art Progymnasium für den Besuch höher entwickelter Schulen vorbereiten.

Der letztere Zweck stand immer im Vordergrund; und darin lag ein Nachteil, der die Wirksamkeit der hiesigen Schule beeinträchtigen mußte. Sie, die doch zunächst immer das Bildungsbedürfnis der gesamten Bürgerschaft hätte im Auge behalten sollen, verscherzte sich durch ihre einseitig humanistische Richtung die Sympathien des gemeinen Mannes. Die folgenden Ausführungen werden das genauer darlegen (man beachte bes. die Abschnitte III und IV), und es wird sich zeigen, daß die Bürgerschaft kleiner Städte in Ansehung des Volksschul-Unterrichts vielfach nicht besser, wenn nicht übler, daran war als die Bewohner des platten Landes.

Denn in fast allen kleinen Städten unseres engern Vaterlandes bestanden lateinische Schulen, die, weder Fisch noch Fleisch, unter ähnlichen Verhältnissen arbeiteten und bis Ende des 18. Jahrhunderts, wo die meisten in Bürgerschulen umgewandelt wurden, ein kümmerliches Dasein fristeten. Wenn daher in nachstehendem die Geschichte der Oschatzer Stadtschule mit einer sich oft auf geringfügige Einzelheiten erstreckenden Ausführlichkeit bis Ende des 18. Jahrhunderts weiter verfolgt werden soll, so findet dabei vielleicht auch ein nicht bloß lokales

Interesse Nahrung, da die zu schildernden Zustände häufig typisch sind für die kleineren Lateinschulen und demnach ein Stück vaterländischer Schulgeschichte repräsentieren.

Aus Mangel an Raum mußte das deutsche Schulwesen hier unberücksichtigt bleiben. Gewichtige Gründe geboten eine von der vorausgegangenen Arbeit abweichende, nicht chronologische, sondern sachliche Gruppierung des Stoffes (s. Inhaltsverzeichnis). Die nachstehenden Mitteilungen fußen auf dem (überhaupt, bes. aber für das 17. Jahrhundert sehr dürftigen) Aktenmaterial des hiesigen Rats- und des Ephoral-Archivs (R.=A., E.=A.), das letztere citieren wir nach der Nummer des Repertoriums. Außerdem wurde noch benutzt:

Mag. R. S. Hoffmann, Historische Beschreibung der Stadt Dschaz I. 2. Auflage, Dschaz 1872, von uns kurz als „Chronik“ angeführt. Hoffmann giebt nicht viel mehr als die äußere Geschichte der Schule, sowie ein Verzeichnis sämtlicher Lehrer. Unsere Ausführungen verhalten sich durchweg ergänzend dazu.

Vierter Bericht über das Kgl. Lehrer-Seminar zu Dschaz. 1892. — Bericht. Vormbaum, Evangelische Schulordnungen.

J. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen etc. Leipzig 1885.

I. Von der Schul-Obrigkeit.

Kollatur. Schon bei der ersten Visitation in Dschaz im Jahre 1539 wurde dem Superintendenten eine Mitwirkung bei der Besetzung der Schulstellen zugestanden. 1556 erneuerten die Visitatoren diese Bestimmung und gaben auch die Gründe an: Damit die Lehrer nicht aus Gunst oder Verwandtschaft halber ohne Rücksicht auf ihre Geschicklichkeit angenommen würden, solle die Besetzung der Stellen „mit Rat und Vorwissen des Herrn Superintendenten“ vorgenommen werden (s. Bericht S. 25 und 39). Diese Verordnung in ihrer ungenauen Fassung wurde später der Quell heftiger Streitigkeiten zwischen Superintendenten und Rat. Denn so wohlgemeint und nützlich uns die erwähnte Bestimmung erscheinen muß, so unangenehm wurde sie hier und anderwärts ¹⁾ vom Magistrat empfunden, der darin eine Beschränkung seiner Rechte erblickte.

Es wird weiter unten über Dschazer Patronatsstreitigkeiten eingehender zu berichten sein, wie sie besonders im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts entstanden und damals selbst dem Ober-Konsistorium Verlegenheit bereiteten. Vorläufig möge die Andeutung genügen, daß der Rat immer als Sieger aus dem Streite hervorging.

Wir verfolgen zunächst die Vorgänge bei der Besetzung in den Zeiten ungestörten Einvernehmens zwischen Rat und Superintendenten. War eine Stelle erledigt, etwa durch Todesfall, so wurden gewöhnlich die Schüler der verwaisenen Klasse unter die andern Schulkollegen verteilt. Diese waren zu unentgeltlicher Vertretung verpflichtet im Interesse der Hinterlassenen des Verstorbenen, die hierorts immer

¹⁾ Vergl. Georg Müller, Das kursächs. Schulwesen etc. Programm des Wettiner Gymnasiums. Dresden 1888.

6 Wochen bis ein Quartal im ungeschmälernten Genusse des Stelleneinkommens blieben. ¹⁾

Die Besetzung der Stelle verzögerte sich nicht selten, so daß die Vakanz oft lange andauernd war, z. B. 1637: $\frac{3}{4}$ Jahr, 1680: 14 Wochen, 1683: 23 Wochen, 1686 (während des Kollaturstreits) fast ein ganzes Jahr, 1695: 10 Wochen. Der Rat als Patron schrieb zwar zuweilen noch an auswärtige Vertrauensmänner, die ihm eine für den Schuldienst geeignete Person vorschlagen sollten; jedoch geschah dies im Laufe des 17. Jahrh. immer seltener, da das Angebot jetzt reichlicher und der Rat fast immer in der Lage war, unter mehreren Kandidaten zu wählen. Es mögen hier einige Angaben über die Zahl der Bewerber folgen: 1626 (Rektorat): 2, 1633 (Konrektorat): 2, 1636 (Rekt.): 2, 1637 (R.): 2, 1649 (Baccalaureat): 2, 1680 (Bacc.): 9, 1683 (B.): 6, 1686 (Konr.): 5, 1687 (Konr.): 6, 1695 (Kantorat): 6, 1699 (R.): 5, 1706 (B.): 6, 1716 (Konr. u. B.): 17, 1721 (Kant.): 10, 1725 (B.): 5, 1727 (Konr. u. B.): 8, 1743 (Konr. u. B.): 7, 1751 (R. u. B.): 10, 1762 (Kant.): 5, 1774 (Kant.): 4, 1784 (Kant.): 7, 1788 (Kant.): 4, 1794 (B.): 4.

Unter den Bewerbern finden wir Rektoren und Lehrer aus den benachbarten Städten (Dahlen, Strehla, Mügeln, Meißen, Döbeln etc.), auch Dorfschullehrer, ferner Informatoren (Hauslehrer) aus der Stadt und von den umliegenden Herrschaften, sowie Studenten der Theologie, die durch Krieg, Tod der Eltern oder andere widrige Schicksale an der Fortsetzung ihrer Studien verhindert worden waren und nun vielleicht als ehemalige Rats-Stipendiaten und Stadtkinder den Vorzug „*prae reliquis peregrinis competitoribus*“ beanspruchen.

Die Bewerber beginnen damit, daß sie ein in den üblichen Superlativen gehaltenes, oft versificiertes lateinisches Schreiben, das reichlich mit Citaten aus lateinischen Autoren geschmückt ist, an Superintendent und Rat oder auch nur an den letzteren (während des Kollaturstreites) richten und zumeist wohl persönlich überreichen. Häufig sucht man dieser offiziellen Bewerbung durch einen besondern Brief an die eine oder andre einflußreiche Person Nachdruck zu verschaffen, um sich „in bester und zierlichster Form, als solches immer geschehen kann, unterdienstlich zu insinuieren.“ Es lohnt sich, diesen Bewerbungsschreiben ²⁾ einige Aufmerksamkeit zu schenken, sowohl ihrer charakteristischen Färbung wegen, als auch weil

¹⁾ Ein Besuch der Schulkollegen um Erweiterung dieser Vergünstigung auf ein halbes Jahr wie bei den Prediger-Witwen (d. sogen. *annus gratiae*) wurde 1699 vom Ob.-Konsistorium abschlägig beschieden, „da das halbe Gnadenjahr bloß für die Priester-Witwen geordnet, und daher der Schulbedienten Witwen und Kinder sich dessen nicht zu erfreuen hätten.“ R.-A. Acta, d. annum gr. betr. 1699.

Die Dorfschullehrer der Dschager Diöcese errichteten — wohl eins der frühesten Beispiele genossenschaftlicher Selbsthilfe — 1608 eine Witwen-Kasse, zu der jeder Landlehrer der Ephorie beisteuern mußte, er mochte verheiratet sein oder nicht. Die Steuer betrug bei jedem Todesfall eines Mitglieds 9 Groschen. Davon erhielten Witwe, Kinder oder Erben 30 Gulden 18 Gr. Die Statuten dieser sogenannten Witwen-Kontribution, die übrigens unter verändertem Namen noch jetzt besteht, wurden 1688 vom Ob.-Konsf. bestätigt. Das Urkundenstück findet sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden unter den „Konfirmationen der Foundationen“ etc. 1688 und 89. Loc. 2013.

²⁾ Alle folgenden Angaben dieses Abschnittes sind, wenn die Quelle nicht besonders bemerkt ist, den im hiesigen Ratsarchiv aufbewahrten Besetzungsakten entnommen.

sie über die persönlichen Verhältnisse der Bewerber und im weiteren über die damalige Lage des Standes, aus dem sich die Lehrerschaft der lat. Schule zu ergänzen pflegte, beachtliche Aufschlüsse geben.

Der Informator David Pause, der sich 1636 um das Rektorat bewirbt, bittet in einem Briefe den Stadtschreiber Buße, „sein Patron zu sein, da der Herr bekannt sei, daß er den Litteratis freundlich dienstlich geneigt und förderlich sei. Er (Pause) habe nach gewöhnlich ausgestandenen 6 Jahren in der Landschule Pforta über 4 Jahre auf der Univ. Leipzig, hernach zu Wittenberg eine ziemliche Zeit seine studia continuiet und publicas und privatas lectiones fleißig besucht, auch collegia oratoria et disputatoria. Dann aber ob rerum angustiam sei er als Informator nach Dresden gegangen und habe seines Vatters, des Kurfürstl. Sächs. Hofrats Haße, 2 älteste Söhne und anderer vornehmen Leute Kinder informiert, daneben aber sein studium philosophico-theologicum nicht vernachlässigt, auch primam, quam vocant, Lauream in Leipzig erlangt, wolle auch in Zukunft noch den Magistergrad annehmen.“ Pause, der deshalb in den Akten neben seinem Amtsnamen immer den Titel Candidatus Magisterii führt, erhält das Rektorat, stirbt aber schon im folg. Jahre (1637) an der Pest.

Nicht vergeblich erinnert 1649 Agidius Frank, S. S. theol. stud. und Informator in einem Briefe den Superint. Mag. Zentsch an die alte Freundschaft, die der Herr Superintendent mit seinem Vater, dem Pfarrer von Luppy, ab incunabulis gepflogen, und in einem Schreiben an den Rat, „wie sein lieber seliger Vater den Herren, wenn er sterben möchte, seine Kinder zur besseren recommendation angetragen habe“; er erlangt die begehrte Stelle (Bacc.), vertauscht sie aber bereits im folg. Jahre mit dem Pfarramte.

Unter den 9 Bewerbern um die 1680 erledigte unterste (5.) Stelle befindet sich auch der Informator beim Pfarrer in Merkwitz, Gottfried Schütze, der seinem 81jährigen Vater, „qui omnes liberos suos musis consecravit et literis dedit“, gern vor seinem Tode noch eine große Freude bereiten möchte. Er schließt: Valete, Magni Satores Literarum; Felices conservatores studiorum; Benigni Patroni Musarum, valete aeternumque vivite! Einer seiner Mitbewerber erwähnt, daß er schon gegen 15 Jahr als ein stud. theol. mit Informieren bei den Leuten sich habe behelfen müssen. David Simon aus Meißen, scholae Senatoriae Collega IV, „obwohl er sich seiner Niedrigkeit bewußt ist und sich deshalb lieber im Schatten verbergen sollte“, will doch die Gelegenheit noch einmal ergreifen und bittet, „ihn nicht traurig von sich gehen zu lassen.“ Der Substitut des Küsters zu Lampertswalde weist in seinem Schreiben darauf hin, „daß die Stelle mit einem tüchtigen, glimpflichen und sanftmüthigen Subjecto der kleinen Jugend zum Besten versehen werden müsse, damit solche nicht erschreckt und vor der Schulen eine nauseam bekomme. Er habe sich so gezeiget, daß er von der Kirchfahrt und dem H. Pfarrer ein löbliches Testimonium erhalten könne, sofern solches von Räten; habe auch wenige Zeit über unterschiedliche Knaben soweit gebracht, daß sie in schola Torgae in quartam classem gesetzt worden.“ Er bittet schließlich seiner Armut wegen um Berücksichtigung, wenn der Rat die Stelle nicht „mit einem Literato oder Patritio (Stadtfinde) zu besetzen beliebe.“ Auch die beiden Söhne des verst. Quintus Döger treten 1680 mit auf. Der eine der brüderlichen Konkurrenten erzählt in seinem Schreiben, daß er mit seinem Bruder bis zum 17. Jahre die hiesige Stadtschule besucht habe, „darin er nicht allein die fundamenta im Catechismo und Christentum erlangt, sondern auch Schreiben, Rechnen und Musik begriffen, auch etliche Jahre dem Choro Musico fleißig beigewohnt habe.“ Endlich meldet sich noch ein auf einer Dorfschulstelle gestrandeter stud. theol., Christoph Geißler, Schulmeister in Schrebiß bei Mügeln. In seinem Anhalteschreiben berichtet er, „daß er 3 Jahre in Jena Theologie studiert und nicht nur in seinem Vaterlande Sachsen, sondern auch in peregrinis et remotis regionibus sich mit praeceptoriren aufgehalten.

Weil aber, wie jedermann bekannt, nach der Siebenbürgisch und Ungarischen Unruhe eine große penuria conditionum geworden, indem die literati von allen Orten ihr refugium in unser Sachsen genommen, auch in der 30 jährigen Friedenszeit (nach dem 30 jährigen Kriege) die Leute ihre Kinder zum Studieren gehalten und alle Universitäten erfüllt, so sei ein solcher confluxus eruditorum entstanden, daß einer vor dem andern nicht fortkommen, sondern manch feines Subjectum (ach leider!) mit einem geringen Dorfschul-Dienst vorlieb nehmen müsse.“¹⁾

Als 1699 der Rektor Georg Wiedemann II. stirbt, meldet sich unter anderen auch sein Sohn, S. S. Theol. Stud. und ehemaliger Rats-Stipendiat, zu dem Amte. Er hat die Landeschule Pforta besucht, sodann 4 Jahre in Leipzig studiert. Weiter erzählt er von sich: Non solum, ex voluntate et commendatione Dnn. Praeceptorum Portensium, bibliopolae doctissimo in corrigendis Pausaniae, auctoris Graeci, recens impressi vitiiis typographicis, meam probavi operam, verum etiam Studiosos quosdam Graecas Latinasque docui litteras. Er ist dann Informator gewesen, hat aber seine Stellung wegen Krankheit aufgeben müssen. Schließlich beruft er sich auf die Verdienste seiner Vorfahren, seines Großvaters und Vaters, ausgezeichnete Oschazer Rektoren, die wir noch mehrfach werden rühmlich zu erwähnen haben. Wiedemann erhält zwar das Rektorat nicht, wird aber später (1716) „ob merita majorum“ zum Konrektor gewählt.

Bei eintretender Vakanz suchen natürlich an erster Stelle die Kollegen um Beförderung nach. So bittet 1683 der Quintus Christian Schnerre (1681—1706), „daß der allhier seit langer Zeit bestehende Christlöbliche Gebrauch, daß die Schulbedienten einander succediren“, beibehalten und er befördert werde, „da er abgewichene Contagion (Pest) habe mit ausstehen und ziemliche Einbuße leiden müssen, auch die Jugend zu einer feinen Rechen- und Schreibart anführen würde, so er an seinem wenigen Teile wegen allzukleinen Kindern bißhero noch nicht gebührend habe employren können.“ Der Rat schenkt billigerweise solchen Bitten häufig Gehör; so wird z. B. 1743 der Quartus Flasch zum Konrektor befördert, „cum in pulvere scholastico inferioris Classis satis diu se volutaverit.“ Das geschieht, wie mehrfach ausgesprochen wird, in der Absicht, Unfriede und Mißvergnügen unter der Lehrerschaft zu vermeiden. Aus dem gleichen Grunde scheidet der Kantor Roth in Kalbitz 1721 von der Bewerbung um das hiesige Kantorat ab. Mehrmals noch kommt es vor, daß auswärtige Bewerber im letzten Augenblicke zurücktreten; z. B. 1695 verzichtet der Kantor Gottfried in Strehla, „da er gehört habe, daß über seinen bisherigen Lebenswandel unwahre Gerüchte im Umlauf wären.“ Der Kantor Tittel in Geringswalde ist 1762 hier zum Kantor gewählt worden, tritt aber das Amt nicht an, „weil die Bürgerschaft seines Ortes ihn nicht fortlassen wolle und sein kleines Dienjtchen etwas verbessert habe, auch wegen der Unruhe der Zeit. Es habe sich bei seiner Rückkehr von Oschaz ein allgemeines Trauern bei der Bürgerschaft geäußert, weil er sie so bald verlassen wolle, da sie sich kaum hätten kennen lernen.“

Im Gegensatz hierzu begegnen wir aber auch einzelnen Bewerbern von nicht zu kränkender Unermüdllichkeit und Ausdauer. Hierher gehört vor allem der stud. theol. Grundmann, der bei seiner Vakanz, sie betreffe eine obere oder untere Stelle oder gar nur den Kirchnerdienst, sich demütig in Erinnerung zu bringen verfehlt. Gewöhnlich unterzeichnet er sich als humillimus servus. Mit ängstlicher Heimlichkeit wendet er sich 1721 an den Pfarrer in Ganzig, den Schwiegersohn des hiesigen Superintendenten, und bittet um Fürsprache beim Ephorus. „Er (Gr.) sei ein 39 jähriger Studiosus und jetzt fast 18 Jahre Privatinformator. Seine Wünsche könne er dem Superintendenten nicht persönlich vortragen, da er einen sehr scharfen und accuraten Principal habe.“ Er bittet, den Brief sogleich zu vernichten, damit er

¹⁾ Vergl. A. Richter, Sächs. Volksschullehrer vor der Zeit der Seminare. Leipzig, 1887. S. 13, wo eine Anzahl Dorfschullehrer mit akademischem Bildungsgange aufgeführt werden.

nicht in unrechte Hände gerate. E.-A. 59. Wir treffen zum letztenmal 1751 auf diesen Mann. Er ist jetzt Lehrer an der Schule zu Mühlberg, wirft aber immer noch sehnsüchtige Blicke nach Dschaz.

Im Jahre 1706 wagt sich auch der hiesige Stuhlschreiber Schale unter die Bewerber um die 5. Stelle, „weil er nicht allein ein hiesiges Stadtkind und Bürger ist, sondern auch als Stuhlschreiber die Information an Knaben und Mädchen fast in die 9 Jahre verrichtet hat, und weil er bishero sehr miserabel Leben und vielmal mit dem lieben Bißchen Salzen Brodt vor Lieb nehmen müssen.“ Sein Mitbewerber Frenzel, ein armer Student, hat „an die 20 Jahre seithero in Geduld und Vertrauen auf die gnädige Fürsorge Gottes gehofft.“

Der Kantor-Substitut Springsfeld in Mügeln bewirbt sich 1716 um eine der beiden erledigten Stellen (Konr. oder Vacc.), „da sein Herr Emeritus noch frisch sei, außer dem Gesicht und Gehör, woran er defect habe.“ Andere machen geheimnisvolle Andeutungen, warum sie ihre bisherige Stelle verlassen wollen: „Certae res, quas hic recensere merito abstineo“ — „eine fatalitaet.“

Der Kantor und Organist Mahler in Waldheim empfiehlt sich 1721 zum Kantorat. „Er habe auf Schulen und Universitäten studiert,“ schreibt er, „und sich jederzeit dabei auf allerhand Instrumenten, als dem Clavir, Violine, Flute douce und anderen, so von einem Studioso können tractiret werden, exerciret, auch in der Composition schon auf Schulen seine fundamenta gelegt.“

Unter den Bewerbern begegneten wir bereits mehrmals den Söhnen hiesiger Lehrer. Auch der Sohn des 1716 verstorbenen Konrektors, stud. theol. Kunad, hält 1727 um die 5. Stelle an, die er auch erlangt. In seinem Schreiben beruft er sich auf die Armut seiner Mutter, die ganz verlassen sei, und erzählt dann von sich: *A teneris, ut dicunt, unguiculis sum assuetus pueris et adolescentulis literarum ingenerare rudimenta; hic in Scholis inferioribus meus fuit labor, in hoc labore in Scholis superioribus, quas Academias vocant, per quinque annos sudavi. Pueros tam in pietate quam in artibus humanioribus et arithmetica scientia, his temporibus perquam necessaria et utili, informare est mihi jucundum.* E.-A. 59.

In besonders schmeichelhafter Form wenden sich die Bewerber an den Superintendenten. So schreibt 1704 der Informator und nachmalige Rektor Mag. Kleinpaul dem Superintendenten D. Rehbold: *Et quod ab ore et consiliis Tuis pendet Senatus, Tu solus efficere poteris, ut omnia petitis ac desideris meis recte respondeant.* Ein anderer, der Informator Haake, rühmt in einem Anhalteschreiben an den Superintendenten Mag. Zandt (1735–69) von diesem: *Tanta facilitate ac comitate semper, quotiescunque observantiae testandae causa Te adii, etiam minus opportuno tempore, me excepisti, ut nihil dulcius, nihil pretiosius mihi esset colloquio Tuo, et ut nunquam sine nova humanitatis ac pietatis Tuae admiratione a Te discederem.* E.-A. 124.

Geradezu widerlich aber klingen die plumpen Schmeicheleien des Kantors Heyn in Strehla, wenn er 1762 unter anderm an den Rat schreibt: „Die Hochachtung, welche man den Großen dieser Welt schuldig ist, begleitet mich bei meiner Bitte. . . . Sie sind viel zu groß, viel zu edelmüthig, als daß Sie diese Bitte nicht anhöreten. . . . Sie ahmen dem Himmel nach, welcher das Gebet erhöret.“ Mit Genugthuung hören wir, daß Heyn, obwohl er einige Gönner im Ratskollegium hatte, die begehrte Stelle (Kantorat) nicht erhielt, „weil der hiesige Pöbel an seiner Aufführung viel auszusetzen fand.“

Der Sohn des verstorbenen Kantors Grübler bietet 1788 seiner Vaterstadt seine Dienste an „*ea de causa, quod omnes qualescunque scientias huic meae debeo patriae, quae necessaria ad illas adminicula mihi praebuit liberrime.*“ Ueber seinen Bildungsgang erfahren wir, daß er, 1760 zu Dschaz geboren, schon nach 2 Jahren seinen Vater verloren hat. Er besuchte die hiesige Schule und ging in seinem

14. Jahre auf Rat des Rektors Hildebrand, der ihn zum Studium ermunterte, auf die Schule nach Chemnitz. Hier blieb er 7 Jahre und fand in dem Kantor Mag. Kresschmar (1763—74 in Dschaz) einen väterlich sorgenden Freund. Der dortige Konrektor verschaffte ihm die nötigen Bücher. Später erwarb sich Grübler selbst durch Privatunterricht seinen Unterhalt. Von 1781 an studierte er 4 Jahre zu Wittenberg und war dann Informator. Grübler wurde 1788 zum Kantor gewählt, weil er ein Stadtkind sei, und weil sein Vater das hiesige Kantorat 40 Jahre lang verwaltet habe. Die Bürgerschaft aber erhob Einspruch gegen diese Wahl, da Grübler beschuldigt wurde, als Schüler in Chemnitz mit der Tochter seines Hauswirts unerlaubten Umgang gepflogen zu haben. Der Rat verlangte deshalb ein Testimonium morum von Grübler und berichtete an das Ober-Konsistorium. Dieses bestimmte, daß zwar Grübler interim das Amt verwalten dürfe, aber nicht eher konfirmiert werden könne, als bis er sich von dem Verdacht gereinigt habe, was dem Beschuldigten auch gelang.

Unter diesen Bewerbungsschreiben befinden sich wahre Meisterstücke der Schreibkunst, auf die damals hoher Wert gelegt wurde, so daß beispielsweise 1762 einige Ratsmitglieder gegen die Wahl des sehr gut empfohlenen Kantors Kresschmar Protest erhoben lediglich, „weil er, wie aus seinem Anhalteschreiben wahrzunehmen, eine überaus schlechte Hand schreibe.“

Die Schul-Ordnung v. J. 1580 verlangt, daß ein jeder Schulmeister, „ehe dann er in das Examen admittiret, seines Herkommens, Lehr, Wesens und Lebens glaubwürdige, rechtmäßige Testimonia und Kundschaften entweder von seiner Obrigkeit, darunter er gebohren und gewohnet, oder von seinen Praeceptoribus oder Obrigkeit, darunter er sich zuvorn mit Dienst, Lehr und Leben gehalten“ vorzeigen solle. (Vormbaum I. S. 251.) Diese Empfehlungsschreiben (Recommendationes, Insinuationes) vertraten damals die Stelle der Examen-Zeugnisse, denn das Maturitätsexamen (in Sachsen 1829) und wohl auch das Staatsexamen ist erst in unserm Jahrhundert eingeführt worden.

Der Rat legt solchen Empfehlungen nicht allzuviel Gewicht bei, und das mit Recht; denn Wendungen wie: „Wird von vielen gerühmt, daß er ein gelehrter gefell sey“ (1632) — „soll sowohl in Schulen als Universitäten das Seinige gethan haben“ — „ist gewiß ein recht gelehrtes, frommes und vernünftiges Subjectum, das zu solchem Dienst wohl nicht besser wird gefunden werden“ (1716) — verraten, daß der Aussteller seinen Schützling oft gar nicht genauer kennt. Den Akten sind eine ziemliche Anzahl derartiger Schreiben beigeheftet, aus denen wir das, was uns bemerkenswert erscheint, im folgenden hervorheben.

Der stud. theol. Mag. Calbitz überreicht bei seiner Bewerbung um das Rektorat 1626 ein Empfehlungsschreiben der theol. Fakultät zu Leipzig, worin hervorgehoben wird, daß Calbitz ein Stadtkind und eines verdienten Mannes Sohn sei, auch „in studio linguarum et artium wohl versiret, und daher summum in Philosophia gradum mit besondern rhum erlanget.“

Im Jahre 1686 verwenden sich die Herren v. Pflugk auf Strehla für Christian Starke, S. S. Theol. Stud., „so sich bei unsern Bürger und Handelsmann Viebegen alhier aufhält, und seine Kindlein informiret, welcher uns dahero umb einige recommendation gebethen. Wann uns dann dieses Subjecti Person leben und Wandel wohl bekand, Welcher auch darbey eine fein saubere Hand schreiben soll, Er bishero auch bei uns alhier sowohl in Predigen und musiciren auf Instrumental

wie auch Vocal Music sich hören lassen, und gar wohl bestanden, Worüber wir gar ein sonderbahres Vergnügen gehabt. Als gelanget an E. E. Wohlw. Rath Er (Starke) wird sich, Wie wir nicht anders erhoffen, treu, fleißig und zur information auch andern Expeditionibus ¹⁾ gehorsamst und unermüdet finden lassen."

Der Pfarrer Samuel Tännichen in Hof schreibt in Angelegenheit seines Sohnes 1706 an den Rat: „Wiewohl ich Deroselben und der ganzen werthen Stadt Dschaz oft und täglich in meinem Gebet vor Gott gedenke, denen ich große Wohlthat und Beförderung zu danken habe, so ist doch dieser Brief der erste, welchen, vor Dero hohen Augen eröffnen zu lassen, ich mich erfühne.“ Er habe seinen Sohn „jezo aus Mangel der Kosten von der Universität zu Hause. Dieser sei ein perfekter Vokalist und einen ganzen Chorum Musicum zu dirigiren mächtig, auch aus einer keuschen Ehe gezeuget und von einer möglichst frommen und guten Zucht entsprossen.“ Der Vater verheißt schließlich mit seiner ganzen Familie tägliches Gebet für die Stadt, und nicht nur das, „sondern wir werden auch solche große Wohlthat an jenem Tage vor Christo rühmen.“

Der Pfarrer Gerlach in Kalbitz empfiehlt 1721 den Sohn des Wurzener Kantors zum Kantorat und erwähnt dabei, daß der Kandidat das Stück, das er in der Probe singen werde, selbst komponiert, „auch die neuesten Manieren im Singen an sich habe. Ueberdies spiele er eine admirable Violine und sei im Collegio Musico zu Leipzig Premier gewesen.“ E.-A. 44.

Seiner originellen Fassung wegen geben wir ein stattliches Empfehlungsschreiben v. J. 1725 in seinem vollen Wortlaute wieder: „Er. Königl. Maj. i. Bohlen und Chursfürstl. Durchl. zu Sachsen Lieutenant. Ich Günther v. Weltewitz auf Ottersitz und Alt-Lönnewitz, hiermit thue kund gegen Jedermann, daß Vorzeiger dieses der ehrenfeste und wohlgelahrte Herr Joh. Gottlob Flasch, S. S. Th. stud., 2 1/2 Jahre bei mir als meiner Jugend Informator in Bestallung gewesen und noch bis dato ist, und sich in wäherender solcher Zeit in seiner aufhabenden Function allenthalben ohne Wandel und der Gebühr nach treu und fleißig, ehr und aufrichtig, sowohl des Nachts als Tages sich verhalten; benebenst auch ein ehrbar, fromm gottesfürchtig Leben und Wandel geführt, sich auch außerdem in unserer Kirche zu Belgern bei der Figuralmusik so oft es die Gelegenheit gegeben, sowohl vocal als instrumental zum Gottesdienst gebrauchen lassen, auch überdies in meiner Kirche zu Lönnewitz mit öffentlicher Predigt und Auslegung des Evangelii erbaulich hören lassen, also daß ich ihn noch ferner herzlich gern in selben Zustand bei mir sehn und haben möchte; zumahlen er auch in Sonderheit nicht nur mit einer saubern Handschrift sich geübt, und in stylo historico mir und auswärtig viel Dienste erwiesen, und meine Jugend noch viel Gutes von ihm zu profitiren haben würde. Gestalt Er mir aber mit gebührenden Respect zu erkennen gegeben wie daß auf nachmahaffter seiner guten Gönner ihm an Hand gegeben worden, sich um den zu Dschaz vacant gewordenen Schuldienst des selig verstorbenen Collegae Quarti gebührend zu bewerben und daß ich ihm hierzu mit einem glaubwürdigen Testimonio seiner Habilité und Lebensart begleiten und insinuiren möchte, welches ich ihm denn aus christlicher Liebe und mit Zug nicht entsagen können: Als will ich gesagten Herr J. G. Flaschen hiermit zu seinem zu Gottes Ehren abzielenden Vorgehen nicht nur allein allen glücklichen progressus angewünscht, und gegen Jedermann, insonderheit aber gegen die Herren Patronos und Collatores, nach Standesgebühr resp.: gehorsam und dienstfreundlich ersucht und gebeten haben, diesen meinen Zeugniß nicht nur völlig Glauben beizulegen, sondern auch Herr Impetranten Flaschen womöglich für allen anderen zu dieser Funktion auf und anzunehmen, und ihm dieser meiner Fürschrift fruchtbarlich genüßen lassen. Solche hohe Wohlthat würde Er vor seine Person mit schuldiger Observanz und pflichtmäßiger Ob-

¹⁾ Der hiesige Bürgermeister Liebe erzählt einmal von sich, daß er früher (1635) als Privat-informator „vor dem Tische aufwartend“ stehen mußte. E.-A. 19.

liegenheit nicht nur gebührend zu demeriren sich äußerst bestreben, sondern ich bin auch, für meine Person, es bei Gelegenheit gegen jedweden der Herrn Patronen auf alle möglichste Weise hinwiederum abzudienen willig und bereit. Zu mehrer Beglaubigung dessen habe ich dieses wohlbedächtig von mir gestellt, eigenhändig unterschrieben, und mit meinem angebohr. Adel. Patschaft vollzogen. So geschehn Hauß Ottersitz d. 17. März 1725.“ — Flasch erhielt die Stelle, wurde 1743 (S. 7) Konrektor und starb nach 53 jähriger Amtsthätigkeit 1778.

Besonders herzlich und ehrend ist auch die Empfehlung, die der Pfarrer Mag. Frenckel in Bloßwitz, der bek. Verfasser der von uns mehrfach zu erwähnenden Diptycha, 1751 dem Informator seiner Kinder giebt.¹⁾ „Derselbe (Gottlob Friedrich Kayser) habe eine vorzügliche Geschicklichkeit im Unterrichten und an zweien seiner (Frenckels) Söhne eine herrliche Probe gemacht, welche in die Landschule Meissen recipirt worden, und von welchen der älteste, nachdem er nicht länger als $\frac{3}{4}$ Jahr in Meissen gewesen, am letzten Michaelis-Examen schon 41 Schüler unter sich bekommen, der jüngere aber, noch nicht 13 Jahre alt, so fertig auf Fragen der Herren Präceptoren antwortete, daß sie den Vater aus Zufriedenheit fragten, wo er seine Kinder hätte informieren lassen. Kayser habe auch die erforderliche Kenntniss in den zur Theologie nötigen Grundsprachen und habe kürzlich vor dem Konsistorium sein Examen abgelegt.²⁾ Er würde durch seine leichte Methode in Grammaticis utriusque linguae nicht weniger im erbaulichen catechisiren der lieben Jugend un-gemeine Dienste leisten.“ Dieses Schreiben hatte keinen Erfolg. Wirksamer dagegen war die Empfehlung des berühmten Leipziger Professors und Hoshistoriographen Böhme, ehemals selbst Zögling der hiesigen Stadtschule, der 1762 den Stud. Kreschmar aus Zeitz (S. 9) zum Kantorat vorschlug, „einen der geschicktesten Musikverständigen, den stärksten Bassisten. Er hat außer seiner Vokal- und Instrumentalmusik sehr gute Schulwissenschaften und informirt sowohl in diesen als in der Musik und französischen Sprache.“

Auch von Leipziger Musikgrößen finden sich Empfehlungen vor, z. B. von Hiller und Doles. Letzterer bezeugt 1788 seinem Schützlinge, stud. theol. Siebeck, der sich um das Kantorat bewirbt, „daß er nicht nur von moralischem Charakter, sondern auch von den Vorstehern des hiesigen großen Concerts (Gewandhaus) als ein Mitglied darin angestellt worden sei, auch in den angesehensten Häusern die besten Informations besitze.“

Fast alle Bewerber bisher hatten akademische Bildung. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts aber werden solche Kandidaten häufiger, die nur eine Lateinschule besucht haben in der Absicht, sich zu einem Lehramt geschickt zu machen.³⁾

¹⁾ E.-A. No. 104. — Außer in adeligen Familien finden sich noch in Pfarrhäusern häufig Informatoren. Die ersteren nennen sich „Praeceptores nobilium“ oder „Informatoren der jungen Ritterschaft“, die letzteren werden als „Informatoren der geistlichen Jugend“ bezeichnet.

²⁾ Schon 1695 erwähnt ein Bewerber, daß er in Dresden ein öffentliches Examen bestanden habe.

³⁾ Die Sächs. Schul-Ordnung vom Jahre 1773 empfiehlt diese Einrichtung (Bormbaum III, S. 666 und 692). Thatsächlich aber haben die Lateinschulen schon viel früher mit als Lehrbildungs-Anstalten funktioniert. Vergl. Kömpler, Nachrichtliches über das Königl. Schullehrer-Seminar zu Plauen. 1885. S. 3. Ansätze dazu zeigt schon das Institut der „Paedagogen“, das die Schul-Ordnung 1580 erwähnt (Bormbaum I, S. 256 und 258). Auch nach der Gründung von Seminaren behielten noch mehrere Gymnasien (Freiberg und Plauen) diesen Doppelcharakter. Vergl. Bräb, Bericht über das Seminar zu Rössen 1871, und Elterich, Die geschichtliche Entwicklung der sächs. Seminare. Leipzig. 1887. S. 10. Unter den Bewerbern 1821 erscheint ein gewisser Baumfelder, „Seminar-Gymnasiast und Schulsamulus zu Freiberg.“

Endlich 1794 treffen wir unter den Bewerbern zum ersten Male einen Seminarzögling aus Friedrichstadt-Dresden.

Das Bild, das die Gesamtheit dieser Schreiben entrollt, ist wenig erfreulich. Es zeigt die kümmerliche und unwürdige Lage, worin damals ein großer Teil des gelehrten Standes schmachtete, und einen daraus entspringenden Mangel an Selbstbewußtsein, der oft bis zum niedrigsten Servilismus ausartete und das Ansehen der Lehrerschaft empfindlich schädigen mußte. Das Schulamt galt in den Augen der Bewerber als eine Interimstellung oder als eine Versorgung, wozu weniger Fähigkeit und Neigung, als vielmehr Armut, Unvermögen, sich durch etwas anderes zu ernähren, Stadtkindschaft, Konnexion u. s. w. berechtigte. Man suchte es durch Verheißung täglichen Gebets zu erlangen und durch Appell an die Barmherzigkeit, „da E. Erbarer Rath den hohen Ruhm hat, armen Kindern hülfreiche Hand zu thun“ (1686). Sogar von Bestechungsversuchen wissen die Akten zu erzählen.

Unter den Bewerbern um die 5. Stelle 1706 befand sich auch Christoph Altenau, S. S. Theol. Cand., p. t. v. Carlowitz junger Ritterschaft Informator“, von dem sein Prinzipal rühmte, daß er „in allem versire.“ Bei der Wahl stellte sich heraus, daß dieser vielbewanderte junge Mann die Vota zweier Ratsmitglieder mit einem Species-Dufaten zu kaufen gesucht, und als er abgewiesen worden war, geäußert hatte: „Was wirds sein, manus manum fricat.“ Es bedurfte des energischen Protestes der betreffenden Ratsherren, ehe man sich entschloß, Altenau von der Kandidatenliste zu streichen. Ja man dachte damals so wenig rigorös über diesen Punkt, daß 1721 der Quintus Grübler — allerdings unter heftigem Widerspruch seiner Gegner im Ratsstuhle — zum Kantor befördert wurde, obwohl er beschuldigt war, dem Superintendenten, Bürgermeister und Stadtrichter je 1 Duzend Thaler für ihre Unterstützung versprochen zu haben.

Von Liebe und Drang zum Lehrerberufe läßt sich wenig spüren, die Schularbeit wurde immer als ein äußerst mühsames Geschäft hingestellt (in pulvere scholastico sudare, saxum informationis volvere).¹⁾ Die Bewerbung galt häufig als ein Glückswurf, wobei man seine Fähigkeiten nicht zu befragen und auszumessen brauchte. Dieses Gesamturteil ist jedoch für den Verlauf des 18. Jahrh. zu mildern.

Die eigentliche Wahl betrachtete man immer als einen wichtigen Akt und duldete dabei keine fremde Einmischung. Als 1636 das Rektorat zu besetzen war, erwirkte der kurfürstliche „Kammerdiener“ Hans Clödiß bei seinem Herrn eine Empfehlung zu Gunsten des Präceptors seiner Kinder, Tobias Emmen. Trotzdem ließ sich der Rat nicht beirren. Er hatte bereits den Informator Pause (S. 6) in Aussicht genommen. Mit diplomatischer Gewandtheit wußte er es durch ein schmeichelhaftes Schreiben an Clödiß und durch unterthänige Vorstellung beim Kurfürsten Joh. Georg I. dahin zu bringen, daß letzterer gnädig äußerte: „Er habe die Intercession niemals gelesen, wolle auch in dieses Werk sich durchaus nicht weiter mengen, viel weniger einige Ungnade auf die Stadt werfen. Sie thäten

¹⁾ „Ich glaube, daß zu keiner Zeit die Schularbeit in den gelehrten Schulen durchweg mit weniger Freude und Freiwilligkeit von Lehrern und Schülern verrichtet worden ist, als um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts.“ Paulsen, S. 412.

wohl, daß sie Pausen nähmen, weil sie vermeinten, daß die Schule besser mit ihm als mit dem andern versorgt würde.“¹⁾

Bei der Wahl wird sehr bedächtig zu Werke gegangen. 1721 z. B. beschließt man, „sich bei der Wahl des neuen Kantors nicht zu übereilen, nur die Geschicktesten zur Gastprobe einzuladen und darauf diejenigen, auf welche man Absicht habe, ihrer profectuum halber langsam zu tentiren.“ Zunächst werden in pleno Consessu Senatus und in Beisein des Superintendenten die Anhalteschreiben durchgegangen, und der Superintendent giebt dabei sein Urteil über die Latinität der Schreiben ab, äußert wohl auch seine Wünsche und empfiehlt einzelne Kandidaten als besonders geeignet. Alsdann werden mehrere Bewerber zur engeren Wahl herausgehoben. Der Superintendent verabschiedet sich nun, indem er „dem Collegio zur bevorstehenden Wahl Licht und Weisheit wünscht, damit selbige Gott zu Ehren, der Jugend zum Besten und der Stadt zum Ruhm ausfallen möge.“ Hierauf erfolgt die eigentliche Wahl, wobei Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit aber das Votum des Bürgermeisters entscheidet. Abwesende Ratsmitglieder übersenden ihre schriftlichen Vota, teilweise mit ausführlicher Begründung. Das Ergebnis wird alsbald dem Superintendenten durch den Stadtschreiber mitgeteilt.

Die Schulordnung 1580 bestimmt (Vormbaum I, S. 251), daß der Gewählte sich einer Schulprobe und einem Religionsexamen vor dem Konsistorium zu unterwerfen habe. Das scheint auch anfänglich in Oschaz befolgt worden zu sein. Außerdem hatten die Bewerber um das Kantorat von jeher beim sonntäglichen Gottesdienst in der hiesigen Kirche eine Probe im Singen abzulegen, die sogenannte „Gastprobe.“ In einer Eingabe an das Ober-Konsistorium 1686 erinnert aber der Superintendent D. Rehebold, daß es sehr dienlich sein würde, wenn die Kandidaten am hiesigen Orte eine Schulprobe in Gegenwart des Ephorus ablegen müßten. Jedoch erst 1716 wird dies vom Ober-Konsistorium angeordnet. Von jetzt an (1716) verlangt man nicht nur von allen Bewerbern vor der Wahl eine Singprobe in der Kirche, sondern auch von dem Gewählten eine 2. Singprobe, sowie eine Probe in der Schule.

Die Forderung musikalischer Kenntnisse wurde veranlaßt durch eine Eingabe des Rektors Wiedemann und der andern Schulkollegen an die Schulinspektion 1683, worin sie bitten, man möge doch bei Bestellung neuer Lehrer künftig mit auf Musik sehen, „weil der Chor²⁾ ohnedes ziemlich entblößt von Adjuvanten, und die wenigsten unter denen, so noch vorhanden, einer Stimme recht mächtig seien, daher das Meiste auf denen Schulkollegen beruhe, zumal da die andern ihrer Nahrung halben den Chor vielfältig versäumten; zu geschweigen, daß der Kantor im Notfalle einen Stellvertreter haben müsse, wie es früher geschehen.“

¹⁾ Einen ähnlichen Fall erwähnt Süß, Gesch. des Freiburger Gymnasiums, II. Progr. 1877, Seite 45.

²⁾ Damit ist die Kantorei-Gesellschaft gemeint, eine seit der Reformation hier wie in andern Städten bestehende Vereinigung zur Pflege des Kirchengesanges, die sich aus den Schulkollegen, dem Stadtmusikus und musikundigen Bürgern zusammensetzte und unter Leitung des Kantors beim Gottesdienste, bei Trauungen zc. mitwirkte. 1751 zählte die Gesellschaft gegen 30 Mitglieder; sie bezeichnete damals ihre Aufgabe zugleich als eine pädagogische, nämlich: „Durch Singen und Musizieren die Jugend zur Musik mit anzuleiten.“ E.-A. 96. Weiteres darüber s. Chronik, S. 379.

Infolgedessen wurde von nun an ein besonderes Gewicht auf Musik gelegt, nur musikkundige Kandidaten kamen in Betracht, und der Superintendent erklärte mehrmals nachdrücklich, daß er nur unter dieser Bedingung die Wahl gut heißen könne. Auch wurde der Gewählte immer in der Vocation verpflichtet, „dem Choro Musico zu assistieren.“

Schwerverständlich bleibt es, daß die Schulkollegen, deren Fähigkeiten doch hätten bekannt sein sollen, beim Aufrücken in eine höhere Stelle ihre Würdigkeit ebenfalls immer durch eine Schulprobe darthun mußten. Diese erstreckte sich gewöhnlich auf die drei Fächer Katechismus, Latein und schriftliches Rechnen, wozu bei den Kantorats-Kandidaten noch eine Gesangslektion trat. Der Quartus Hildebrand mußte 1743 auch eine Probe im Schreiben ablegen. Obwohl das Griechische schon viel früher auf dem Lektionsplane der 1. und 2. Klasse stand, so wurde es doch erst seit 1751 in der Probe gefordert und zwar auch von den Bewerbern um eine untere Stelle, die bisweilen (z. B. 1727) in allen Klassen eine Probelektion halten mußten. Infolge der Schul-Ordnung vom Jahre 1773 berücksichtigte man endlich seit 1777 auch die Realien.¹⁾ Die Proben wurden gewöhnlich von der Kanzel öffentlich angekündigt. Die Themen zu denselben übersandte der Superintendent den Kandidaten einen Tag zuvor.

Die erste in den Akten erwähnte Schulprobe fand 1721 statt. Damals mußte der zum Kantor beförderte Quintus Grübler nach seiner Wahl in Gegenwart des Superintendenten, des Bürgermeisters, des Stadtschreibers und sämtlicher Lehrer in der Schule mit einigen Knaben 1. eine Frage des Katechismus behandeln, 2. nach dem Donat mit ihnen deklinieren und konjugieren, 3. „den modum an der Tafel zeigen, wie er die Jugend in Musicois informiren wolle, die Noten, Takte und Signa erklären, auch ein klein Stückchen versuchen.“ E.-A. 44. Die Probe, die 1727 der zum Konrektor gewählte Quintus Aster mit den Knaben der 1. und 2. Klasse zu halten hatte, erstreckte sich auf Katechismus (Hutteri Compendium, locus de justificatione), Latein (Epist. Cicer. ad Fam. XXV exponendo, resolvendo et explicando, dabei sind alle partes Grammat. mitzunehmen) und ein „specimen arithmeticum aus der Regula de tri. In allen diesen that der Kandidat solche Satisfaction, daß man damit zufrieden sein konnte.“ E.-A. 59. Ueber den Verlauf einer Probe im Jahre 1763 (Kantor Krezschmar und Quartus Günther) meldet eine Registratur des Stadtschreibers: „Nachdem vorher von dem Herrn Rektore Hildebrand ein lateinisches Hymnus angestimmt, und von dem Herrn Superintendenten eine lateinische Rede, darinnen er die Schulen mit den Gärten, die Lehrer mit den Gärtnern und die Schüler mit den Pflanzen verglichen, gehalten, von dem Kandidaten Krezschmar aber mit einer lateinischen Dankfagungsoration continuiret worden, haben die beiden Kandidaten jeder besonders mit den ihnen vorgestellten Knaben ein Examen aus dem Dresdnischen Catechismo (von Christi Person und Amt) angestellt, sodann Cl. I in der Latinität Datames Nepotis grammaticae evolvirt, hierauf Ovidii libr. Trist. Elegia IV einige Verse prosodiace examinirt. Da man nichts auszusetzen gehabt, so sind beiden durch den Consul regens (Bürgermeister) die Vocationes ausgehändigt worden, und Kandidat Günther

¹⁾ Themen. 1777: Vom griechischen Weltreiche und von den Thaten Alexanders d. Gr. 1788: Von den bedeutenderen Staaten Europas und im besondern Deutschlands. Stud. theol. Siebeck aus Eisleben hat die Reformationsgeschichte kurz zu behandeln und den Knaben etwas aus dem Leben Luthers, „civis sui“, zu erzählen. 1797: Von der Verfassung des deutschen Reichs, von Maximilian I., die geographische Einteilung Sachsens, die Verdienste der 3 Kurfürsten Friedrich, Johann und Joh. Friedrich um die Reformation.

hat den Aktus mit einer lateinischen Rede beschlossen.“ Kantor Kreschmar hatte noch eine Lektion in der Musik zu halten und Günther mit den Knaben auszurechnen: 1 Pfd. Würze — 1 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. — 4 Centner 3 Stein 6 Pfd.? Auch mußten beide eine Stelle aus dem griechischen Neuen Testament behandeln. Bei einer Probe 1777 spricht der Superintendent über das Verhalten des Lehrers guten und bösen Schülern gegenüber, der Kandidat über die Pflichten eines Schullehrers, beide lateinisch. Man sieht, das oratorische Beiwerk bei einem solchen Akte war nicht gering, dem Geschmack der Zeit gemäß, der bei jeder besonderen Gelegenheit seine gehörige Portion lateinischer Reden verlangte. Seit 1774 sind neben Rat, Geistlichkeit und Lehrerkollegium auch die Viertelsmeister und Ausschußpersonen bei den Proben anwesend.¹⁾

Während bisher die Schulprobe erst nach der Wahl von dem Designatus abzulegen war, wurde es seit 1784 üblich, alle Bewerber vor der Wahl zu einer Probe einzuladen. Auch forderte man von jetzt an immer ein lateinisches Scriptum, wozu seit 1797 noch ein Privattentamen auf der Superintendentur kam. Wie hieraus zu ersehen, war es den Kandidaten nicht leicht gemacht, die Bedingungen wurden immer strenger.

Zu der 1794 erledigten 5. Stelle, womit seit 1778 das Organistenamt verbunden war, melden sich 4 Bewerber, darunter ein gewisser Joh. Heinrich Schütze, „bisher Praefectus in Friedrichstadt bei Dresden, der gute Zeugnisse von Direktor Nicolai und Kantor Junghänel an dem Seminario hat“, der erste seminaristisch gebildete Bewerber in Ohsaß. Alle 4 Kandidaten werden zur Probe eingeladen und lassen sich in der Kirche im Singen und „Orgelschlagen“ hören. In der Schulprobe wird verlangt Katechismus, Latein (Cornel) und Rechnen. „Kandidat Ludwig beginnt mit einer lateinischen Ansprache, läßt dann die Kinder lesen aus Seilers Schulbuch für Kinder und macht es zu aller Zufriedenheit. Schütze von Dresden nimmt ohne Anrede und Vorrede sogleich sein biblisches Pensum durch. Die Fragen waren ganz faßlich und leicht, nur redete er zu leise. Er prononcirte in dem ihm vorgelegten Lesebuche deutlich und mit Nachdruck, suchte das Lesen mit Accent und Nachdruck bei den Knaben auf gleiche Art zu fördern, ließ diese auch ganz ordentlich decliniren und multipliziren und zwar dieses letztere aus dem Kopfe. Hering aus Schandau (stud. theol.), der bisher in Leipzig gelebt und Verschiedenes komponiret und ediret,²⁾ erläuterte den Locum biblicum so ziemlich richtig, doch mit sichtbarer Zerstreung und vielleicht Furchtsamkeit, suchte den Kindern das Dividiren begreiflich zu machen, kam aber wider sein Erwarten ins Multipliziren hinein, so daß er seinen Irrtum selbst erkannte.“ Registratur des Superintendenten. E.-A 159. Bei der Wahl kamen Ludwig und Hering in Betracht; da beide Gönner hatten, so wurde ballottiert, und Hering erhielt die Stelle.

Die Kosten der Probe wie auch der Konfirmation trug immer das geistliche

¹⁾ Die Stadt war in 4 Quartiere (Viertel) geteilt. Die Vertreter derselben hießen „Viertelsmeister“, denen noch „Ausschußpersonen“ zur Seite standen.

²⁾ In Ohsaß entwickelte Mag. Hering eine äußerst fruchtbare und vielseitige litterarische Thätigkeit und erwarb sich durch seine Klavier-, Gesang- und Generalbaß-Schulen einen Ruf als Musikpädagoge. Weiteres über sein Leben und ein Verzeichnis seiner zahlreichen Schriften giebt Hoffmann, Chronik, S. 417. Manchem dürfte dieser verdiente Mann näher gerückt werden durch die Mitteilung, daß die Melodien einiger weit verbreiteten Kinderlieder, z. B.: „Hopp, hopp, hopp, Pferdchen, lauf Galopp“ und „Morgen, Kinder, wird's was geben“, von ihm herrühren. Vergl. Dresdner Nachrichten, 1891, No. 12, S. 3. Hering wurde 1797 mit Beibehaltung des Organistenamtes zum Konrektor befördert und folgte 1811 einem Rufe als Lehrer an die Stadtschule zu Zittau, wo er 1853 starb.

Ärar. Aus übel angebrachter Sparsamkeit wurden deshalb zuweilen nur einige Kandidaten zur Probe eingeladen; und 1785 mußte sich der neugewählte Kantor Döring verpflichten, wenn er binnen 3 Jahren eine Beförderung außer Dschaz erhielt, die Kosten der Konfirmation u. dem geistlichen Ärar zu restituieren. „weil die seitherigen öfteren Veränderungen dem geistlichen Einkommen viel Aufwand verursacht hätten.“

Gewöhnlich noch am Tage der Probe (nach der Wahl) wird dem Gewählten die von Superintendent und Rat unterschriebene Vokation¹⁾ ausgehändigt, sowie vom Superintendenten das Präsentationschreiben an das Ober-Konsistorium ausgefertigt und meist persönlich von dem Designatus in Dresden überreicht. Damit ist ein Examen vor dem Ober-Konsistorium verknüpft. Hierauf stellt das Ober-Konsistorium die Konfirmations-Urkunde aus des Inhalts, daß der Kandidat sich zur allein seligmachenden Lehre auf Grund der heiligen Schrift und Konfordinformel bekannt habe, und daß sich das Ober-Konsistorium vorbehalte, ihn bei erheblichen Ursachen zu „enturlauben und einen andern an seiner Stelle durch den Rat zu Dschaz verordnen zu lassen.“ Durch die Konfirmation erlangte der Lehrer gewisse Vorrechte des geistlichen Standes, nämlich 1. exemte Gerichtsbarkeit (Stellung unter die geistliche Jurisdiktion), 2. Befreiung vom Militärdienst, 3. das Tranksteuer-Beneficium und Befreiung von persönlichen Abgaben.

Nach der Konfirmation erfolgt die feierliche Einweisung des neuen Lehrers. Dieser Schulaft wurde 1722 zum erstenmal solenn begangen. Geistlichkeit und Rat begaben sich nach beendigtem Gottesdienste in die Schule. Der neue Kantor Grübler sang mit dem Coetus: Veni Sancte Spiritus. Hierauf hielt der Superintendent eine Rede im Anschluß an das Sonntags-Evangelium: Jesus im Tempel mitten unter den

¹⁾ Als Probe bringen wir hier die ~~Vokation~~ des Rektors Mag. Reinhardt (1626–36). „Gottes Gnade, Friede, Segen und Wohlfahrt in Christo Jesu unserm Herren sambt unsern willigen Diensten zuvor. Achtbarer und wohlgelehrter, besonders günstiger Herr und guter Freund. Demnach der auch achtbare und wohlgelehrte Herr Mag. Georgius Wend sein epliche Jahre her in der Schulen zu Dschaz verwaltetes Rektorat Amt aus erheblichen Ursachen resignirt, dahero die notturfft erfordert, daß solch vacirendes Rektorat mit einer andern christlichen, gelehrten, tüchtigen und friedfertigen Person ersetzt werde; und wir nicht allein mündlich sondern auch aus eingekommenen vornehmer Leute commendationen schriftlich berichtet, daß ihr euer erudition, Lebens und Wandelshalben zu solchem Rektorat Amt genugsam qualificirt, als haben wir aus sonderlichem zu euch habenden Vertrauen auf eure Person geschlossen; Wollen derhalben im Namen der heiligen Dreifaltigkeit euch hiermit zu dem Rektorat Amt allhier vociret, daneben freundlich gebeten haben, ihr wollet euch solches Amt der dieses Ortes aufwachsenden Jugend zum Besten anmaßen, und solche förder in aller Gottesfurcht und freien Künsten treulich unterweisen, wie wir uns denn zu euch versehen, ihr werdet diesen ordentlichen Beruff vor Gottes gnädigen Willen erkennen und demselben desto williger folgen, euch auch bei solchem Amt in Lehre, Leben und Wandel dermaßen bezeigen, wie einem treuen Praeceptoren gebührt, hingegen sollt ihr von uns in gebührligen Schuß genonyen, euch auch das gewöhnliche Einkommen gereicht und gegönnt werden, So seindt wir euch auch sonst zu allem guten Willen gewogen und freundlich zu dienen geneigt. Dschaz, den 15. May 1626. Mag. Georgius Cademann, Superintendent und Bürger und Rath daselbst.“ Ähnlich lauten die späteren Vokationen. Nur wird der Vocierte später immer zu einem „fried- und schiedlichen“ Leben mit den Schulkollegen ermahnt, auch erwähnt, daß die Vokation „vigore Juris Patronatus mit Zuziehung und Einwilligung des Herrn Superintendenten“ geschehe.

Lehrern.¹⁾ Nun wurde die Konfirmations-Urkunde vom Bürgermeister verlesen und vom Superintendenten unter Ermahnungen dem Kantor überreicht. Dieser bedankte sich, alle Anwesenden gratulierten ihm, und der Coetus gab ihm den Handschlag. Mit Gesang schloß die Feier, deren Programm auch in Zukunft festgehalten wurde.

Der Vorgang bei Besetzung einer Stelle war also kurz folgender: 1. Einreichung eines Bewerbungsschreibens an Superintendent und Rat. 2. Die Bewerber legen eine Singprobe, seit 1784 auch eine Schulprobe ab. 3. Der Rat „deliberirt“ mit dem Superintendenten; dieser schlägt einzelne Kandidaten vor zur engern Wahl, die durch den Rat allein erfolgt. Bis 1784 muß erst nach der Wahl der Gewählte außer einer nochmaligen Sing- eine Schulprobe bestehen. 4. Die Vakation wird durch Superintendent und Rat ausgestellt, der Superintendent präsentiert den Gewählten beim Ober-Konsistorium,²⁾ und durch das letztere erfolgt die Konfirmation. 5. Feierliche Einweisung.

Wir deuteten schon an, daß sich die Besetzung nicht immer glatt abwickelte. Bisweilen entstanden Meinungsverschiedenheiten zwischen Superintendent und Rat oder im Schoße des Ratskollegiums selbst, die Appellationen an den Kurfürsten oder an das Ober-Konsistorium und zahlreiche Gegenberichte zur Folge hatten. Dabei traten manchmal Unterströmungen zu Tage (Unzufriedenheit mit dem Stadtre Regiment oder mit der Geistlichkeit zc.), die unschwer den meist persönlichen Charakter dieser Fehden erkennen lassen. Was insbesondere das Zusammenwirken von Superintendent und Rat anlangt, so war der letztere bei sonst gutem Einvernehmen früher wie später geneigt, dem Superintendenten einen gewissen Einfluß bei Besetzung der Stellen zu gewähren. Das Verhältnis zwischen Rat und Superintendenten war aber nicht immer ein friedliches, und die Erledigung von Schulangelegenheiten bot dann gewöhnlich Anlaß, bestehende Differenzen zum Austrag zu bringen.

Im Jahre 1615 wird der Organist Barthel Kühne,³⁾ der in einer Streitsache wiederholt vergeblich auf das Rathaus gefordert worden ist, durch zwei Gerichtsdiener (Frohne) vorgeführt und, da er sich ungebührlich benimmt, wegen Widersez-

¹⁾ Aus gleichem Anlaß behandelte 1795 der Superintendent das Thema: Wie mehreren Fehlern im Schulunterricht abgeholfen werden kann. E.-A. 159.

Entwurf einer Rede des Superintendenten, wahrscheinlich bei ähnlicher Gelegenheit 1725 gehalten: „I. Von den Ursachen, welche den Schulen fatal sind und sie in Decadenz bringen. 1. Wenn die Praeceptores nicht tüchtig, fleißig und treu sind und in Zwietracht untereinander leben. 2. Wenn die Eltern nachlässig sind, ihre Kinder nicht zur Schule halten und nicht dulden, daß ihre Kinder gebührllich bestraft werden. 3. Wenn Patroni und Inspectores als Pfleger und Saugammen nachlässig sind. 4. Wenn der Tod einen treuen Lehrer abfordert, an welchen sich die Jugend gewöhnt hat. II. Von den Mitteln und Wegen, dadurch der Schule kann geholfen werden. 1. Durch treue Praeceptores. 2. Durch vernünftige Eltern. 3. Wenn Patroni und Inspectores bedenken, daß die Schulen Seminaria der Kirchen und Policei sind, und deshalb tüchtige Lehrer wählen.“ E.-A. 53.

²⁾ Die oberste Kirchen- und Schulbehörde, an deren Stelle 1831 das Ministerium des Kultus u. ö. U. getreten ist.

³⁾ Hoffmann (Chronik, S. 424) führt ihn irrtümlich als Quintus auf. Bis 1778 standen die Organisten in keiner direkten Beziehung zur Schule; wohl aber mögen sie häufig Privatunterricht erteilt haben. Der Organist Aster z. B. unterrichtete 1725 die Kinder des Archidiaconus im Lesen und Schreiben. E.-A. 56. Erst seit 1778 sind die Organisten immer zugleich Lehrer an der Stadtschule.

lichkeit u. seines Amtes enthoben. Der Superintendent Mag. Schumler (1611 bis 1617) betrachtet das Vorgehen des Rats als einen Eingriff in seine Rechte, da der Organist unter der geistlichen Gerichtsbarkeit stehe. Aus einer Eingabe des Superintendenten an das Ober-Konfistorium erfährt man, daß schon lange zwischen Superintendenten und Rat ein gespanntes Verhältnis bestand, weil der Rat die Inspektion der Kirchen- und Schuldiener allein haben wolle. „Dahin ist ihre Inspektion gemeint, daß die armen Kirchen- und Schuldiener ihren andern politischen Knechten gleich, sie aber ihre Domini seien. Daß die ihm (Superintendent) zugeordneten zwei Inspektoren vom Rat, wenn von Räten, einen und den andern privatim in ihr Haus zu sich forderten oder in die Schule gingen und den defectus anzeigten und mit Ernst verwiesen, das wäre ihm nicht so gar zuwider; aber man solle nicht die armen sonst verachteten Schuldiener vor den ganzen Consessum Senatus bescheiden, das sei der kurfürstlichen Schul-Ordnung zuwider und gereiche zum despect ihres Ordens. Dagegen möchten die Inspektoren in Examinibus und Visitationibus sein.“ Der Rat seinerseits klagt über den Superintendenten, der sich nicht nach dem alten Herkommen richte und die Botmäßigkeit über die Schuldiener an sich zu reißen trachte. Das Ober-Konfistorium läßt es bei der Verfügung des Rats bewenden, weil der Organist nicht vom Ober-Konfistorium konfirmiert worden sei. R.-A. Acta, die Remotion des Org. Barthel Kühne betr. 1615.

Doch das waren nur Plänkelleien, die Hauptschlachten wurden geschlagen unter dem streitbaren Superintendenten D. Elias Rehbold,¹⁾ der mit seinen weitzielenden Ansprüchen eine Art Kulturkampf im kleinen herauf beschwor. Schon die Jahre 1672 und 1676 brachten Zwistigkeiten. Im letztgenannten Jahre entschied das Ober-Konfistorium, daß der Superintendent die Bokation mit zu unterschreiben und der Rat die Worte einzufügen habe: „Mit Einwilligung und Genehmigung des Superintendenten.“ Der Hauptpunkt aber, die von Rehbold gestellte Frage: „Ob der

¹⁾ Frenckel (*Diptycha Ossitiensia* oder *Historie der Superintendenten*. Dresden, 1722. S. 247—63) giebt ein anziehendes Lebensbild dieses Mannes, das an die Humanistenzeit erinnert. R., 1623 in Torgau geboren, aus angesehenener Familie stammend, besuchte die Kreuzschule in Dresden. Von 1640—54 studierte er in Wittenberg, Straßburg und Gießen, erlangte alle akad. Grade und begab sich nach Frankreich und England, wo er die berühmtesten Bibliotheken, Universitäten und Gelehrten kennen lernte. Fleißig trieb er das Studium der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache und brachte es in ersterer soweit, „daß er nicht allein einen netten stylum, sondern auch ein schönes Carmen schreiben können. Insonderheit hatte er sich das genus Jambicum erwählt, dessen Schwierigkeiten er durch seinen geschickten Kopff dermaßen überwunden, daß er es denen größten Meistern darinnen zum wenigsten gleich gethan. Auch hat er den ganzen Virgilium a capite ad caulem aus dem Kopffe, und sogar auffer der Ordnung, hersagen können.“ 1657 kam R. als Superintendent nach Chemnitz, 1662 nach Oschatz. Hier hatte er 1664 das Unglück, einem Bettler, den er in seinem Hause abwehren wollte, mit dem Stocke ein Auge auszustößen. Die aufgeregte Bürgerschaft verglich ihn deshalb damals mit dem Widerchrist, der, wie Christus die Blinden sehend, im Gegenteil die Sehenden blind mache. „Zu seiner Ergötzlichkeit und Bewegung seines Leibes bediente er sich iezuweilen eines Pferdes, daß er sehr künstlich und fast Schulmäßig zu tractiren wußte, und der Drechsel-Band.“ In späteren Jahren litt er an den Augen und starb, fast ganz erblindet, 1712.

Ohne Zweifel ist R. eine der bedeutendsten Persönlichkeiten unter den Oschatzer Superintendenten, voll Scharfsinn, umfassender Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, dabei aber äußerst reizbar, eigensinnig und egoistisch. Beständig lebte er in Fehde, sei es mit dem Adel, der Geistlichkeit und Lehrerschaft seiner Ephorie, oder mit dem Rat und der Bürgerschaft. In der General-Visitation 1672 hatte er einen schweren Stand: von allen Seiten liefen Klagen über ihn ein, besonders wurden ihm eigennützige Handlungen vorgeworfen. Für die Schule hatte er kein Herz, und über ihre Leistungen urteilte er, der feinsinnige Humanist, geringschätzig.

Rat das jus patronatus ganz absolute oder cum aliqua limitatione und der Superintendent hierbei ein votum affirmativum oder decisivum habe," wurde damals vom Ober-Konfistorium „zu fernerm Nachsinnen ausgesetzt und Bertröstung gegeben, daß ehist richtige decision erfolgen solle." Der versprochene Bescheid blieb aber damals aus.

1680 wollte der Superintendent die Anstellung des stud. theol. und nachmaligen Quartus Starke als Pestilenzpfarrers¹⁾ hindern, da er in Starke seinen Stellvertreter für die Predigt am Freitag verlöre. Ebenso weigerte er sich, die Vakation des Quintus Meisenberger zu unterschreiben, weil dieser die Freitags-Predigt nicht mit übernehmen könnte. In beiden Fällen mußte aber der Superintendent schließlich nachgeben.

Im Jahre 1686 wählte der Rat den Rektor zu Sonnenwalde, Christ. Dedefindt, Not. Publ. Caes., einen Bruder des hiesigen Bürgermeisters, zum Konrektor und Tertius,²⁾ ohne den Superintendenten darüber befragt zu haben. D. Reibold erhebt Einspruch gegen diese Wahl und giebt in einem Berichte an das Ober-Konfistorium als Gründe an: Der Rat habe ihm erst nach der Wahl Meldung gethan; der Kandidat sei nicht schriftlich bei ihm eingekommen; der Superintendent wisse nichts von des Kandidaten profectibus scholasticis außer, daß er ein Musikus sei; die 4 anderen Mitbewerber seien garnicht in Betracht gekommen. Bei der Wahl müßten sich aus verschiedenen Gründen die untersten Ratsherren immer nach den obersten richten.³⁾ Der Rat erwidert: Die Bürgerschaft klage über die lange Vakanz; an den Fähigkeiten des Dedefindt habe niemand zu zweifeln, da er schon Rektor gewesen sei, auch bisher die jura prakticiert habe. Gegen das schriftliche Ansuchen der Kandidaten beim Superintendenten habe man nichts, im übrigen aber könne man dem Superintendenten nicht mehr als ein bloßes votum informativum (beratende Stimme) zugestehn. Der Rat habe immer die Diakonen allein gewählt, wieviel mehr die Schuldiener,⁴⁾ „welche doch so wichtig nicht seyndt." Unterm 5. November 1686 erfolgt die Entscheidung des Ober-Konfistoriums: „Weil der Rat ohne vorgehende Einwilligung des Superintendenten, auch ohne Einholung desselben Voti informativi und mit ihm beschehener deliberation alsobald eligiret und von dem bishero bei der Stadt eingeführten modo procedendi nicht wenig abgewichen, dergleichen praeterition aber nicht verstattet werden kann," daher soll der Superintendent, wenn er gegen Dedefindt nichts Erhebliches einzuwenden hat, die Vakation unterschreiben, der Rat aber künftig der Kirchen-Ordnung und dem Herkommen gemäß verfahren.

¹⁾ In den Pestjahren wurde ein besonderer Geistlicher angestellt, dem die Krankenbesuche und die Begräbnisse oblagen.

²⁾ Seit 1695 hat der Konrektor, der vorher bisweilen nach dem Kantor steht, immer die 2. Stelle inne.

³⁾ Bei der Wahl eines Quartus 1725 enthalten sich mehrere Ratsmitglieder der Abstimmung, weil ihre Stimmen doch nicht den Ausschlag geben würden.

⁴⁾ Dies ist nicht richtig. Bei der Wahl des Rektors 1626 hat der Rat mit dem Superintendenten „communicirt", und in der Vakation des Rektors Wiedemann 1638 wird erwähnt, daß mit dem Superintendenten „deliberirt" worden ist; in der Vakation des Rektors 1657 heißt es: „Also haben wir beneben dem Herrn Superintendenten im Namen Gottes beschloffen, Euch das Amt aufzutragen."

Auch jetzt noch verweigert der Superintendent eigensinnig die Unterschrift, da man ihn nicht auf das Rathaus geladen, sondern nur durch den Stadtschreiber befragt hat. Es bedarf erst eines nochmaligen gemessenen Befehls des Ober-Konsistoriums, ehe die bereits am 1. April ausgestellte Vokation unterschrieben und abgesendet wird (25. Nov.). Darin spricht der Rat die Erwartung aus, daß sich Dedefindt „alles fernern practicirens vor hiesigen und frembden Gerichten gänzlich enthalte.“

Nur kurze Zeit verwaltet Dedefindt sein Amt; bereits im April 1687 geht er als Tertius der Stadtschule und Mitglied der gräflichen Hofkapelle nach Arnstadt. Sein Weggang aber giebt das Signal zur Wiederaufnahme des Kampfes. Der Superintendent wird zwar zur Wahl auf das Rathaus geladen, will aber bemerkt haben, daß man schon vorher den Rektor Kunad in Dahlen für die erledigte Stelle in Aussicht genommen habe und nur zum Scheine mit ihm delibериerte. Deshalb, und damit er seinen Nachfolgern nichts vergeblich unterzeichnete, unterschreibt er die Vokation nicht. Der Rat ist aufgebracht darüber und droht durch den Stadtschreiber: „Weil der Herr Superintendent ein Ding so scharf suchte, so würden sie künftig den promovendis verbieten, beim Superintendenten nachzusehen.“¹⁾ Auf Befehl des Ober-Konsistoriums muß der Superintendent schließlich seine Unterschrift geben, und Kunad wird Tertius.

Bei der Wahl des Rektors Mag. Kleinpaul 1704 hat der Rat den Superintendenten ganz beiseite gelassen und muß deshalb auf Verordnung des Ober-Konsistoriums mit Zuziehung des Superintendenten den Wahlakt wiederholen. Bei Besetzung der untersten (5.) Stelle 1706 widerfährt dem Superintendenten nochmals der Verdruß, daß weder die Bewerber schriftlich bei ihm anhalten noch der Rat ihn vor der Wahl befragt. Es kommen 2 Kandidaten in Betracht, der hiesige Stuhlschreiber und Mädchenschulmeister Schale (S. 8) und ein stud. theol. Kästner aus Leipzig. Ersterer wird gewählt, „weil er sich bisher gar wohl aufgeführt, dabei sich kümmerlich behelfen müsse, der Dienst auch so große erudition nicht erfordere, auch andre illiterati solche Dienste schon gehabt.“ Der Superintendent D. Rehbold erhebt aber Einspruch gegen diese Wahl, und ihm schließen sich der Bürgermeister und drei Ratsmitglieder an, die einen „eruditum“ verlangen. Wir lassen einen Auszug aus den in dieser Angelegenheit erstatteten Berichten folgen, weil darin mancherlei Streiflichter auf die damaligen Schulzustände fallen.

Der Bericht des Superintendenten D. Rehbold an das Ober-Konsistorium beginnt mit den üblichen Klagen über Hintanzetzung des Superintendenten. „Vor etlichen 50 Jahren sei allerdings ein Tuchmacher, Barthel Döger, zum Quintus gewählt worden.“²⁾ Das sei aber geschehen in der Zeit des schweren Krieges, als wegen Verarmung des Arars die Geistlichen und Schuldiener manchmal kaum die

¹⁾ Fast alle Bewerbungsschreiben in dieser Konfliktperiode sind nur an den Rat gerichtet und meist deutsch abgefaßt.

²⁾ Döger (1650—80) führte als Grund seiner Bewerbung an, er könne wegen Armut und Leibesbeschwerung sein Handwerk nicht mehr ausüben.

Von anderen Lehrern an der Stadtschule, die keinen gelehrten Unterricht genossen haben, sind noch bekannt Quintus Johann Kürbner (1637), ein Tuchmacher; Quintus Meisenberger (1680), der 1681 sein Amt mit dem einträglicheren Kirchnerdienst vertauscht.

halbe Besoldung bekommen hätten, und um die unterste Stelle kein großes Gereizte gewesen sei. Auch habe Döger die hiesige Schule lange besucht und soviel Latein mitgebracht, als zum Unterricht der Knaben nötig sei; wie er auch figuraliter einen wohl lautenden Tenor in der Kirche gesungen habe, so daß er den Kantor vertreten konnte. Der Stuhlschreiber sei weder Musikus, noch könne er Latein, was doch nötig sei, da bei eintretender Vakanz der Quintus die Lehrer der oberen Klassen vertreten müsse. Es sei jetzt kein Mangel an studierten Leuten, die oft bis ins 40. Jahr warten und endlich wohl gar etwas anderes anfangen müßten. In den Städten seiner Inspektion als Döbeln, Strehla und Dahlen habe man niemals deutsche Schreiber und Handwerksleute in die lateinische Schule gesetzt, sondern gelehrte Männer, die man, nachdem man ihre erudition kennen gelernt, aufrücken ließ.“

Bericht der vier Ratsmitglieder an das Ober-Konsistorium. „Die hiesige Stadtschule sei in ziemliche decadence gekommen, im vergangenen Examen habe die Jugend schlecht bestanden. R. scholae und die übrigen Kollegen schoben die meiste Schuld darauf, daß sie die Knaben aus den untersten Klassen mit so schlechten fundamentis heraufbekämen. Daher sei ein literatus nötig, der die prima elementa mit besonderem Fleiß lehre“

Bericht der antihumanistischen Partei. „Die Stelle erfordere keine studia, nur soviel, als ein Dorfschulmeister verstehe, weil in diese Klasse nichts als das A-B-C und höchstens das Buchstabieren getrieben werde nebst dem Morgensegen, Vaterunser und den 10 Geboten ohne Auslegung. Solches werde zum öftern in Abwesenheit des Lehrers von den Kurrentanern verrichtet. Der Stuhlschreiber habe dergleichen Information schon eine geraume Zeit gethan, sei ein Stadtkind und der Bürgerschaft bekannt, daher hätten sich auch die Viertelsmeister für ihn verwendet.“

Die humanistische Partei trägt den Sieg davon, durch Verordnung des Ober-Konsistoriums erhält Kästner die Stelle.

Unter den Nachfolgern des Superintendenten Rehbold gestalten sich die Verhältnisse günstiger, und die Streitigkeiten hören auf, wenn schon der Superintendent nicht immer mit der Wahl einverstanden sein kann. 1751 z. B. haben sich mehrere recht tüchtige Männer um das erledigte Rektorat beworben; der Rat läßt aber gegen den Willen des Superintendenten die Lehrer aufrücken, damit, wie es in einer Registratur des Superintendenten (E.-A. 104) heißt, der Sohn des ehemaligen Bürgermeisters Bauer in eine der unteren Stellen gesetzt werden könne. „Man will nicht die arme Schule, sondern nur diesen armen Menschen versorgen.“¹⁾

Auch im Schoße des Ratskollegiums entsteht zuweilen, wie eben berichtet wurde, bei Gelegenheit der Wahlen Zwiespalt. Im Jahre 1721 will man den Quintus Grübler, einen geborenen Dschazer, zum Kantor befördern. Mehrere Ratsmitglieder, darunter die beiden Bürgermeister, erheben Protest beim Ober-Konsistorium: „Grübler sei im Unterricht ziemlich saumselig, habe auch zur elusion des Rats Reden geführt; gegen seinen Lebenswandel sei manches einzuwenden; auch habe er keine Stücke selbst komponiert und verstehe weder Klavier noch Generalbaß und Partitur recht. Kurz, man habe kein Vertrauen zu ihm und sehe nicht ein, warum das vulgare axioma, daß er ein Stadtkind sei, ihm den Vorzug verschaffen solle. Bei einigen Ratsmitgliedern walte eine Privatabsicht vor, darum sei Grübler in Betracht gezogen worden.“ Der Superintendent muß diesen Einwendungen im

¹⁾ 1786 wird von der Bürgerschaft des Quartus Bauer (1751—62) anerkennend gedacht. Man vergl. auch die höchst ehrenvollen Worte, die Hoffmann (Chronik, S. 414) seinem Lehrer Sildebrand widmet, der 1751 vom Quartus zum Rektor befördert wurde.

wesentlichen beipflichten; er hat in Grüblers Anhalteschreiben „eine merkliche Schwachheit des judicii, eine sehr schlechte Latinität und ziemliche vitia orthographica“ gefunden. Trotzdem erhält Grübler das Amt.

Bei Besetzung des Kantorpostens 1762 kommen 2 Kandidaten in Betracht, der stud. theol. Krezschmar (S. 9) aus Leipzig und der Kantor Heyn (S. 8) aus Strehla. Letzterem winkt geringe Aussicht, da die Bürgerschaft an seinem Lebenswandel viel auszusetzen hat. Drei Ratsmitglieder wollen von Krezschmar nichts wissen und appellieren an den Kurfürsten. In dieser Eingabe wird hervorgehoben, daß Krezschmar noch zu jung sei und, wie aus seinem Anhalteschreiben zu ersehen, eine sehr schlechte Handschrift habe. Man dürfe nicht nur ein einziges Subjekt in Betracht ziehen, wie im vorliegenden Falle, da Heyn wegen seines zweifelhaften Rufes nicht zu rechnen sei; zu einer Wahl gehöre „pluralitas subjectorum.“ Der Rat verantwortet sich in 2 Berichten und erwähnt darin, Krezschmar sei vom Professor Böhme in Leipzig sehr empfohlen (S. 11). Er habe zwar keine besondere oder kanzleimäßige Handschrift, doch hielten sie solches für kein wesentliches Stück eines Kantors. Mehrere Kandidaten zur Probe einladen hieße dem schon erschöpften Fisco einen unnötigen Geldaufwand zumuten. Der Erfolg ist, daß die Appellanten abgewiesen und Krezschmar gewählt wird.

Inspektion. Eine zweite wichtige Funktion der Schulbehörde, die Aufsicht, lag in den Händen des Superintendenten. Jedoch schon in der General-Visitation 1555 (Bericht, S. 38) wurde dem Rat hierbei eine gewisse Mitwirkung zugestanden. Noch deutlicher bestimmte die Schul-Ordnung 1580 „neben dem Pfarrer zweene fromme, Gottfürchtige, erbare, und wo mans haben mag, Männer, die da studiret haben, aus dem Rathe zu Inspectoren derer Schulen, die mit allem Fleiß ihre Inspection auf die Schule haben und dieselbe visitiren sollen“ (Vormbaum I, S. 261). Es scheint, als ob der Rat sich nur darauf beschränkte, dem Examen beizuwohnen. Die dabei gemachten Wahrnehmungen gaben dann manchmal Anlaß zur Abfassung von „Erinnerungen“, die Uebelstände rügten und auf deren Beseitigung drangen, z. B. 1703 und 1706.

Für den Superintendenten war das Nebenamt eines Schulinspektors zeitraubend und mühevoll. Er hatte nicht nur die Schule monatlich zu revidieren, Examina und Schulpöben abzuhalten, Lokalschul-Ordnungen zu entwerfen (z. B. 1724 und 1784), Lehrer einzuweisen, Streitigkeiten der Lehrer untereinander oder mit der Bürgerschaft zu schlichten; sondern auch in rein persönlichen, die Lehrer oder ihre Familien betreffenden Angelegenheiten, bei Privathändeln, Schuldsachen u. wendete man sich immer zunächst an den geistlichen Inspektor als Vertreter des Konsistoriums, unter dessen Jurisdiktion die Lehrer damals standen. Dieses Amt mag daher von den Superintendenten oft lästig empfunden und besonders die Visitation lässig vorgenommen worden sein.

In der General-Visitation 1672 klagt die Bürgerschaft, daß der Superintendent D. Rehbold die Schulen zu selten besuche. D. Rehbold bestreitet dies. Er käme wohl achtmal jährlich in jede Klasse, „ungeachtet, daß es wenig nütze ist, da die Kollegen fleißig genug, die Knaben aber subtiler information incapabel sein, über das decliniren die Köpfe zerbrechen und fast alle, kaum einen oder zwei ausgenommen, im 12., 13. oder 14. Jahre aus der Schulen auf die Handtwerke genommen

werden.“ E.-A. 10. In den Unmaßgeblichen Erinnerungen in Kirchen und Schulsachen“ 1706 (?) mahnt der Rat, „daß, weil die Jugend bey verwichenen Examine durchgehends sehr schlecht bestanden, die Visitationes derselben öfterer als bisher geschehen, und die Herren Präceptores zu Abwartung ihrer Stunden fleißig angehalten werden möchten.“ E.-A. 2. Der Superintendent Rehbold erklärt, seiner schwachen Leibesbeschaffenheit wegen könne er die gesetzlich geforderten monatlichen Visitationen nicht halten, habe sie aber seinem Substituten aufgetragen. Die Schulkollegen springen dem Herrn Superintendenten bei, indem sie recht naiv den zweifelhaften Nutzen einer öfteren Inspektion darzulegen suchen: „Wenn der Herr Visitor auch aller 14 Tage käme, so würde er doch nicht alle Zeit gerade die Stunde treffen, wo ein Kollege fehle.“ E.-A. 19.

Die lässige Handhabung der Inspektion war damals ein allgemeines Gebrechen, an dem nicht nur die Oschazer Schule litt. Zwar ließ es die Regierung an häufigen und eindringlichen Ermahnungen nicht fehlen, sie konnte jedoch hierin nicht Wandel schaffen. Um so wachsamere zeigte sich die Bürgerschaft, und sie verfehlte nicht, bei Gelegenheit ihre Wünsche und Beschwerden anzubringen, deren am geeigneten Orte gedacht werden soll.

II. Von den Lehrern.

Auch die geistige Wirksamkeit hat eine materielle Grundlage, nach der sie unter Umständen mit zu beurteilen ist; deshalb möge dieser Abschnitt mit einer Beleuchtung der Gehaltsverhältnisse eingeleitet werden.

Das freundliche, verheißungsvolle Ausblicke gewährende Bild, das die Schulverhältnisse im 16. Jahrhundert bieten, wird im folgenden Zeitraum arg verdüstert. Eine grausige Trias, Brand, Krieg und Pest, decimierte die Bevölkerung und erschütterte den Wohlstand der blühenden Stadt auf das tiefste. Die Lehrerschaft hatte unter diesen Kalamitäten finanziell schwer zu leiden. Nicht nur, daß ihr Gehalt im Verlaufe zweier Jahrhunderte eine kaum nennenswerte Verbesserung erfuhr, sondern die Besoldung konnte ihr oft gar nicht ausgezahlt werden.

Der Bargehalt, ¹⁾ den immer das 1539 errichtete Kirchen=Arar zu zahlen hatte, be-

¹⁾ Zur richtigen Beurteilung der Besoldungsverhältnisse gehört die Kenntnis des damaligen Münzsystems und des Geldwertes. Man rechnete im 17. Jahrhundert nach Gulden (1 Gld. = 21 Groschen, 1 Gr. = 12 Pf., 1 Pf. = 2 Heller), daneben auch nach Schock (1 Sch. = 60 Gr.). Im 18. Jahrh. galt der Thaler (à 24 Gr.) als Umlaufsmünze. Es ist sehr schwierig, den Kaufwert des Geldes, d. i. seinen Wert nach heutiger Rechnung, annähernd festzustellen. Wir benützen dankbarst eine freundschaftliche Mitteilung des Herrn Dr. Arthur Richter, wissenschaftl. Beamten der Königl. Bibliothek in Dresden, der sich der Mühe unterzog, nach der von Dr. Riis eingeschlagenen Methode (s. Hildebrands Jahrbücher für Nationalökonomie, B. I. S. 65 ff.) den Kaufwert für das Jahr 1690 zu berechnen. Darnach hatte 1 Thaler damals den Wert von 6,960 *M* jetzigen Geldes. Ein Einkommen von 50 Thl. i. J. 1690 würde also nach unserer Rechnung etwa 350 *M* betragen.

trug um die Mitte des 17. Jahrhunderts nur wenig mehr als hundert Jahre früher, nämlich für den Rektor 100 Gld., für den Konrektor 57 Gld. und für die drei übrigen Kollegen je 50 Gld. Dazu kamen aber noch sogenannte Accidentien, so daß das Gesamteinkommen etwa 3 mal so hoch als der Bargehalt veranschlagt werden darf. Auf kurfürstlichen Befehl wurden 1688 dem Rektor 10 Gld., den andern Kollegen je 8 Gld. zugelegt, auch wurde damals der Kantor dem Konrektor im Gehalt gleichgestellt. Für damals ergibt sich, im Thalerfuß ausgedrückt, folgende Gehaltsstaffel: Rektor 96 Th., Konrektor und Kantor je 57 Th., die beiden unteren Lehrer je 50 Th. 18 Gr. Erst 1741 bewilligte man den Lehrern mit Ausnahme des Rektors wieder eine Zulage von 16 Th., jedoch, wie ausdrücklich bemerkt wurde, „ohne Consequenz.“ In der That kam sie bald nachher wieder in Wegfall. E.-A. 95.

In den Jahren 1798 und 1799 beschäftigte sich die Regierung ernstlich mit einer allgemeinen Aufbesserung zunächst der Dorfschulstellen.¹⁾ 1799 wurde den Superintendenten des Landes durch Konsistorial-Berordnung aufgetragen, ein Verzeichniß der Stadtschulstellen zu fertigen „und über die Mittel, wie besagte Stellen zu verbessern, mit den das Jus Collaturae exercierenden Stadt-Räten und andern Patronis Rücksprache zu nehmen, da der Zustand und die Situation der mehresten Stadtschullehrer verhältnismäßig nicht besser als der Dorfschullehrer sei und sie daher zu gleichen Ansprüchen auf Verbesserung ihrer Gehalte berechtigt.“ E.-A. Lit. O 30. Der Superintendent verhandelte in dieser Sache mit dem Rat und erhielt das Versprechen, daß den Lehrern entweder eine Gehaltszulage oder einige Scheffel Korn mehr gegeben, auch das Schulgeld für Privatstunden erhöht werden solle. Sämtliche Lehrer in den Städten der Ephorie mußten ein genaues Verzeichniß ihres Gesamteinkommens einreichen. Darnach bezog der Rektor Gottlöber in Dschaz 1799 nachstehende Einkünfte:

I. an fixer Besoldung: aus dem geistlichen Aerario	96	Thl.	6	Gr.
aus der Kirche	6	=	12	=
Tranksteuer ²⁾	6	=	16	=
zum Michaelisexamen	1	=	—	=
beim Ratsumtritt ³⁾	—	=	12	=
Einheizgeld	4	=	—	=
Jahrmarkt ⁴⁾ u. Weihnachtsgeld	5	=	8	=
7 Schock Reisholz à 3 Thl.	21	=	—	=
5 Klaftern hartes Holz à 5 Thl.	25	=	—	=
4 Scheffel Korn à 2 Thl.	8	=	—	=

¹⁾ Börner, Die Entwicklung des sächs. Schulw. im 18. Jahrh. Leipziger Dissert. S. 15.

²⁾ Die Geistlichen und Lehrer hatten das Recht, Bier für den Hausbedarf steuerfrei einzulegen. 1747 hörte diese Vergünstigung auf, es wurde ihnen dafür eine Geldentschädigung gewährt, das Tranksteuerbeneficium.

³⁾ Eine Feierlichkeit, die jährlich nach der Neuwahl des Rats stattfand.

⁴⁾ Dieses kam 1649 auf und betrug für einen Knaben 1 Gr. Nach der Zahl der Jahrmärkte (seit der Reformation 3, seit 1785 4) war es drei- bez. viermal zu entrichten.

II. an Accidentien: Quartalgeld ¹⁾ v. 24 Schül. à 16 Gr.	64	Thl.	—	Gr.
Gregoriusgeld ²⁾	10	=	—	=
Leichengeld	2	=	—	=
Einschreibegeld ³⁾ höchstens	1	=	—	=
	Sa.: 251 Thl. 6 Gr.			

Die Spezifikation ist bei den übrigen Kollegen dieselbe. Der Kantor durfte zu Weihnachten noch einen Singumgang halten, dessen Erträgnisse auf 30—40 Tl. geschätzt wurden, auch bekam er bei Begräbnissen einen reichlicheren Anteil. Das Einkommen der übrigen vier Lehrer betrug nach den eingereichten Verzeichnissen: Konrektor: Fixum 77 Tl., Gesamteinkommen 200 Tl.; Kantor: Fixum 57 Tl., zusammen 199 Tl.; Quartus: Fixum 50 Tl. 18 Gr., zusammen 160 Tl.; Quintus: Fixum 50 Tl. 18 Gr., zusammen 144 Tl.⁴⁾

Außerdem hatten die Lehrer Freiwohnung, oder es wurde ihnen Wohnungsgeld gegeben. Der Rektor wohnte in einem besondern Hause neben der Schule, das 1576 dazu erbaut worden war, in der Schule selbst der Konrektor und zuweilen noch ein Kollege. Die Schulwohnungen waren sehr klein. Der Konrektor Wiedemann hatte 1725 mit Weib, Kindern, Gesinde und Pensionären in der Schule nur eine enge Stube und Kammer nebst Küche und Bodenraum zur Verfügung; auf Vorschlag des Superintendenten sollte deshalb, und weil das enge Zusammenwohnen oft Kollisionen verursache, die benachbarte Baccalaureatswohnung dazugeschlagen werden.⁵⁾ E.-A. 53.

Das Einkommen war, wie aus vorstehendem ersichtlich ist, recht schmal und reichte eben aus zur Bestreitung der nötigsten Bedürfnisse. Wenn nun aber, wie in den Kriegs- und Pestjahren, die Accidentien ausblieben und das erschöpfte Kirchenärar den Gehalt nicht auszahlen konnte, dann gerieten die armen Schulkollegen in höchste Bedrängnis.

Seit dem großen Brande 1616, der die ganze Stadt bis auf 25 Häuser einscherte, waren die Finanzen der Stadt in sehr schlechter Verfassung. Der Wieder-

¹⁾ Darunter ist das Honorar für Privatstunden zu verstehen, das, da der öffentl. Unterricht frei war, oft kurzweg als Schulgeld bezeichnet wurde. Die Schüler zahlten für das Quartal in II. 12 Gr., in III. 10 Gr., in IV. 8 Gr., in V. 6 Gr. 1703 hatte der Rektor das Quartalgeld von 16 Gr. auf 1½ Tl. erhöht, was ihm vom Rat untersagt wurde.

²⁾ 1835 wurde die Gregoriusfeier abgeschafft.

³⁾ Dieses sowie das Einheizgeld erhielt nur der Rektor. 1705 beschwerte sich die Bürgerschaft, daß auch der Quintus Schnerre sich einen besondern Einschreibegroschen geben ließe. E.-A. 2.

⁴⁾ Einige merkwürdige Posten aus den Deklarationen der Lehrer benachbarter Städte mögen hier noch Erwähnung finden. Der Rektor in Dahlen erhält 6 Gr. Heringsgeld (eine beliebte mittelalterliche Spende an Klöster und Schulen) und 6 Gr. Maiengeld zu Pfingsten (vergl. Bericht, S. 16). Auf 9 Tl. veranschlagt er seine Einnahme vom Schreiben der Gevatterbriefe. Sein Gesamteinkommen beträgt 192 Tl. 17 Gr. 1½ Pf. Der Kirchner in Dahlen bekommt 16 Gr. Fleischgeld. Das Einkommen des Rektors in Strehla beläuft sich auf 130 Tl., er erhält u. a. 93 hausbackne Brote und 3 Schock Eier. Der Rektor in Döbeln bezieht zusammen 142 Tl., darunter auch einige Groschen, die als Stroh- und Papiergeld bezeichnet werden.

⁵⁾ S. Bericht, S. 36. — Streitigkeiten unter den Schulhausbewohnern werden nicht selten erwähnt, bes. zur Zeit des Quintus Schnerre († 1706). Dieser lebte mit der Frau Konrektor, die nach seiner Aussage „als ein grundböses Weib in der ganzen Stadt verschrien war,“ auf beständigem Kriegsfuße.

aufbau der Kommungebäude sowie die Kriegslasten hatten den Rat in so bedeutende Schulden gestürzt, daß schließlich (etwa Mitte des Jahrh.) der Konkurs ausbrach. Auch das Kirchenärar wurde dabei in Mitleidschaft gezogen, da es dem Räte Kapitalien geliehen hatte. Rat und Ärar hatten nun zwar anderwärts ansehnliche Kapitale außen stehen, konnten sie aber bei den drückenden Zeitumständen nicht einziehen, ja nicht einmal die Zinsen erlangen. Seit dieser Zeit beginnen die dringlichen Klagen der Lehrer um Bezahlung der rückständigen Besoldung, die das ganze Jahrhundert hindurch nicht schweigen.¹⁾

Im Jahre 1641 kann den Kirchen- und Schuldienern keine Besoldung ausgezahlt werden; sie wenden sich an den Rat, der dem Kirchenärar an Zinsen 1255 Schock (gegen 3700 Gld.) schuldet, mit dem Verlangen, er möge dem Ärar das Gut Altoschütz und die Schäferei abtreten. Der Rat weigert sich, will aber dem Ärar die halbe Nutzung der obern Mühle zc. abtreten, „damit man spüren möge, daß sie ihren Geistlichen und Schuldienern Gott zu Ehre und der ganzen Bürgerschaft zu Heil und Trost gern nach äußerster Möglichkeit an die Hand zu gehen geneigt seien.“ Damit ist wenig geholfen. Auch die Mahnung des Ober-Konfistoriums, „der Rat möge die Supplikanten der Gebühr nach klaglos machen,“ fruchtet nichts. Sogar von der Kanzel werden die säumigen Schuldner aufgefordert, „daß, dafern ein Fünkeln christlicher Liebe und Gewissens in ihnen, sie billig in sich schlagen und jeder seine Schuldigkeit zur Kirchen und Schulen bezahlen möge.“

In einer Eingabe an Superintendent und Rat 1646 bitten die Lehrer dringend um Zahlung der rückständigen Besoldung. „Sie hätten bis jetzt von dem Bischofen mühselig Ersparten leben müssen und nun nichts mehr zuzusehen. Sie bekämen weder Accidentien noch Schulgeld, hätten weder Haus noch Hof, weder Bierschank noch andre Nahrung. Wenn ja einer durch vieles Betteln etwas erhielt, so sei dies schon, wie man zu reden pflegte, vorgeßen Brot (voraus gegessenes) Brot. Sie seien angewiesen worden, ihre Bezahlung selbst einzufordern an solchen Orten, da sie weder Heller noch Piennig erheben könnten und nur schmerzliche Worte hören müßten. Es heiße bei ihnen: „Merces doctorum Undank in sine laborum.“ Die rückständige Besoldung der Geistlichen und Lehrer beträgt 1647 nicht weniger als 1700 Gld.; der Rektor hat 109 Gld., der Kantor 63 Gld., der Baccalaureus 106 Gld. zu fordern. 1662 schuldet das Ärar den Geistlichen und Lehrern immer noch 1200 Gld.

Unter solchen Umständen ist es verzeihlich, wenn manchmal unter den Schulkollegen eine gereizte Stimmung Platz greift, die sich in scharfen Worten äußert. Der Rat hat sich 1672 aus diesem Anlaß an das Ober-Konfistorium gewendet, von dem der Geistlichkeit und Lehrerschaft bedeutet wird, „sich hinfüro sowohl auf der Kanzel also sonsten aller Bescheidenheit zu befleißigen und zu ferneren Mißhelligkeiten nicht Anlaß zu geben.“ Die Beteiligten müssen das durch Handschlag geloben. E.-A 43.

Der Pest wegen haben die Lehrer 1681 länger als ein halbes Jahr keine Schule halten können, so daß die Accidentien ganz ausge-

¹⁾ Die folgenden Angaben sind zumeist den Akten, „die Besoldung der Schuldiener betreffend,“ im R.-A entnommen.

blieben sind; sie erhalten deshalb jeder 28 Gld. aus dem Arar. Zwei Jahre später bitten die drei oberen Lehrer, der Rat möge die erledigte 4. Stelle eine Zeit lang einziehen und deren Einkünfte zur Abtragung der rückständigen Besoldung (für die 3 Kollegen 488 Gld.) verwenden, „da der Coetus scholasticus seit der Contagion her (1681) so gar abgenommen, daß von 200 und mehr Knaben nicht wohl 120 mehr übrig.“ 1762 erscheinen sämtliche Schulkollegen auf dem Rathaus und klagen, daß sie 1 1/2 Jahr keine fixe Besoldung erhalten hätten und nicht wüßten, wovon sie bei der jetzigen Teuerung leben sollten. Der Rat befürwortet bei der Bürgerschaft eine Erhöhung der Accidentien (Jahrmarkts-, Weihnachts- und Begräbnisgeld), „hierzu hat die löbliche Bürgerschaft sich ganz willig finden lassen.“

Man begreift, daß unter solchen Umständen die Lehrerschaft selten den Mut hatte, um eine Gehaltsaufbesserung nachzusuchen. Nur einer, der Quintus Schnerre (siehe Seite 7) ist voll unermüdlcher Petitionslust. Nicht weniger als 12 zum Teil sehr ausführliche Gesuche um Zulage, worin er seine vielgerühmte „künstliche Schreibart“ bethätigen kann, schickt er ab; sie füllen mit den Berichten und Resolutionen ein stattliches Aktenbündel und schildern auf das beweglichste das Hunger- und Kummerleben, dem damals ein großer Teil der Lehrerwelt verfallen war. Wir führen, indem wir uns den persönlichen Verhältnissen der Lehrer zuwenden, einiges daraus an.

Bald nach seinem Antritt bittet Schnerre um Zulage. Der Rat antwortet, Schnerre möge nicht mehr ausgeben als einnehmen; seine Vorfahren hätten „durch absonderliche Nebenkünfte absonderliche Einkünfte gehabt, welches ohne Versäumung der lectionum jedem wohl zu gönnen“ — gewährt ihm aber schließlich auf ein paar Termine 10 Gld. und empfiehlt ihn auch, worum er mit nachgesucht hat, dem Ober-Konsistorium zu einer Pfarrstelle wegen seiner „feinen, äußerlichen Gaben im Predigen, das er hier manchmal gethan.“ 1693 denkt Schnerre ernstlich an eine Veränderung. Aber es geht ihm wie dem Kranken am Teiche Bethesda: „Wenn ich komme, so steigt ein anderer hinein, nämlich ins geistliche Amt. Verständige und gelehrte Leute, auch ein vornehmer Superintendens, haben sich verwundert, daß ich in der Schule gleichsam versamen wollte.“

1700 wendet sich Schnerre an das Ober-Konsistorium: „Die höchste Not treibe ihn zu diesem Schritte. Die Accidentien nähmen wegen Armut der Bürgerschaft mehr und mehr ab. Er habe 19 Jahre die mühsamsten labores in der Schule verrichten müssen, könne aber Weib und Kindern nicht 5 Gld. hinterlassen.“ Dem Rat aber hält Schnerre in einem mit Bibelsprüchen reich geschmückten Schreiben vor, „was vor treue, göttliche Verheißungen diejenigen hätten, so sich der Dürstigen rechtschaffen annähmen. Man habe ihm 10 Gld. semel pro semper versprochen, damit sei ihm aber wenig geholfen. Er bekäme kein Schulgeld und habe deshalb borgen müssen. Kein rechtschaffener Christ könne seinen und der Seinigen gänzlichen Ruin zulassen.“ Er schließt: „Ach! es wird ein unbarmherzig Gericht über den gehen, der nicht Barmherzigkeit gethan hat; aber wohl! ja zeitlich und ewig wohl! dem, der sich der Dürstigen treulich annimmt.“ Schnerre erhält nur eine einmalige Unterstützung von 12 Gulden wegen schlechter Beschaffenheit des Arars, und weil er schon früher etwas erhalten, auch sehr schwache Augen habe, so daß er die Schularbeit nicht lange mehr verrichten können.

Bald darauf klagt Schnerre von neuem dem Ober-Konsistorium: „Jeder vernünftige und sonderlich christliche Mensch könne an den Fingern abzählen, daß mit 58 Gld. Besoldung und sehr wenig Accidentien

einer unmöglich 5 Mäuler ernähren und Korn, Holz, Butter, Getränk, Kleider, Bettzeug, Medikamente und andere Notdurft anschaffen könne. Daher habe er in den 7 Jahren seines Ehestandes über 200 Th. von seinem früher Ersparten gebraucht, jetzt aber nichts mehr zuzusetzen als die wenigen zum Teil schon verpfändeten Bänderchen.“ Er bittet um eine jährliche Zulage von 20 Gld. oder um einen andern austräglicheren Dienst, „sei es auch auf einem Dorfe, damit er vor seinem Lebensende seiner Studia nur in etwas besser genießen möchte.“

Immer dringender werden Schnerres Klagen. 1704 schreibt er dem Ober-Konfistorium: „Niemand wolle ihm auch nur einen Gulden borgen, auch habe er nichts mehr zu veralienieren.“ Eine Handschrift der beiden Diakonen besagt: „Daß Petitoris Zustand über alle Maßen schlecht, haben wir auf inständiges Begehren mitleidend bezeugen wollen.“ Das Ober-Konfistorium verlangt nun, „da Schnerre seinen Zustand so gar beweglich zu stellen wisse“, vom Superintendenten Vorschläge, wie dem Petenten geholfen werden könne. Der Superintendent kann eine Zulage nicht befürworten, da sonst zu befürchten wäre, daß auch die andern Kollegen kämen, von denen besonders der Kantor „bei seinem mühseligen und schweren Dienste in bekannter Dürftigkeit lebe.“ Der Erfolg ist schließlich eine nochmalige Unterstützung von 10 Gld. Wenige Jahre darnach wird Schnerre, dessen Amtsführung übrigens nicht einwandfrei war, durch den Tod aller Mühsal enthoben.

So manchem andern Lehrer wird es nicht besser ergangen sein wie Schnerre, nur daß er seine Lage nicht so „beweglich“ zu schildern verstand. Wahrhaft ergreifend wirkt ein Bericht des Superintendenten Mag. Zandt an das Ober-Konfistorium 1763: „Der Quintus Kunad (f. S. 8) ist am 3./8. bei seiner Schularbeit vom Schlage gerührt worden und einige Stunden hernach verstorben. Er war ein nützlicher Schulmann und hat in die 40 Jahre bei der Schule gearbeitet; hat aber, da er seit geraumer Zeit wegen Unvermögens des hiesigen Fiscus ecclesiastici keine Befoldung erhalten, in den letzten Tagen seines Lebens Hunger und Kummer erdulden müssen. Er hat sich niemals verheiratet, auch sonst keine nahen Anverwandten gehabt; und weil man nur 7 Gr. bei ihm gefunden, wollte auch sonst niemand Anstalt zu seinem öffentlichen Begräbniß machen. Ich wurde daher genötigt, ihn in der Stille beerdigen zu lassen.“ E.-A 145.

Aus den pekuniären Schwierigkeiten erklärt sich zum Teil der häufige Wechsel der unteren Lehrer im 17. Jahrhundert; erst das folgende Jahrhundert zeigt größere Stetigkeit. Mitunter suchten sich die Lehrer einen Nebenverdienst zu verschaffen. So verbot z. B. 1630 der Rat dem Rektor Mag. Reichard, „sich des Practicirens in facultate medica auf dem Lande und in der Stadt zu befleißigen.“¹⁾ Die oberen Lehrer gewährten immer auswärtigen Schülern, den sogenannten Privatisten,²⁾ Kost und Wohnung. Der Rektor Hildebrand (1751—80) hatte deren öfter 7—8.

Auch eine vorteilhafte Heirat half bisweilen die mißliche Lage verbessern, so daß wir dann bei einzelnen Lehrern einen gewissen Wohlstand antreffen. Der Quartus

¹⁾ Nach den uns gütigst zur Benützung überlassenen Auszügen des Herrn Bürgermeister Gärtwig aus den Ratsprotokollen. Vergl. auch Vormbaum I, S. 253.

²⁾ 1725 rügt der Rat, daß die Privatisten von den Herren Präceptoribus bei der Information den anderen vorgezogen würden.

Däweritz heiratete 1684 die von einem Offizier deflorierte Tochter des begüterten Wirts zum Schwan. Die Hochzeit feierte man in aller Stille im benachbarten Terpiß, da die Begebenheit in der Stadt noch nicht vergessen war. E.-A 2. Die Witwe des Rektors Wiedemann besaß Haus und Feld, sie deponierte 1711 beim Konrektor Kunad 90 Thaler. Das Geld wurde angeblich während des Gottesdienstes aus dem unverschließbaren Schulhause gestohlen, und Kunad verweigerte unter Berufung auf seine Armut die Rückerstattung. Er mußte sich von der Geschädigten vorwerfen lassen: „Sein Eheweib möge nur die Arbeit selbst verrichten und die Mägde entlassen, auch ihre erwachsenen Töchter unter vornehmen Leuten dienen lassen und das unnötige Kuchenbacken einstellen.“ Die Frau des Kantors Grübler, eine vermögende Wirtstochter, hinterließ 1759 unter anderm 8 Schnuren orientalische Perlen, 2 goldene Ketten, Ringe, Armbänder und 3 Zentner Kupfer und Zinn. Bald nach ihrem Tode wurde aber alles vom Gatten teils versezt, teils verkauft, da er einen Sohn auf der Universität zu unterhalten hatte. Die Frau des Kantors Mag. Krebschmar (1763—74) stammte aus einer der wohlhabendsten Familien der Stadt.

Als Gegenstück hierzu sei erwähnt, daß die Frau des Rektors Mag. Kleinpaul für das Militär Hemden nähte. Sie wurde 1732 des Ehebruchs überführt und zum Tode durch das Schwert verurteilt, schließlich aber zu 3 Jahren Zuchthaus begnadigt. Auch gegen den Gatten erhob man Klage in puncto lenocinii, die sich aber als haltlos erwies. R.-A. Justizakten. Im Vorübergehn werfen wir noch einen Blick in den Haushalt der Baccalaurei Becker und Döger (1650—80). Beide weigerten sich, ein ihnen vom Rat eingeräumtes Haus zu beziehen, weil sie die weiten und hohen Stuben nicht erheizen könnten, und wegen ihres sehr schlechten Mobiliars, „die Betten seit 7 Jahren zerlumpt, zerrissen, zerfleischt, zerlappt und die Federn verstoben.“

Seit Ende des 16. Jahrhunderts zählte die Oschazer Schule 5 Klassen und 5 Lehrer, deren jeder den vollen Unterricht seiner Klasse, Gesang ausgenommen, zu vertreten hatte. Bis auf wenige Ausnahmen (vergl. S. 20, Anm. 2) hatten alle Lehrer akademische (theologische) Bildung. Meist brachten sie schon praktische Fertigkeit mit ins Amt, die sie sich als öffentliche oder Privatlehrer angeeignet hatten. Nicht wenige darunter mögen den Schuldienst nur als eine Interimstellung angesehen haben, die sie je eher je lieber mit dem geistlichen Amte vertauschten. Die Rektoren kamen im 17. Jahrhundert recht jugendlich (durchschnittlich im 30. Jahr) in ihr Amt. Unter ihnen begegnen wir Männern von nicht gewöhnlicher Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit, die deshalb auswärts ehrenvolle Beförderung erlangten. Rektor Mag. Preil (1606—9) starb als Rektor des Gymnasiums zu Bittau; Mag. Timpler (1609—13) ging von hier als Rektor an die Landesschule Grimma; Mag. Reichard¹⁾ (1626—36) wurde Rektor der Fürstenschule zu Meißen.

¹⁾ Reichard, vorher Adjunkt der philosophischen Fakultät Wittenberg, wird in einem Empfehlungsschreiben des Superintendenten Agidius Strauch gerühmt als „ein tapfferer ansehnlicher Mann, der Ebräischen, Syrischen, Arabischen, Französischen, Griechischen und Lateinischen Sprachen sehr kundig und von unserm Gott mit einem herrlichen dono docendi, daß Er an vielen Ihm untergebenen discipulis genüßsam erwiesen, begabet.“ R.-A., Vocationes. Vergl. S. 16 und 28.

Fast ein Drittel der Lehrer waren Stadtkinder, 1657 z. B. alle 5; sämtliche damaligen Kollegen hatten einst als Schüler zu den Füßen ihres Rektors Wiedemann (1638—65) gesessen. Man nahm gern Stadtkinder, weil man, wie das immer betont wird, über deren Führung und Fähigkeiten am genauesten unterrichtet war. Von Pensionierung ist nie die Rede; die Lehrer verwalteten, soweit sie nicht anderwärts befördert wurden, das Amt bis zu ihrem Ende. Nur einmal, 1665, wurde dem altersschwachen Rektor Wiedemann auf sein Bitten sein Sohn als Substitut beigegeben mit der Hoffnung auf Amtsnachfolge. Wegen der Besoldung sollte sich der Substitut, wie es in der Bokation heißt, „mit seinem Herrn Vater söhnlich vergleichen.“ E.-A. 6.

Was die gesellschaftliche Stellung der Lehrer anlangt, so zählten sie als „literati“ selbstverständlich zu den Honoratioren. Ein Verzeichnis der Respektspersonen vom Jahre 1762, „Das jetzt lebende Oschatz“ betitelt (R.-A.), führt das „Schulministerium“ an vorletzter Stelle auf, unmittelbar vor dem Organisten¹⁾ und dem Kirchner. In den Akten wird ihnen stets das Prädikat Herr erteilt. Als der Superintendent Rehbold in einem Gespräche auf dem Rathause 1699 den neuen Rektor Mag. May einen „Kerl“ nannte, wurde ihm das von der Bürgerschaft sehr verdacht, so daß er sich zu der schriftlichen Entschuldigung veranlaßt fühlte: „Was ist das weiter für ein groß peccatum, wenn ein Superintendens einen unverheirateten Menschen, der noch vor 3 oder 4 Wochen ein studiosus und privatus praeceptor puerorum gewesen, einen Kerl heißt; es ist ja an sich kein nachteilig Wort, und pflegen auch wohl vornehme Leute sich und andre, von denen sie reden, einen guten Kerl und dergleichen zu nennen.“ Die Standeswürde soll auch in der Kleidung zum Ausdruck kommen; deshalb verlangt die Schulordnung 1580, sowie das Syn. General-Dekret 1763 von den Lehrern an den Stadtschulen in und außer der Schule ein ehrbares, ihrem Stande gemäzes Habit. Noch 1789 erachtete der Superintendent von Brause für nötig, an das Ober-Konfistorium zu berichten, daß die Schullehrer in bunten Kleidern Schule hielten und der Kantor Grübler in einem farbigen Rocke und ohne Mantel die Vesper gesungen habe. Das Ober-Konfistorium erinnerte darauf, der Gottesdienst sei in schwarzer Kleidung abzuwarten, und die obersten drei Lehrer hätten auch im Unterricht ganz schwarze Kleider zu tragen, die übrigen Lehrer wenigstens schwarze Unterkleider und schwarz ausgemachte Röcke. E.-A. 145.

¹⁾ Auch unter den hiesigen Organisten äußert sich Standesbewußtsein und Künstlerstolz. Der Org. Toller, den der Rat in der Bokation „Erbar, Ehrenwohlgeachteter und Kunstreicher, besonders günstiger und guter Freund“ angeredet hat, beklagt sich 1675 bitter, daß der Superintendent Rehbold auf sein Gesuch um Gehaltszulage erwidert habe, er solle Holz hacken oder ein Handwerk gelernt haben, „zu welchem ich niemals Lust gehabt, sondern meiner Kunst nachgefolget bin.“ R.-A. Org. Toller contra D. Rehbold. 1675. 1745 beschwert sich der Organist Lamprecht, der viele Kirchenstücke selbst komponiert hat, über den Apotheker und einen Krämer, weil sie ihm bei ProzeSSIONen u. den Vortritt nicht lassen wollen. Er erwähnt dabei, daß er „als ein ehemaliger Königlich und Churfürstlich Sächsischer Kapellknabe die Fundamenta in Musicis und der Komposition ge-
leget und zu den andern löblichen Wissenschaften, sowohl in der Latinität als auch Rechnen und Schreiben, von den Hofkantoribus treulich angeführt worden sei.“ R.-A. Org. Lamprecht contra Apotheker Richter. 1745.

Nicht immer freilich wußten die Lehrer das Decorum zu wahren, nicht selten gab Lebenswandel und Amtsführung zu Ausstellungen Anlaß.

In einem Berichte an das Ober-Konfistorium äußerten sich Superintendent und Rat 1624 über den Rektor Mag. Wend, der von seinem eigenen Schwager wegen Beleidigung zc. denunziert worden war, folgendermaßen: „Mag. Wend hat biß dato in coelibatu gelebt vnd dahero auffser der Schulen wenig Sorgen, Wiewol er sich auch dieselben nicht sehr brennen leßet, sonsten würde er sich oft vmb frembder Händel vnbekümmert lassen. Auch ist nicht ohne, daß er alle Morgen einen Brandte Wein oder Anieß Wasser zu sich nimmet vnd selten nüchterner speichel bey ihm zu finden, dahero nachmals in der Schulen wunderselzame actiones für den Knaben fallen sollen. So ist es auch nicht ohne, daß er hiebervorn sich mit seinen Collegen vielfältig gezandet. Wie er denn auch mit den izigen Collegen nicht allerdings eins sein sol. Doch geben dieselben nicht viel darauf. So viel seine Ampts Berrichtung betrifft, möchte er ihm dieselbe wol mit mehrem fleiß angelegen sein lassen, vnd andere sachen dagegen einstellen, Aber seine Naturalia bringens nicht anders mit sich.“ Darauf hin erhielt Wend vom Ober-Konfistorium einen scharfen Verweis und mußte schließlich, da er sich nicht besserte, 1626 sein Amt aufgeben. R.-A. Acta in Sachen des H. Tobias Taucher contra Mag. Wenden.

Bei Gelegenheit der General-Visitation 1672 klagt die Bürgerschaft, „daß die Schuldiener fleiß in Ihrem Ampte sparen, böse Exempla geben, der Knaben Eltern Vbel anlassen, sich vnder Einander selbst veroneinigen und mitt schlagen an die Knaben auslassen.“ E.-A. 10.

In den „Unmaßgeblichen Erinnerungen in Kirchen- und Schulsachen“ (Anfang des 18. Jahrh.) rügt der Rat:

„Sonderlich des Herrn Rectoris Classe ist außer gar wenigen mit schlechten Subjectis versehen, weil die Knaben in den untersten Klassen ziemlich versäümet, auch wohl gar die profectiores in den untersten Klassen behalten und die seichtern hingegen in die höhern Klassen befördert werden, dergleichen sonderlich von dem Schul-Collegen Herrn Schnerren (s. S. 27) gesagt werden will.“ Letzterem wird noch vorgeworfen, daß er, um die Wochentagspredigen besuchen zu können, seine Klasse oft einem Knaben anvertraue, und daß er die Knaben um geringer Ursache willen öfters „excessive castigire.“ E.-A. 2.

Bei der Wahl des Quintus Grübler zum Kantor 1721 (s. S. 21) mußte der Kandidat heftige Vorwürfe von seinen Gegnern im Ratsstuhle hören: „Grübler komme erst nach 8 Uhr langsam in die Schule, was wohl vom östern Frequentieren der Compagnien herrühren möge. Er habe in der Apotheke oft biß in die Nacht geessen, mit anderen Possen getrieben und Schlägerei verübt. Manche Eltern hätten ihre Kinder aus seiner Information genommen, weil diese nichts bei ihm gelernet. Als der Superintendent Grübler einmal in der Schule besuchte, traf er ihn nicht an, die Kinder aber in ziemlichem Tumult.“ E.-A. 44. 1733 wurde derselbe Kantor Grübler wegen Beleidigung des Rats vom Ober-Konfistorium zu gerichtlicher Abbitte und Erstattung sämtlicher Kosten verurteilt, sowie „zu mehrerer Bescheidenheit gegen seine Collatores“ ermahnt. E.-A. 75. Bei der Translokation 1739 möchte ein Bürger seinen Sohn mit Umgehung der Klasse des Kantors aus der 4. in die

2. Klasse versetzt haben, weil der Kantor Grübler schlechten Fleiß auf die Knaben wende und ihnen üble Zunamen beilege. E.-A. 96. 1744 fand man ein Pasquill das den Kantor verdächtigte; später verwaltete Grübler sein Amt zu aller Zufriedenheit.

Im Jahre 1726 wurde der Quintus Aster, der sich in der Trunkenheit auf dem Ratskeller zu Thätlichkeiten hatte hinreißen lassen, vom Rat zu einem alten Schock (20 Gr.) Strafe verurtheilt.

Der kollegiale Sinn mag unter den Lehrern nicht sonderlich gepflegt worden sein, das zeigen häufige Klagen und die regelmäßige Mahnung in der Botation, mit den Kollegen „friedlich und scheidlich“ zu leben.

Nach dem Gregoriusumgange 1774 entsteht beim Geldtheilen zwischen dem Kantor Krezschmar (s. S. 29) und dem Quintus Otto (1763—77) vor den Schulknaben eine Schlägerei. Krezschmar, der bereits 1766 wegen Nachlässigkeit im Amt und Uneinigkeit mit den Kollegen einen Verweis erhalten hat (E.-A. 135), wird infolgedessen vom Oberkonsistorium zu 10 Thaler Strafe verurteilt, Otto aber auf 4 Wochen suspendiert. E.-A. 144. Letzterer hat nach Aussage des Superintendenten v. Brause diesem schon „mehr Molestie gemacht, als die halbe Diöcese Schuldiener.“ Nach den über ihn erstatteten Berichten hat Otto etwas Stupidies an sich, so daß der Eindruck von ihm geradezu widrig sei. Durch sein wildes und unförmliches Betragen gegen die Knaben habe er sich bei der Bürgerschaft theils verhaßt, theils lächerlich gemacht, und es bedürfe allemal des Gerichtszwanges, ehe ein Bürger sein Kind in Ottos Klasse schicke. Wochen, ja Monate lang habe er ohne Urlaub gefehlt und unterdes ein Bagabundenleben geführt; seine wenigen (3—4) Knaben mußten derweil unter die übrigen Kollegen verteilt werden.

Auf diese Klagen bringt Otto merkwürdige zum Teil drollige Entschuldigungsgründe vor: Er sei zum Schulehalten nicht aufgelegt gewesen; habe sich auf ärztlichen Rat wegen seiner Hämorrhoidalleiden Motion gemacht; da er seine Besoldung nie richtig bekommen, habe er sich bei Verwandten und benachbarten Geistlichen Wohlthaten erbitten müssen, sei auch manchmal verreist in der Absicht, sich durch eine Heirat, „in feste Positur zu setzen.“ Er ist bereit, sein Amt ganz niederzulegen, wenn ihm der Rat eine Abfindungssumme von 100 Thalern zahlen wolle, „damit er seinem Gott die übrige Zeit seines Lebens in der Stille dienen könne.“ Mit Entrüstung weist der Rat diesen Vorschlag zurück. Es wird viel über diesen unglückseligen Mann hin- und hergeschrieben, man hat lange Zeit Geduld mit ihm; da aber Otto sein umherschweifendes Leben nicht aufgibt, wird er 1777 „wegen Vernachlässigung seines Dienstes und bei ihm nicht zu hoffender Besserung“ vom Ober = Konsistorium aus seinem Amte entfernt. R.-A. Acta, die Remotion des Quintus Otto betreffend.

Im Herbst 1786 äußerte sich unter der Bürgerschaft allgemeine Unzufriedenheit mit den Leistungen der Schule und der Amtsführung der Lehrer, die in einer Predigt des Diaconus Mag. Pfizer scharf zum Ausdruck kam. Der Rat forderte die Viertelsmeister auf, etwaige Beschwerden schriftlich bei ihm anzubringen. Unterm 15./9. überreichten diese ihre in etwas larmoyantem Tone gehaltenen „Gravamina.“ R.-A. Darin heißt es unter anderm: „Die Ungezogenheit der Stadtjugend und die Unwissenheit derselben im Christentum hat jetzt den höchsten Grad erlangt.

Viele rechtschaffene Eltern vergießen iezo heimlich Thränen, wenn sie an die Zeiten Hildebrands, Flaschens, Grüblers, Bauers, Kunads¹⁾ und anderer Lehrer zurückdenken und solche mit den jetzigen vergleichen. Dazumal war die Schule in einem blühenden Zustande. Eltern von weit entlegenen Gegenden, ja sogar aus fremden Ländern (?), brachten ihre Kinder, die sich den Wissenschaften widmen wollten, hierher. Mit Vergnügen wohnten Eltern denen öffentlichen Prüfungen bei, freuten sich über die Fortschritte und dankten denen Lehrern für die viele Mühe. Jetzt aber haben sich die Eltern genötigt gesehn, ihre Kinder aus der öffentlichen Schule wegzunehmen und auf andere Stadt- oder Dorfschulen zu thun."

Es folgen einzelne Beschwerdepunkte. 1. Die Lehrer sind unpiünktlich. 2. Der Kantor hält die öffentliche Singstunde mit den Kurrendanern nicht, „daher auch ihr Singen leider erbarmungswürdig mit anzuhören ist.“ 3. Kantor und Quintus führen in der Kirche nicht gehörige Aufsicht über die Knaben, so daß diese „viele Ungezogenheiten vornehmen, nicht nur in der Kirche umherlaufen und sich zanken und schlagen, sondern auch, wenn sie am Pulte vorlesen müssen, mit bloßen Füßen und bloßen Ärmeln das Evangelium geschwinde ohne die gehörige Devotion hin- stottern, weil jetzt die wenigsten lesen können.“ Die hohe Inspektion möchte daher Sorge tragen, daß die Geistlichen die Schule wöchentlich wenigstens einmal besuchten, die Lehrer zur bessern Abwartung der Schulstunden angehalten und die alte gute Ordnung wieder hergestellt würde, damit eine Klasse der andern gehörig vorarbeite.

Der damalige Rektor Biedermann (1784—90), der eine eigentümliche Auffassung seines Amtes gehabt zu haben scheint, erklärte, da die Beschwerdeschrift keine Namen nenne, so gehe ihn die Sache nichts an. Die vier Kollegen dagegen gaben zu, daß sie es hier und da versehen hätten. An vielem sei auch die schlechte Hauszucht schuld und die übergroße Empfindlichkeit der Eltern. „Es sei stadtkundig, was sie an diesem Orte schon erlitten, wo es Mode sei, den Schullehrer fast in der Schule zu prügeln, wenn er ein Kind nur scheel ansehe.“ Sie wurden vom Superintendenten zu Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit ermahnt. E.-A. 148. Da auch über den schlechten Schulbesuch geklagt worden war, so ließ der Rat Erhebungen anstellen, über die im folgenden Abschnitte zu berichten ist.

1791 beschwerten sich, um noch einen Fall anzuführen, viele Eltern beim Superintendenten über den Konrektor Günther (1763—97). Sie wollten ihre Kinder nicht weiter in seine Klasse schicken, weil diese dort wenig lernten, schlechte Aufsicht hätten und bei der großen Unreinlichkeit in des Konrektors Wohnung Ungeziefer mit heimbrächten. Der Superintendent ermahnte deshalb den Konrektor und eröffnete ihm auch, daß Rektor und Kantor sich in seine Klasse teilen und ihm alle Einkünfte lassen wollten, das Privatgeld ausgenommen. Der bestürzte Mann entschuldigte sich und versprach, mehr auf alles zu achten.

Es ist nicht statthast, aus den vorstehenden Angaben ohne weiteres ein abschprechendes Urteil über die Wirksamkeit der Lehrer abzuleiten, da die Akten begreiflicherweise meist ein negatives Bild entrollen und stille, treue Arbeit selten von der Öffentlichkeit bewertet zu werden pflegt. Wir dürfen vielmehr annehmen, daß es zu jenen Zeiten auch tüchtige und gewissenhafte Lehrer gegeben hat. Dafür spricht der gute Ruf, dessen sich die Oschazer Schule im Lande erfreute (vergl.

¹⁾ Vergl. S. 21, 10, 31, 28.

Chronik S. 410), dafür spricht auch die Pietät, mit der ehemalige Zöglinge ihrer Bildungsstätte gedachten.¹⁾ Der berühmte Leipziger Professor Joh. Gottl. Böhme (1717—80) z. B. stiftete 1777 ein Stipendium von 25 Thl.²⁾ für studierende Dschazer Stadtkinder „aus Liebe und Dankbarkeit gegen die Stadt Dschaz, wo er erzogen und in den ersten Gründen der Wissenschaften fleißig unterrichtet worden war.“ Besonders die beiden Rektoren Wiedemann, Vater und Sohn (1633—65—99),³⁾ galten als ausgezeichnete Schulmänner. Dem Kantor Troß (1643—57) rühmt einer seiner Kollegen nach: Fuit scholae nostrae ornamentum, fuit in docendo diligens, in laborando assiduus, in officii functione sedulus, in informanda juventute industrius, quam ob causam haud immerito omnium favorem et gratiam sibi conciliavit. R.-A. Vocationes.

III. Von den Schülern.

Die Zahl der Schüler wird im 17. Jahrhundert durchschnittlich auf 200 angegeben. In den Kriegs- und Pestjahren jedoch schmolz das Schülerhäuflein sehr zusammen; 1637 z. B. raffte die Seuche viele Schulknaben und 4 Lehrer hinweg, nur der Konrektor Wiedemann blieb mit wenigen Schülern verschont (vergl. auch S. 27). Der Rat sah sich deshalb genötigt, das Konrektorat 1637 bis 1657, die 5. Stelle 1637—49 ganz unbesezt zu lassen. In der Vokation des Baccalaureus Franke (1649—50) heißt es: „Demnach durch Gottes Gnade die liebe Jugend allhier sich ziemlich gemehret und in unserer Schulen dermaßen in reicher versammlung Gott Lob zu finden, daß es denen drey Colleggen unmöglich ist, solche genugsam zu informiren, darum soll dem numero Collegarum noch eine gelehrte Person zugeordnet werden.“ R.-A. Der Baccalaureus hatte damals über 90 Schüler zu unterrichten.

Mit dem Wachstume der Bevölkerung im 18. Jahrhundert (Anfang des Jahrhunderts 2000, Mitte 2500 Einwohner) hielt jedoch die Frequenz der Schule, wie die folgende Tabelle veranschaulicht, nicht gleichen Schritt.

Jahr	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	Sa.
1706	17					
1712	23	32	34	32	35	156
1743		4 ⁴⁾				
1786	26	24	17	35	49	151
1793	15	18	37	30	56	156
1799	24	18	22	34	32	130

Wie erklärt sich diese befremdliche Wahrnehmung? — Zwar sollten alle Knaben die lateinische Schule besuchen, da es, wie 1725 der Rat einmal äußerte,

¹⁾ Vergl. S. 33, sowie Chronik, S. 414 ff.

²⁾ Kurz vor seinem Tode 1780 errichtete er ein 2. Stipendium von jährlich 30 Thl. Stiftungsurkunden im R.-A. Weiteres über Stipendien s. Chronik, S. 439 ff.

³⁾ Vergl. S. 30. Beim Durchblättern der Akten erfreut sich das Auge an ihren überaus zierlich und sauber geschriebenen Eingaben.

⁴⁾ Damals machte der Superintendent den Vorschlag, das Konrektorat nicht wieder neu zu besetzen. Seite 32 ist bereits erwähnt worden, daß der Quintus Otto zeitweise nur 3 bis 4 Knaben in seiner Klasse hatte.

„feinem schade, Latein zu lernen“; doch der antihumanistische Handwerker kehrte sich nicht daran. Ihm war vor allem an einem guten Schreib- und Rechen-Unterricht gelegen, deshalb schickte er seine Knaben lieber in die deutsche Schule zum Stuhlschreiber, in eine „Winkelschule“ oder wohl gar auf die benachbarten Dörfer. Andernfalls ließ er seine Kinder nur die Unterklassen der Lateinschule besuchen, wo Latein höchstens in Privatstunden getrieben wurde. Daher waren die oberen Klassen immer verhältnismäßig schwach besucht; nur ein Teil der Schüler durchlief alle Klassen. Die obige Tabelle hebt dieses Mißverhältnis nicht augenfällig genug hervor, weil sie auch die Privatisten (S. 28) mit zählt, die die oberen Klassen füllen halfen.

Insbesondere war die deutsche Schreib- und Rechenschule des Stuhlschreibers (s. Bericht S. 58), der im 18. Jahrhundert immer tüchtige Männer vorstanden, eine gefährliche Konkurrentin der Stadtschule. Obwohl der Stuhlschreiber eigentlich nur Mädchen zu unterrichten hatte, so war ihm doch Privatunterricht im Schreiben und Rechnen auch bei den Knaben nachgelassen, zum großen Ärger der Stadtschullehrer, die dadurch Einbuße an Quartalgeld erlitten und deshalb in häufigen, wiewohl vergeblichen Eingaben die Beseitigung des Stuhlschreiberpostens forderten. Der gute Elementarunterricht des Stuhlschreibers fand regen Zuspruch, wozu die Unbeliebtheit und Untüchtigkeit einzelner Lehrer an der lateinischen Schule — man denke an Schnerre (S. 31), Otto (S. 32) und Konrektor Günther (S. 33) — nicht wenig beitragen mochte.

Der Stuhlschreiber hatte kein öffentliches Schullokal, sondern mußte in seiner engen Privatwohnung unterrichten und daher aus Raummangel wohl manchen Knaben zurückweisen. Hieraus erklärt sich die merkwürdige Wahrnehmung, daß Stadtkinder zuweilen die Schulen der umliegenden Dörfer besuchten. Der Superintendent v. Brause ermahnte deshalb 1778 die Schulmeister zu Altoschütz, Lonnwitz und Schmorkau, keine Stadtkinder in ihre Schulen aufzunehmen. Die Mahnung fruchtete aber nichts. 1781 richteten die Bewohner von Altoschütz eine Eingabe an den Superintendenten, worin es heißt: „Unser Schulmeister scheint mehr für die benachbarte Stadt Dschütz dazusein, inmaßen aus selbiger etliche 30 Kinder bei ihm in die Schule gehen, auf deren Unterricht er vorzüglichen Fleiß verwendet, unsere Kinder hingegen versäumet.“ Der Superintendent äußerte, daß ihn die Sache sehr befremde, auch beim Ober-Konfistorium Aufsehen erregen werde. Die Schulkollegen stellten Erhebungen an, und es ergab sich, daß von den in der Stadtschule eingeschriebenen Knaben 3 die Altoschützer Schule besuchten. E.-A. 123. 1782 beschwerten sich sämtliche Schulkollegen in dieser Angelegenheit über den Altoschützer Schulmeister; aber wie die „Gravamina“ (S. 33) darlegen, war 1786 diese „Sachsendängerei“ noch nicht abgestellt, und der Dschützer Bürger fuhr fort, seinen Bedarf an Schulbildung von auswärts zu beziehen.

Die Schülerzahl in einzelnen Klassen ist zeitweise erstaunlich gering. Hatte nämlich ein Lehrer die Unzufriedenheit der Eltern erregt, so weigerten sich diese nicht selten, ihre Kinder weiter zu ihm zu schicken (vergl. S. 32 u. 33) oder suchten ihn bei der Translokation zu umgehen (s. S. 31). Das letztere bereitete keine Schwierigkeit, da man hierbei außerordentlich willkürlich verfuhr. Die Unregel-

mäßigkeiten bei der Versetzung werden mehrfach vom Rat gerügt, z. B. in den „Erinnerungen“ ¹⁾ vom 18./10. 1703, die sich scharf gegen den Rektor Mag. Rath (vergl. S. 30) wenden. „Man habe“, heißt es darin, „beim verwichenen Examen wahrgenommen, daß in des Herrn Rektoris Klasse meist nur Kinder von 9 bis 10 Jahren seien, während beim H. Konrektor viel größere und ältere Knaben säßen. Und weil die discipuli des H. Rektoris alle Eltern oder Freunde von condition hätten — kaum 2 oder 3 Kinder gemeiner Leute seien darunter — so scheine es, als ob der Herr Rektor bei Translokation nicht sowohl auf Alter und profectus, als vielmehr auf Stand und Vermögen der Eltern sehe, oder kurz zu sagen, von welchen er die beste Belohnung hoffen dürfe.“

1722 beschwert sich Quartus Kästner über den neuen Kantor Grübler (S. 31), der als Quintus ihm unvorbereitete Knaben überliefert und die tüchtigen behalten, auch nachdem er Kantor geworden, einen Teil seiner Schüler sogleich in tertiam versetzt habe. Letztere zeigten sich sehr ungehorsam gegen ihn (Kästner). E.-A. 115. Ähnliche Klagen bringt 1791 der Konrektor Günther (s. S. 33) vor. Damals sind 7 Knaben mit Umgehung seiner Klasse sogleich in die Prima versetzt worden, wodurch er Einbuße am Privatgeld erleide, auch üble Nachrede hören müsse. E.-A. 145.

Die Willkür bei der Translokation entsprang dem Eigennutze, der Bequemlichkeit oder im besten Falle dem Ehrgeize des Lehrers, nämlich der Absicht, immer eine wohlgeordnete Paradedruppe zur Verfügung zu haben. Nicht bloß der Disziplin, sondern auch dem Unterricht mag durch diese Unordnung, die das organische Gefüge der Schule lockerte und ein gedeihliches Zusammenwirken erschwerte, sehr geschadet worden sein. Oft sitzen Schüler der verschiedensten Alters- und Unterrichtsstufen in einer Klasse; und es scheint zu Zeiten, als wolle sich die Schule in einzelnen Klassen auflösen, deren jede (bes. die unteren Klassen) als selbständige Schule ihren eigenen Zielen zustrebt (vergl. Paulsen, S. 467). So zählt z. B. 1786 die 4. Klasse 35 Schüler im Alter von 7—13 Jahren. Von diesen können 4 noch nicht lesen, 6 buchstabieren, 7 können rechnen. E.-A. 148.

Von einem allgemeinen Schulzwange in Sachsen kann erst seit dem Generale vom 24./7. 1769 die Rede sein; dieses verordnet, daß die Eltern bei Strafe eines alten Schockes ihre Kinder vom 5. bis 14. Jahre Sommer und Winter in die Schule schicken sollen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden aber von den Behörden nicht scharf genug gehandhabt und von den Eltern wenig beachtet. Wenn daher im folgenden über den Schulbesuch berichtet werden soll, so haben wir nicht alle schulfähigen Kinder, sondern nur solche im Auge, die durch Eintragung in das Schulbuch sich zu regelmäßigem Schulbesuch verpflichtet hatten.

Die Klagen über schlechten Schulbesuch, ein allgemeines Gebrechen damaliger Zeit, schweigen auch in Oschatz nie ganz. 1683 beschwerten sich die Lehrer darüber, daß die Leute ihre Kinder nicht allein sehr unfleißig zur Schule hielten, sondern auch allzufrüh mit ihnen wieder herauseilten. Diese Klagen wiederholen sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts. In einer Entgegnung der Lehrerschaft auf die

¹⁾ Erinnerungen, welche E. E. Rath wegen des hiesigen Herrn Rektoris und bei dessen Klasse zu thun nicht umbhin kann. R.-A. Vocationes. Vergl. auch S. 31.

„Unmaßgeblichen Erinnerungen“ (vergl. S. 23), die auch andere Hindernisse der Schularbeit anführt, heißt es: „Viele Eltern können ihren Kindern gar schlechte Bücher als Grammaticam und Donat nicht schaffen. Auch sind die Knaben teils gar ungeschickt zum Studieren, teils auch gar nachlässig und gehen nicht gern an die Bücher, werden von den Eltern auch nicht dazu angehalten. Item sind manche nicht nur ganze Tage, Wochen, Monate, sondern wohl zu halben Jahren und absonderlich des Sommers außer der Schulen, darüber sie das, was sie gelernet, vergessen. Wenn sie gefragt werden, warum sie so lange weggeblieben, so ist die Antwort: Sie hätten den Eltern auf dem Handwerk helfen, Briefe tragen müssen, hätten die Schuhe in der Flicke gehabt. Viele Eltern haben den Lehrern ausdrücklich verboten, sie sollten ihren Kindern in secunda et tertia Classe nicht viel Beschweris über das Lateinlernen machen, sie sollten nicht zum Studieren angehalten werden.“ E.-A. 19.

Infolge der „Gravamina“ werden 1786 Erhebungen über den Schulbesuch angestellt. Es finden sich in der Stadt 197 Knaben im Alter von 5—14 Jahren vor; von diesen sind zwar 180 in der Stadtschule eingeschrieben, aber nur 141 wirklich „gangbar“. Auch diese fehlen häufig genug, einzelne lassen sich Jahre lang nicht wieder sehen. Von den 35 Schülern der 4. Klasse ist nur bei 11 Knaben der Schulbesuch befriedigend. E.-A. 148.

Unter solchen Umständen kann es nicht wunder nehmen, wenn die Leistungen der Schüler (vergl. das vernichtende Urteil S. 22) so häufig hinter den Erwartungen zurückbleiben, wie denn auch ihre Führung mitunter zu Klagen Anlaß giebt. Gleichwohl sind wir nicht geneigt, deshalb den allgemeinen Bildungsstand der Bürgerschaft zu unterschätzen, besonders nachdem wir die vielen als Belege zu den Kammerei-Registern aufbewahrten Rechnungen und Quittungen der Handwerker durchmustert und die wohlstilisierten Eingaben gelesen haben, unter denen der selbstbewußte Vermerk „ipse concepi“ prangt.

Hören wir, was ein fleißiger und begabter Dschager Schüler leistet. Im Jahre 1726 bewirbt sich ein gewisser Burkhardt, 16 1/2 Jahr alt, um eine Freistelle in Schulpforta.¹⁾ Gesetzlicher Bestimmung gemäß hat er vor dem Superintendenten ein Examen abzulegen, über dessen Verlauf eine Registratur meldet: „B. erwies, daß er utramque grammaticam ziemlich inne habe, resolvirte eine Passage aus dem Corn. Nepote gar geschickt und machte das deutsche exercitium, ohne besondere grammatical. vitia zu committiren, ex tempore lateinisch, resolvirte auch ein griechisches dictum und that allenthalben gar gute Satisfaktion.“ E. A. 57.

Der 30 jährige Krieg hatte eine allgemeine Verwilderung der Schuljugend

¹⁾ Der Rat hatte seit Gründung der Fürstenschulen 4 Freistellen in Schulpforta zu vergeben, die immer sehr begehrt waren. Manchen auswärtigen Schüler mag lediglich die Hoffnung auf eine solche Freistelle nach Dschag geführt haben. Vorsichtige Eltern suchten beizeiten durch einen sogenannten Expektanzschein ihrem Sohne die Anwartschaft auf eine Stelle in Pforta zu sichern. In einem originellen Besuche erbiethet sich der Pfarrer Mag. Nebe in Bschirla sogar, wenn es nötig sei, das Bürgerrecht in Dschag zu erwerben. Der Rat hatte mit der Stadt Großenhain einen Vertrag abgeschlossen, wornach sich die beiden Städte gegenseitig aushelfen wollten, wenn etwa in der einen bei Vakanz einer Stelle kein Bewerber vorhanden sein sollte. R.-A. Acta, die Besetzung der Freistellen in Schulpforta betr.

zur Folge, „quae ita prolapsa est, ut omnium opibus refrenanda sit et coerenda“, wie sich der hiesige Rektor Pause (S. 6) 1636 in seinem Bewerbungsschreiben ausdrückt. Auch in Oschätz hört man Klagen über Zuchtlosigkeit unter den Knaben. Eine Eingabe der Lehrer 1646 nennt „die Jugend ickiger Zeit in grund verderbt.“ 1660 läßt der Rat durch öffentlichen Ausruf den Wirten verbieten, Lehrjungen und Schulknaben, die während der Predigt und sonst Karten spielen, saufen und schandbare Zoten treiben, bei sich aufzunehmen.

Ähnliche Wirkungen hatte auch der 7jährige Krieg. Der Quintus Otto (f. S. 32), der hier als Gewährsmann gelten darf, da seine Äußerungen vom Superintendenten bestätigt werden, klagt einmal: „Der Diaconus Mag. Brause hat mehrmals öffentlich gesagt, er habe an keinem Orte so eine böse Brut angetroffen, als hier unter den Kindern, die sich auch vor dem Priester nicht scheuten und sogar an heiligen Orten Unfug trieben. Dadurch bin ich gezwungen worden, einigermaßen ungehörige Strafen zu gebrauchen, weil ich sonst die großen Knaben und insonderheit die Kurrendaner,¹⁾ wenn ich die Aufsicht hatte, gar nicht bändigen konnte, indem sie mich bisweilen sogar schimpften und mir in das Gesicht sagten: Ich hätte ihnen nichts zu sagen, sie sagten ihren Eltern, wenn ich ihnen etwas thäte, die hätten ihnen verboten, mir Parition zu leisten, weil sie nicht in meiner Klasse wären.²⁾ Strafte ich nun darum, so schimpften die Eltern, kamen in meine Behausung, selbst in die Schulstube unter der Lektion, fielen mich vor allen Kindern mit den größten und niederträchtigsten Reden an, drohten mir wohl auch gar mit Schlägen, Perücke-Herunterreißen und Füßtreten.“

Das sind Zustände in einer Zeit, in der die Landesgesetzgebung wie die Verordnungen des Rats eine ängstliche Sorge um „die zarte Jugend“ durchweht. So wird vom Rat das Fluchen verboten, „weil es der zarten Jugend zum Ärger nis gereicht“, den Eltern auch strengstens untersagt, ihre Kinder auf Kindtaufen und Hochzeiten mitzunehmen. R.-A., Statuten und Willkür der Stadt Oschätz. Kein Wunder daher, wenn sich die Lehrer, die vom Hause so wenig unterstützt wurden, bei Handhabung der Disciplin manchmal zu Ausschreitungen verleiten ließen. Es mag dies jedoch nicht gar oft vorgekommen sein, da gerade in diesem Punkte die hiesige Bürgerschaft immer eine gesteigerte Empfindlichkeit zeigte (f. S. 33).

IV. Vom Unterricht.

Es liegen zwar keine bestimmten Angaben hierüber vor, doch wird man annehmen dürfen, daß sich der Unterricht im 17. Jahrhundert noch ganz in den alten Bahnen bewegte, d. h. nur eine Minderzahl der Schüler im Auge hatte, die sich

¹⁾ Auch die „Gravamina“ 1786 klagen besonders über die Kurrendaner. Es waren arme Schüler aus den 3 oberen Klassen, die an bestimmten Tagen vor den Thüren sangen. Für ihre Mitwirkung beim Gottesdienst erhielten sie jeden Sonntag aus dem Klingelbeutel 3 Groschen. Sie mußten auch die Schulstuben segnen und andre Dienste verrichten, kurz, sie waren die Aschenbrödel der Schule. 1725 erinnert der Rat, „die Kurrendaner möchten von den Herren Präceptoribus nicht zu Mägde- und andrer Arbeit gebraucht werden, dabei sie das Wenige, was sie mit Singen verdienten, an Kleidern wieder abreißen müßten.“ E.-A. 44. Mehrmals werden Kurrendaner als Lehrgehilfen erwähnt. Vergl. S. 21 u. 31.

²⁾ Diese Anschauung war damals ziemlich verbreitet.

später den Studien zuwenden wollte. Unterrichtsgegenstände waren Katechismus, Latein, Griechisch (in den 2 oberen Klassen), Gesang, Schreiben und Lesen. Der Unterricht in den Elementarfächern war immer sehr mangelhaft, und die ungenügenden Leistungen der Schüler hierin erregten bisweilen im Examen „Sensation“. Ueberhaupt mag die Schularbeit nicht sonderlich intensiv betrieben worden sein. Geschäfte, die heutzutage dem Lehrer die langen Winterabende kürzen, z. B. Korrekturen, pflegte man damals im Unterricht selbst vorzunehmen, der meist als Einzelunterricht zu denken ist. Erst die Schulordnung 1773 fordert schüchtern vom Lehrer Vorbereitung auf die Lehrstunden (Vormbaum III, S. 650). Das Latein dominierte in allen Klassen, die unterste etwa ausgenommen; aus der Fibel ging es in die lateinische Grammatik. Der Bürger aber, der seine Söhne mit Latein verschont, dagegen im Schreiben und Rechnen unterwiesen haben wollte, mußte die Gelegenheit beim „Stuhlschreiber“ oder anderswo suchen (S. 35). Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts jedoch streift die Stadtschule allmählich ihren exklusiven lateinischen Charakter ab.

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts finden zunächst die Reformbestrebungen eines Raticy und Comenius, soweit sie Verbesserung des altsprachlichen Unterrichts bezwecken,¹⁾ auch unter den hiesigen Lehrern Anklang. Der jugendliche Rektor Mag. May (S. 30) scheint sich in der neuen Methode mit mehr Eifer als Glück versucht zu haben, zum Mißfallen des Rats, der in den beachtenswerten „Erinnerungen“ 1703 (S. 36) sich folgenderweise darüber äußert: „Die Erfahrung hat bishero gegeben, daß obgleich der Herr Rektor mit den großen Knaben die Rhetoricam, Virgilium, Ovidium, Terentium, Cornelium Nepotem und andre seine autores traktiret, es dennoch, als dieselben in höhere Schulen geschafft worden, sich geäußert, daß es ihnen sehr an der Grammatica gefehlt, inmaßen sie auch dahero inter infimos gesetzt, da hingegen des vorigen Rektoris H. Wiedemanns sel. (S. 34) Schüler meistens stracks in classem secundam oder doch über die obersten Tische tertiae classis kamen. Welcher defectus Grammaticus gleichfalls an des Herrn Rektoris jetzigen Knaben bei neulichem Examine zu spüren gewesen, gestalt fast keiner unter ihnen eine Regul aus der Grammatica ganz recitiren können, sondern nur den Anfang gewußt und mit steten Nachschlagen sich behelfen müssen, bei solcher evolution aber der Bücher nicht nur viel Zeit hingebraucht, sondern auch die aufgeschlagene Regul öfters so geschwinder wieder vergessen als hergelesen wird.

Daher der Herr Rektor in Zukunft die Grammaticam in seiner Klasse besser als bisher zu treiben und die Knaben dazuhalten hat, daß sie die vornehmsten und nötigsten praecepta grammaticae nicht nur obiter wissen, sondern solche sich wohl imprimiren und auswendig lernen; denn obgleich die Neoterici vor compendiöser halten wollen, wenn ein Knabe nicht sowohl ediscendo als ex usu die Grammaticam begreift, so verfängt doch einesteils dieser Methodus nicht bei allen

¹⁾ Ihr Grundsatz lautet: Erst die Sache, dann die Regel; daher soll nicht mit dem Auswendiglernen der grammat. Regel begonnen werden, sondern mit der Sprache selbst, mit Lektüre der Autoren. Comenius schrieb als „leichteren und kürzeren Weg zur Latinität“ mehrere vielverbreitete Compendien (Janua, Vestibulum, Orbis pictus), die auch an der hiesigen Schule gebraucht wurden. — Im Verlauf des 18. Jahrhunderts ist zu beobachten, wie in Empfehlungsschreiben, bei Proben u. mehr und mehr Gewicht gelegt wird auf „eine gute und leichte Methode.“

ohne Unterschied, sondern nur bei denen *felicioribus ingeniis*, andernteils will auch derselbe Methodus, bis die Knaben der lateinischen Sprache mächtig und auf Universitäten zu ziehen tüchtig, *continuiet* sein, dahin aber die wenigsten Kinder allhier, der schlechten Gelegenheit des Orts nach, zu bringen sind, sondern werden, wenn sie das 12. oder 13. Jahr erreicht, auf andre und absonderlich in die Fürstenschule geschickt, woselbst noch die alte und solidere Lehrart üblich und daher die Information hiesiger Jugend darnach billig einzurichten ist.“

Man ersieht aus diesen Erinnerungen deutlich den Einfluß der konservativen Fürstenschulen auf die kleineren Lateinschulen, die schon aus praktischen Gründen (als Progymnasien) sich in Methode, Lehrbüchern *z.* nach jenen richten mußten. So wünscht *z.* B. 1725 der Rat, daß Schmidii *Grammatica*, weil in den Fürstenschulen gebraucht, auch hier wieder eingeführt werde. E.-A. 44.

Im Jahre 1713 forderte die Regierung von den zuständigen Behörden genauen Bericht über die Schulen (Bormbaum III, S. 278). Aus diesem Anlaß mußten die hiesigen Lehrer dem neuen Superintendenten D. Boßel ihre Lehrpläne einreichen, die unter dem Titel: „Acta, die Schulordnung zu Oschatz betreffend“, in hiesigen Ephoral-Archiv (No. 51) aufbewahrt sind.¹⁾ Wir geben als „Beilage“ einen wortgetreuen Abdruck dieser Ordnung, die den Unterrichtsbetrieb in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts fixiert; im folgenden sei nur auf ihre hervorstechendsten Eigentümlichkeiten hingewiesen.

Die Schule scheidet sich jetzt deutlich in eine deutsche, die beiden Unterklassen umfassende, und eine lateinische Abteilung. Das würde einen Fortschritt bedeuten, wenn nur das Pensum der deutschen Klassen²⁾ nicht gar so dürftig wäre. Gebet und Katechismusunterricht, der im mechanischen „Auswendiglernen und Recitieren“ besteht, nehmen den breitesten Raum ein. Dazu kommt noch ein problematischer Leseunterricht, wozu Katechismus und Bibel den Stoff liefern, und ein wenig (vier Stunden) Schreiben, das aber nicht obligatorisch zu sein scheint. Nach Bedürfnis geben Quartus und Quintus Privatunterricht im Latein. Unter solchen Verhältnissen war den hiesigen „deutschen Schreibern“ die Konkurrenz mit der Stadtschule leicht gemacht (S. 35).

In den zwei oberen Klassen ist das Latein vorherrschend, in dessen Dienst sich auch der Religionsunterricht stellen muß. Lateinische Dichter werden zwar nicht mehr in den öffentlichen, wohl aber in Privatstunden gelesen; wenigstens haben in den Schulproben die Kandidaten mit den Knaben Ovid *z.* zu behandeln. Zwar sind die Lehrbücher des Comenius (*Vestibulum* und *Orbis pictus*) einge-

¹⁾ Der Fascikel trägt irrtümlich die Jahreszahl 1724, weil der Umschlag den Entwurf eines Lektionsplanes vom selbigen Jahre enthält. Die Schulordnung selbst ist zwar nicht datiert, doch muß sie aus den Jahren 1712—16 stammen: denn einmal wird von ihr der Superintendent Reibold als verstorben aufgeführt († 1712 — *terminus a quo*); sodann erwähnt sie, daß der Quartus an „Blödigkeit der Augen“ leide, damit ist aber der Quartus Däweritz gemeint († 1716 — *term. ad quem*), von dem es schon 1706 heißt, daß er „*visu laborire*“. Die oben angezogene Regierungsverordnung läßt vollends keinen Zweifel aufkommen, daß die „Ordnung“ aus dem Jahre 1713 herrührt.

²⁾ Beide Klassen unterscheiden sich hierin wenig von einander. 1683 bitten die oberen Kollegen, eine der unteren Stellen einzuziehen, „da in den untersten beiden Klassen die Knaben in einer soviel geübet als in der andern, sogar daß, wenn sie in *tertiam* kommen, sie nicht einmal alle lesen, viel weniger schreiben können, welches einer Schule von 5 Klassen eine Schande ist nachzusagen.“ R.-A. Besoldungsakten.

führt, jedoch die übrigen Lehrbücher und die häufige Erwähnung der „recitatio“ zeigen, daß man auf die vom Räte gewünschte „alte und solidere Lehrart“ zurückgekommen ist. Das Griechische tritt in Klasse II mit einer, in Klasse I mit mehreren Stunden auf, jedoch nur für die Befähigteren. Dem Rechnen ist eine einzige Stunde, und zwar in Prima, gewidmet. Vom Unterricht in der Muttersprache und in Realien verlautet nichts.

Der Musik, worauf die alten protestantischen Schulordnungen immer großes Gewicht legen, wird verhältnismäßig viel Zeit gegönnt; viermal in der Woche haben die 3 oberen Klassen beim Kantor Mittag von 12—1 Uhr Singstunde. Es wird nur der Kirchengesang gepflegt, denn die Schule steht noch in enger Verbindung mit der Kirche. Die gottesdienstlichen Verpflichtungen sind nicht gering. Nicht nur Sonntags (zweimal), sondern auch an 3 Wochentagen singen die Schüler in der Kirche, außerdem ist ihre Mitwirkung bei Begräbnissen und Trauungen erforderlich. Die ausgedehnten und sehr gekünstelten („figurierten“) Kirchenmusiken absorbieren natürlich viel Zeit, finden auch beim Rat und bei den Eltern nicht immer die erhoffte Anerkennung.¹⁾

Der Kantor — es wird das häufig hervorgehoben — ist ein vielgeplagter Mann. Neben seinen musikalischen Pflichten ist ihm auch der volle Unterricht seiner Klasse aufgebürdet. Man sieht deshalb manchmal stillschweigend über mangelhafte Leistungen seiner Schüler hinweg. 1695 erwirkt der Rektor Wiedemann (S. 34), daß das Kantorat nicht mehr mit der 2., wie es mehrmals vorgekommen war (s. S. 19), sondern dauernd mit der 3. Stelle verbunden wird, weil die Schüler aus der Klasse des Kantors selten für die 1. Klasse genügend vorbereitet sind.

Zwei Nachmittage, Mittwoch und Sonnabend, sind schulfrei. Die Zahl der Unterrichtsstunden, 28 in jeder Klasse, ist zwar nicht übermäßig, jedoch sind hierbei die Privatstunden nicht gerechnet, die sich bereits im 16. Jahrhundert einbürgerten und im 18. Jahrhundert an Zahl wuchsen, so daß die Knaben der oberen Klassen fast den ganzen Tag an die Schulbank gefesselt waren. Man hatte sich allmählich gewöhnt, diese Privatstunden, die honoriert werden mußten, als pflichtmäßige Schulstunden anzusehn!²⁾ Deshalb konnte es Rektor Mag. May wagen, unter Erhöhung des Quartalgeldes (s. S. 25, Anm. 1) noch ein Privatissimum einzurichten. Der Rat wendete sich in den mehrfach angeführten „Erinnerungen 1703“ gegen diese Einrichtung. Dort heißt es: „Viele Bürger werden abgeschreckt, ihre Kinder in die Privatinformation gehen zu lassen, teils wegen des erhöhten Quartalgeldes, teils auch, weil die Kinder allzulange, als früh von 7 bis 12 Uhr, Nachmittags aber von 1 bis 5 Uhr aufgehalten werden und die Eltern sie solcher Gestalt im Hause zu einer oder andern Berrichtung gar nicht brauchen können, zu geschweigen des taedii, welches den Kindern durch das continuirliche und von Morgen bis

¹⁾ Anfang des 18. Jahrhunderts erinnert der Rat, „die Kirchenmusik sei allzu weitläufig und dergestalt eingerichtet, daß selbige mehr einer Opern- als Kirchenmusik gleiche. Es möchte selbige etwas mehr doux und geistreicher eingerichtet, auch nicht soviel Zeit damit zugebracht werden.“ E.-A. 2. — 1768 will der Stadtrichter Dr. med. Dippold seinen Knaben nicht in des Kantors Klasse schicken, „weil er weder einen Gelehrten noch Musikverständigen sondern vielmehr einen Kaufmann aus ihm zu machen gedenke, der hauptsächlich rechnen und schreiben lernen müsse. Sein Sohn könne ein Lied gar wohl singen, modulieren und trillern wolle er ihm nicht lernen lassen.“ E.-A. 136

²⁾ 1797 z. B. besuchen alle 24 Schüler des Kantors auch dessen Privatunterricht. Vergl. S. 25.

zum Abend währende Sizen in der Schule zugezogen wird.“ Der Rektor solle daher das Quartalgeld „auf das vorhin bräuchlich gewesene quantum moderiren, damit inter laborem et praemium eine proportion sei.“ Dieses Quartalgeld, es sei das nochmals hervorgehoben, ist das einzige, von den Kindern zu zahlende Honorar, der öffentliche Unterricht wurde schon seit 1540 unentgeltlich gewährt (vergl. Bericht, S. 28).

Im Jahre 1724 erließ die Regierung die stark von pietistischem Geiste durchwehte „Instruction, wie die Information in den deutschen Schulen anzustellen“ (Vormbaum III, S. 280 ff.). Auf Grund dieser Instruktion entwarf der Superintendent D. Richter einen Lektionsplan für die 3 untern Klassen der Stadtschule. E.-A. 51. In der „Instruction“ wird verlangt, daß, wenn möglich, ein Drittel der Schulstunden dem Religionsunterrichte gewidmet werden sollen; nach dem Plane des Superintendenten aber sind in der 3. und 4. Klasse reichlich 2 Drittel (von 30 Stunden 21) als Bibel-, Katechismus-, Spruch- und Psalterstunden zu verwenden. Außerdem ist noch Mittwochs für alle 3 Klassen eine Stunde zur Übung im Christentum angesetzt.¹⁾ Von den übrigen 9 Stunden in der 3. und 4. Klasse werden 4 Vormittagsstunden zum Lesen in Bibel und Katechismus, 5 Stunden nachmittags zum Schreiben und Rechnen — das immer in Verbindung miteinander aufgeführt wird, weil man damals nur schriftlich rechnete — bestimmt. Die unterste (5.) Klasse hat 16 Religionsstunden, in den übrigen 14 Stunden wird das A-B-C aufgesagt und buchstabiert. Das Schreiben beginnt erst in der 4. Klasse.

Dieser Lektionsplan, der trotz seiner wohlmeinenden Absicht doch ganz dazu angethan war, durch sein Übermaß an Religionsunterricht das religiöse Interesse in den Kindern zu lähmen, wurde dem Räte vorgelegt, von Punkt zu Punkt erwogen und gebilligt. Da auch der Unterricht in den beiden oberen Klassen dem Räte reformbedürftig erschien, so bat er den Superintendenten, für diese ebenfalls eine Ordnung zu entwerfen mit genauer Bestimmung der Bücher und Autoren, die in diesen Klassen zu traktieren wären. E.-A. 44. Es ist nicht bekannt, ob dieser Wunsch des Rats erfüllt wurde; dagegen konstatieren wir die Thatsache, daß seit 1724 das Latein auch aus den öffentlichen Unterrichtsstunden der 3. Klasse verschwunden ist.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts brach sich allmählich die Ueberzeugung Bahn, daß der Unterricht in den Stadtschulen mehr auf die Forderungen des praktischen Lebens, auf den künftigen Beruf der Schüler Rücksicht nehmen müsse. Selbst aus dem Kreise der Schulmänner erhoben sich gewichtige Stimmen. Der Zittauer Rektor Hoffmann verlangt in seinem „Die cur hic“ (Programm d. Zitt. Gymn. 1881) 1709, daß die 4 untersten Klassen der Lateinschulen auch den künftigen Handwerkern und Kaufleuten dienen, also die Muttersprache und Realien lehren sollen. 1742 schrieb der Dresdner Rektor Christian Schöttgen: „Unvorgreiflichen Vorschlag wegen einer besondern Klasse in öffentlichen Stadtschulen“ zc., eine Programmschrift der Kreuzschule zu Dresden, die sehr gesunde Gedanken entwickelt. Darin fordert er, „weil

¹⁾ Nach der „Instruction“ soll in dieser Stunde „der Lehrmeister die fähigen Schulkinder angewöhnen, einen Senffzer oder kurzes Gebeth, jedoch ohne Affectation und unnützes Plappern, zu machen.“ Das tägliche Schulgebet soll nicht aus mehr als 6 Stücken bestehen. Vormbaum III, S. 287 und 288.

alles, was in der Schule vorgenommen wird, zum gemeinen Nutz brauchbar sein muß“, für die Kinder, die „unlateinisch bleiben wollen“, einen gesonderten Unterricht, der sich besonders auf Religion, Geschichte und Geographie, sowie auf deutsche Sprache und Rechnen erstrecken soll.

Der Dschazer Schule brachte die Sächsische Schulordnung 1773 (Vormbaum III) den Unterricht in der Muttersprache und in den Realien (s. S. 14). Letztere wurden aber nur in Privatstunden gelehrt. Immerhin ist damit ein weiterer, sehr wichtiger Fortschritt gewonnen. 1791 charakterisiert Superintendent v. Brause die Schule folgendermaßen: „Derer Knaben, die sich den Studien widmen, sind immer sehr wenig; Und obgleich auch mit den andern etwas Latein getrieben wird, so geschieht es doch nur bey den vielen Schulstunden, ihnen eine Beschäftigung mehr zu geben, und nicht aus Nothwendigkeit. Unterricht im Christenthum, Rechnen, Schreiben und Beybringung einiger anderen nöthigen Kenntniße machen in einer Schule, wie die hiesige ist, das Hauptwerk aus.“ E.-A.

Aus einem Lektionsverzeichnis vom Jahre 1793¹⁾ ersieht man, daß sich der altsprachliche Unterricht ganz in die Privatstunden geflüchtet hat. Das verlassene, weite Gebiet erobert sich der Religionsunterricht, der zuweilen in einer Klasse drei aufeinander folgende Stunden beansprucht. In den oberen Klassen sind mehrere Stunden für Orthographie und Anweisung zum Brieffschreiben festgesetzt. Rechnen ist in den öffentlichen Lektionen noch spärlich vertreten, in der 1. Klasse fehlt es ganz, dagegen wird es in Privatstunden getrieben.²⁾ Geschichte und Geographie werden nur in der 1. Klasse und zwar im Privatunterricht gelehrt. Letzterer nimmt einen breiten Raum ein. Es scheint, als ob die Schulkollegen mit wohlberrechnender Absicht gerade die neuen Fächer in die Privatstunden gelegt hätten. Der Rektor treibt im Privatunterricht Griechisch (zweimal die Woche) und Latein (Cornel und Gedikes Fabeln werden gelesen), sowie Rechnen, Geschichte und Geographie. Auch die Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage sind je mit 2 Privatstunden besetzt. Die übrigen Lehrer unterrichten privatim in der lateinischen Formenlehre, im Rechnen und Brieffschreiben.

Während früher nur ein Examen jährlich stattfand, werden seit 1773, der gesetzlichen Bestimmung gemäß, immer zwei Examina abgehalten, das eine in der Woche nach Misericordias, das andre zu Michaelis.

Das Jahr 1794 endlich, das als Grenzstein der vorliegenden Untersuchung betrachtet werden kann, bringt die völlige Umgestaltung der lateinischen in eine Bürgerschule. Der Regierung waren Vorschläge unterbreitet worden, verschiedene gelehrte Schulen kleiner Städte in Bürgerschulen umzuwandeln. Das Ober-Konfistorium fordert deshalb unterm 30./4. 1794 vom Superintendenten Bericht über

¹⁾ E.-A. 156. Ebendaf. No. 155 findet sich eine „Schulordnung“ vom Jahre 1793, die sich beim genaueren Vergleichen als eine wortgetreue Wiedergabe der „Instruction 1724“ erweist.

²⁾ Das Rechnen hat erst spät einen festen Platz auf dem Stundenplane erlangt. Bis 1835 mußte in vielen Stadt- (z. B. Dresden) und Dorfschulen der Rechenunterricht besonders honoriert werden.

die Stadtschulen seiner Diöcese.¹⁾ Dieser setzt sich mit dem Rat in Einvernehmen, und man beschließt unter Zustimmung der Lehrerschaft, auch den Privatunterricht in den alten Sprachen fallen zu lassen, „da“, wie sich der Superintendent D. Gehe äußert, „die Lehrer in den untern Klassen oft wenig Geschick zum lateinischen und griechischen Unterricht haben und nur zu sehr merken, wie sie sich selbst und den Schülern zur Last sind.“ Dafür schlägt der Superintendent als neue, wünschenswerte Fächer vor: „Gemeinnützige Kenntnisse der Natur und ihrer Produkte nebst deren Verarbeitung und weisen Gebrauch, Geschichte der Religion und des Vaterlands, Kenntnis der Landesgesetze. Auch sei eine leichtere und faßlichere Methode als jetzt zu wünschen, wo oft nicht verstandene Worte und Formeln dem Gedächtnis eingedrückt, die Denkraft aber nicht geschärft und geübt werde.“ In der ersten Klasse jedoch, das ist ein dringender Wunsch des Rats, soll Latein und Griechisch in besonderen Privatstunden weiter getrieben werden. In diesem Sinne berichtet der Superintendent an das Ober-Konsistorium. Und so verschwindet denn an der Wende des Jahrhunderts die lateinische Schule auch dem Namen nach, um einem gesünderen, lebensfähigeren Organismus Raum zu schaffen.

V. Äußere Geschichte der Schule.

Das drangsalreiche 17. Jahrhundert brachte, wie schon vorübergehend berichtet wurde, viel Ungemach und Elend über die Stadt Dschaz. Wir denken zunächst an die Pest, die in der Zeit von 1552—1700 die Stadt nicht weniger als 19 mal heimsuchte. 1613 beschließt der Rat, „die Schule der gefährlichen Zeit wegen gänzlich einzustellen, doch sollen die Kurrendaner darinnen verbleiben und aufwarten, damit die funera ehrlich zur Erde gebracht werden.“²⁾ Das Pestjahr 1637 übertraf alle vorhergehenden an Schrecknis; über 2000 Menschen, einheimische und fremde, die sich vor der Seuche hierher geflüchtet hatten, wurden dahingerafft, darunter 4 Lehrer und viele Schüler.³⁾ Furchtbar waren auch die Jahre 1680 bis 1682. 1681 starben 42 Schulknaben, vom 27. Juli 1681 bis 23. Januar 1682 mußte die Schule geschlossen werden (Chronik S. 216).

Wir denken ferner an den dreißigjährigen Krieg, der besonders durch seine wirtschaftlichen und moralischen Folgen für die Stadt in düsterer Erinnerung steht. 1632 wurde Dschaz von den Kroaten geplündert und dabei weder Kirche noch Schule geschont.

Am 4. Juli 1616 zerstörte eine Feuersbrunst fast die ganze Stadt bis auf 25 Häuser. Auch Kirche und Schule wurden ein Raub der Flammen. Auf dem

¹⁾ Die Herren von Pflug auf Strehla erklären in einem Schreiben an den Superintendenten, daß ihre Schule eigentlich niemals eine gelehrte gewesen sei, denn die Lehrer wären in der lateinischen Sprache mit den Schülern „kaum bis auf die prima elementa gekommen; und das Wenige schienen die Knaben bloß in spem futurae oblivionis gelernt zu haben.“ E.-A. Acta, die Umwandlung der sogenannten gelehrten Schulen kleiner Städte in Bürgerschulen betr. 1794.

²⁾ Nach den Auszügen des Herrn Bürgermeister Härtwig.

³⁾ Eine ausführliche Schilderung der Zustände dieses traurigen Jahres aus dem Munde des hiesigen Superintendenten D. Gundisius ist zu finden bei Frenkel, Diptycha S. 196 ff.

Schülerchore in der Kirche verbrannten 200 wertvolle, auf Pergament geschriebene Bücher zum Singen. Lehrer und Schüler mußten in das verschont gebliebene alte Kloster übersiedeln, wo die Schule 13 Jahr verblieb. Erst 1629 konnte das neue Schulgebäude eingeweiht werden.

Die Baurechnung, der gewiß interessante Aufschlüsse über die Einrichtung der Schule zu entnehmen wären, ist nicht erhalten. Jedenfalls war die Ausstattung des Schulhauses sehr primitiv; wenigstens sind für Reparaturen, wie ein Blick in die „Register des geistlichen Einkommens“ (R.-A.) zeigt, nur geringe Posten eingestellt. Die Wohnungen der Geistlichen erforderten immer weit bedeutendere Unterhaltungskosten.¹⁾ Aus der Schulordnung 1713 (s. Beilage) und aus anderen gelegentlichen Äußerungen erfährt man, daß nur eine große Schulstube, „das große Auditorium“, für die 4 unteren Klassen vorhanden ist. Der Rektor jedoch unterrichtet „oben in einem absonderlichen Stüblein.“ Dieses enge, finstere Haus, in der Nachbarschaft der Kirche und der Mädchenschule gelegen, wird noch 1826 benützt. Im genannten Jahre aber beschließt man den Bau eines neuen Schulhauses und unterzieht das alte einer eingehenden Besichtigung. Der Revisionsbericht,²⁾ der einen Rückschluß auf die Vergangenheit gestattet, meldet, daß zwei Klassen, eine zu 60, die andere zu 90 Kindern, gleichzeitig in einem Lokale unterrichtet werden müssen. Die Schüler haben nicht alle Raum zum Sitzen. Durch dieses Zimmer führt der Zugang zu dem dahinter liegenden Lokale der 1. Klasse. Beide Räume werden durch einen Ofen geheizt. Die Fenster sind mit Eisenstäben versehen, und die Schule entbehrt Licht und Luft, so daß das Wasser von den Wänden fließt.

Von größeren Festlichkeiten, woran sich die Schule mit beteiligte, ist zu nennen die 3 tägige Jubelfeier zur Erinnerung an die vor 200 Jahren erfolgte Übergabe der Augsburgischen Konfession, am 25., 26. und 27. Juni 1730. Am ersten Tage früh zogen die mit Kränzen geschmückten Schüler mit den Lehrern auf die Superintendentur, wo jedem ein Exemplar der Confessio Augustana überreicht wurde. Alsdann begab sich der Zug, dem sich unterwegs der Rat und die ganze Bürgerschaft anschloß, ins festlich geschmückte Gotteshaus. Die kleinen Knaben saßen vor dem Altar, die größeren verfügten sich auf das Chor. Auch die Schulmädchen wohnten unter Führung der Kirchnerfrau dem Gottesdienste bei. Am Nachmittage wurden die Kinder nochmals in die Kirche geführt. Der 2. Festtag verlief in gleicher Weise. Am 3. Tage fand in der Schule ein Redeaktus mit Vokal- und Instrumentalmusik statt, wobei der Rektor Mag. Kleinpaul lateinisch über die Bedeutung der Augsburgischen Konfession sprach. Die ganze Feier beschloß ein Mahl auf dem Rathause, an dem auch die Kirchen- und Schuldiener teilnahmen. E.-A. 57.

Ähnlich gestaltete sich die Feier zur Erinnerung an den Augsburger Religionsfrieden, am 29. September 1755. Beim Nachmittags-Gottesdienste wurde nach vom Superintendenten Mag. Zandt verfaßten Fragen vom Diaconus mit der Jugend ein Examen abgehalten. Die zum Teil sehr ausführlichen Antworten sind

¹⁾ 1728 z. B. sind verausgabt worden für das Schulhaus 10 Gld., für die Wohnung des Archidiaconus 10 Gld., für die Superintendentur 30 Gld.

²⁾ R.-A. Acta, die vorzunehmende Veränderung der Knaben- und Mädchenschule betr. 1726.

offenbar zuvor von den Schülern auswendig gelernt worden. Beim Redeaktus in der Schule am folgenden Tage traten vier Schüler der 1. Klasse auf, von denen der erste lateinisch über den Gegenstand der Jubelfeier sprach, der zweite über den schmalkaldischen Krieg, der dritte über die Segnungen des Friedens, der vierte endlich forderte in gebundener Form zum Dank gegen Gott auf. Zum Beschluß wurden Geistlichkeit und Lehrer auf dem Rathause bewirtet. E.-A. 113.

Auch das Friedensfest 1763 wurde mit der üblichen Prozession und mit Gottesdienst begangen. Über den weiteren Verlauf der Feier meldet ein halb scherzhaft gehaltener, die Feststimmung anticipierender Programmentwurf: „Nach beendetem Gottesdienste speist ein jeder an seinem Tische, wenn er etwas hat. Beim Schulaktus aber intonirt das musical. Collegium eine Symphonie, Dominus Rector hält eine Oration, drey Schulknaben halten gleichergestalt kurze Reden, zu welchen jedesmal eine kleine Music gemacht wird, zum Schluß aber hinwieder eine Symphonie musiciret wird, worauf die invitirten Anwesenden mit Coffee und Supé nach Vermögen, auch anderen Vergnügungen bewirtet werden.“ E.-A. 123.

Auf den geschilderten Zeitraum zurückschauend, vergegenwärtigen wir uns zum Schlusse noch einmal seine Hauptmomente.

Während das 16. Jahrhundert als eine Blüteperiode in der Oschazer Schulgeschichte bezeichnet werden durfte (s. Bericht, S. 60), offenbaren sich in der folgenden Zeit schwere Mißstände, die teils in der Ungunst der allgemeinen Zeitverhältnisse, teils in der immer fühlbarer werdenden mangelhaften Organisation der Schule begründet sind.

Auf dem ganzen 17. Jahrhundert lastet der Druck schwerer Not. Brand, Krieg und Pest drängen das Interesse an der Schule zeitweise ganz in den Hintergrund; die damalige Finanzkalamität aber hat auf die Qualität und die wirtschaftliche Lage der Lehrer den nachtheiligsten Einfluß. Dazu kommen noch unerquickliche Patronatsstreitigkeiten.

Auf das Jahrhundert der Depression folgt das Jahrhundert der Regeneration. Auch im 18. Jahrhundert noch bietet die Schule mit ihrer ungenügenden Inspektion, dem schlechten Schulbesuch, mit ihrer willkürlichen Translokation und der ungenauen Abgrenzung der Klassenpensen, mit dem Mangel eines einheitlichen Zusammenwirkens unter den Lehrern ein Bild der Zerfahrenheit, nur in etwas gemildert durch die zu beobachtende Pflichttreue und Tüchtigkeit einzelner Lehrer.

Vor allem aber macht sich jetzt die veraltete Organisation der Schule bemerklich, ihre die künftige Lebenssphäre der Schüler nicht berücksichtigende Tendenz. Der Bürger, dessen Trachten immer auf eine rein deutsche Schulbildung gerichtet ist, gewöhnt sich daran, seinen Knaben in die Mädchenschule des Stuhlschreibers oder in eine benachbarte Dorfschule zu schicken.

Allmählich besinnt sich die Stadtschule auf ihre eigentliche Bestimmung; aber es bedarf eines ganzen Jahrhunderts, ehe die so greifbar nahe liegende Idee einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule als eines wesentlichen Gliedes im Gemeindeorganismus sich im langsamen Prozesse verwirklicht.

Beilage.

Schulordnung vom Jahre 1713.

Schulordnung,
Wie sie bisher allhier in Oschatz gehalten worden.
In gemein:

- I. Muß ein ieder Collega vor sich, seine Classe und Knaben mit Information versorgen. Und zwar hat der Rector in der Schulen oben in einem absonderlichen Stüblein seine labores bey seiner Classe abzuwarten. Die andern 4 Collegen aber befinden sich unten in der großen Schulstube, und verrichten allda die gewöhnlichen Stunden.
- II. Ist zu wissen, daß von Ostern an bis auf Michaëlis die Information in der Schule früh um 6 Uhr angehoben und bis um 9 Uhr continuiert wird. (Außer Montags und Sonnabends, ingleichen wenn ein Fest einfället, geht es morgens früh um 7 Uhr an). Von Michaëlis an aber bis Ostern, wird durchgehends um 7 Uhr angehoben, und um 10 Uhr die lectiones publicae geschlossen. (Ausgenommen Montags und Sonnabends, item, wenn ein Fest einfället, werden die Knaben um 9 Uhr dimittiret.)
- III. Hält der Cantor zu Mittage von 12 an bis 1 Uhr¹⁾ mit den Primanis, Secundanis und Tertianis publice Singestunde. Unterdeßen sammeln sich die Classes inferiores, und welche unter denenselben schreiben können und sollen, werden durch die Baccalaureos hierinnen unterwiesen.
- IV. Nach Vollendung der Singestunde kömmt ein ieder Collega zu seiner Classe, und vollenden ihr pensum bis um 3 Uhr.

Insonderheit aber, was Classem primam betrifft, geschieht die information nach allen Tage in der Woche folgender gestalt:

Montags früh von 7 bis 8 Uhr wird das gebeth in Lateinischer und teutscher Sprache verrichtet, und ein Capitel aus der Bibel gelesen. Nach diesen recitiren die Knaben ein pensum aus der Grammatica Lat. Schmidii,²⁾ und so es die Regulas Syntacticas betrifft, wird es durch exempla illustrirt und

¹⁾ Die altherkömmliche, schon im Sächsl. Schulplane 1528 vorgeschriebene Zeit zur Abwartung der Singestunde. Vergl. Vormbaum I, S. 6.

²⁾ Eine Überarbeitung der lat. Grammatik Melancthon's. Vergl. Schmid, Encyclopädie XI, S. 568, sowie S. 40 dieser Arbeit.

deutlich gemacht, bis um 9 Uhr, da sodann lectio publica aus ist. Und wird die nachfolgende Stunde der privatinformation gewidmet.

Nachmittage aber nach gehaltener Singestunde, gehet lectio publica, von 1 bis 3 Uhr, wieder an, und wird anfänglich der Dreßdnische Catechismus den Knaben zu erbauung ihres Christenthums erläutert:

Darnach Epistolae Ciceronis Sturmiannae ¹⁾ mit ihnen tractiret, und zu mehrern mahlen ein Exercitium zum übersetzen in die Feder dictiret. Um 3 Uhr gehen die sämtl. Knaben in die Betstunde.

Dienstag's frühe, wird gleichfalls in der ersten stunde das gebeth, wie vorigen tages gemeldet, verrichtet; sodann ein pensum aus des Comenii Orbe picto ²⁾ recitiret und dasselbige etymologic und syntactice durchgegangen. Ist noch Zeit übrig, so wird abermals ein kurzes exercitium zum vertiren proponirt, bis es 10 geschlagen, sodann wird der coetus dimittiret, und die privat-Stunde fortgesetzt. Nachmittage wird die information wie Montag's continuiret.

Mittwoch's, nach verrichtetem gebeth, recitiren die Knaben abermahls eine Quaestion, aus des Hutteri Compendio Theolog. ³⁾ so sie zuvor exponiret und kürzlich grammaticae resolviret. Die übrige Zeit, bis um 10 Uhr, wird zu übung der Rechenkunst deputiret. Nachmittage sind die gewöhnl. Ferien, und werden durch die Currendaner die Schulstuben ausgefegert.

Donnerstag's, frühe nach vollzogenen precibus und Bibellefen, wird Welleri Grammat. Graec. ⁴⁾ tractiret, das griechische Evangelium auf ieden Sonntag von den Knaben gelesen, und sodann Analysis Grammatica annectiret. Weil aber nicht alle Knaben zu diesen lectionibus geschickt, wird mit denen rudioribus ein lateinischer Donat-Spruch resolviret, die vocabula excerpiret und auswendig gelernet, auch ein kleines exercitium, soviel sich's leidet, zum übersetzen vorgegeben. Und diese arbeit continuiret bis 10 Uhr.

In den Nachmittagsstunden werden die Fabulae Aesopi tractiret, eben wie die Epistolae Ciceronis.

Freitag's frühe gehen die ersten drey Classen mit zur Kirchen, und warten den Gottesdienst ab; ausgenommen im Winter gehen sie beym Beschluß der Litaney wieder zurück in die Schule, und praepariren sich inzwischen auff ihre lectiones, bis nach dem Gottesdienste ein ieder Praeceptor zu seiner Classe kömmt, und das auffgegebene pensum bis um 10 Uhr examiniret. In den Nachmittags Stunden, werden die labores, wie des Donnerstags nachmittage continuiret.

Sonnabend's, finitis precibus, wird Hutteri Compendium Theolog., wie Mittwoch's angeführet, tractiret, bis um 9 Uhr. Sodann haben die labores publici durch die ganze woche ein Ende.

Zu Mittage sind die gewöhnl. Feriae, und werden abermals die Schulstuben ausgefegert.

¹⁾ Vergl. Schmid, Encyclopädie XI, S. 631.

²⁾ Orbis pictus, 1657. Dieses berühmte Wörter- und Bilderbuch enthält die zu lernenden Vokabeln in kurzen Sätzen, die durch Bilder verdeutlicht werden.

³⁾ L. Hutterus, Compendium locorum theologicorum, Wittenberg 1610, ein dogmatisches Lehrbuch, das im 17. Jahrhundert weit verbreitet war.

⁴⁾ Ein schon im 16. Jahrh. verbreitetes Buch. Vergl. Programm d. Wettiner Gymnasiums 1888.

Series Lectionum Secundae Classis singulis diebus post
preces usitatas.

	Horis matutinis.	Diebus	Horis pomeridianis.
7.	Preces cum Secundanis et Tertianis.	☾	Exercitium Musicum. 12. Scripturae emendatio. 1.
8.	Gramm.: Schmid: Compend. et Donati repetitio.		Catechism. Lat. expositio et resol.: unà cum Donat: exercit: 2.
7.	Preces	♂	Exercitium Musicum. 12.
8.	Gramm.: Schmid: Compend.		Emendatio Scripturae. 1.
9.	Vestibuli recitatio et resol. ¹⁾		Catech.: Lat. expos. et resol: cum exercit: Donati. 2.
7.	Preces.	♀	Feriae.
8.	Spruch-Catechismus.		
9.	Gramm.: Crusii ²⁾ Compend.		
7.	Preces.	♃	Exercit: Musicum. 12.
8.	Catech.: Lat: recitatio.		Emend. Scripturae. 1.
9.	Evang: Lat. exposit. et resol. ³⁾		Syntaxis Schmid. et Donati repetit: 2.
7.	Concio.	♀	ut die ♃
8.	Spruch-Catechismus.		
9.	dicta Evang. expos: et resol.		
7.	Spruch-Catechismus et	♄	Feriae.
8.	Evangel: recitatio.		

Ihro HochEhrw. Gütigen Befehl zu folge, habe mit gegenwärtiger Nachricht dienen sollen.

Sobald wir des morgens aus der Kirche kommen, beten die Tertianer den morgensegen, Vaterunser, 3 Hauptymbola, repetiren zugleich ein oder ein paar Hauptstück des kleinen Catechismi, auch unterschiedene Psalmen, so mehrentheils in Rhenii Donat⁴⁾ zu finden, beschließen ihre Andacht mit dem ordentlichen Betstunden-Gebet und andern seufzerlein. Hierauf recitiren sie ein stück aus dem sogenannten Himmelsweg,⁵⁾ damit sie sich zu erst im Christenthum gründen: Nach vollbrachter Lectio sacra repetiren sie die Paradigmata Declinationum, damit sie

¹⁾ Januae reseratae Vestibulum von N. Comenius, 1633, eine elementare lateinische Wortlehre.

²⁾ Diese griech. Grammatik wurde durch die Schulordnung 1580 allen Fürsten- und Partikularschulen vorgeschrieben. Vormbaum I, S. 243 u. 281.

³⁾ Expositio = der Text wird Wort für Wort, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, wiedergegeben; resolutio = Angabe des syntaktischen Aufbaues. Vergl. Paulsen, S. 237.

⁴⁾ Donatus Latino-Germanicus seu ratio declinandi et conjugandi. 1603. Der Verfasser, Joh. Rhenius, war ein ehemaliger Zögling der Dschager Schule. Vergl. Schmid, Encyclopädie XI, Seite 570 und Bericht, S. 44, Anm. 1.

⁵⁾ Unter diesem sonderbaren, aber damals landläufigen Titel verbirgt sich eine Katechismusbearbeitung. Vielleicht ist gemeint der Himmelsweg von Dr. Günther † 1714.

solche nicht vergeßen, werden drittens angeführet, wechselsweise den Catechismum Rhenii latinum, oder Comenii Vestibulum etymologicè zu resolviren, biß sie nach vollbrachtem Gesang und Gebeth aus der Schulen gelaßen werden. Mittags hora 12. wird die singestunde mit den obern 3 Classen in des Cantoris Auditorio gehalten, mit dem gewöhnlichen Veni S. Spiritus vnd Schul-Collecte angefangen, indem aber die Secundani und Tertiani die scalam und claves singen, übersehen die Primani die aufgegebenene Aria oder Motette, so sie nach einer halben stunde unter meiner direction singen, da indeßen die Secundani und Tertiani sich zu ihren Lectionibus praepariren. Hora 1. gehen die Primani in ihre Classe, die Tertiani aber fangen ihre Lection mit Gebeth, nemlich repetirung der Tischgebeth aus Lutheri kleinem Catechismo, vor und nach eßens, tägl. schulgebeth und Vater unser an, und indem ihnen vorgeschrieben wird lesen die die Epistel vnd das Evangelium deutsch oder lateinisch. Hora 2. recitiren sie ein stück der Conjugationum aus dem Donat, hernach etliche gewisse Vocabula aus dem Lateinischen Catechismo oder Vestibulo biß sie umb 3 nach verrichtetem Gesang und Abend Gebeth dimittiret werden.

In der vierten Klasse

Wird täglich die erste Stunde von dem Quarto mit den Kindern in seiner und seines Collegae des Quinti classe das Gebet verrichtet, folgender Gestalt: Erstlich betet ein Knabe den Morgen-Segen und das Gebet, so der Seel. H. D. Luther in seinem kleinen Catechismo zu beten frey gestellet. Hernach ein ander betet des Herrn Christi Gebet, oder das Vater Unser. Wieder ein ander den Christlichen Glauben. Nach diesem werden etliche reim Gebetlein von unterschiedlichen Kindern gebetet. Nach dessen vollbringung wird ieden Tag ein Haupt-Stück aus dem Kleinen Catechismo, als Montags die Zehen Gebot, Dienstags die Artikel, Mittwochs die sieben Bitten, Donnerstags das Sacrament der heil. Tauffe, Frentags die Beichte und Sacrament des Altars, Sonnabends die Frag-Stück Lutheri recitiret. Darnach werden auff Anordnung des seel. H. D. Rehepolds die Gebet vor und nach Eßens auswendig hergesaget. Leßlich wirds mit kurzen Reimgebetlein beschloßen. Die andere Zeit vormittags wird mit auswendig lernen, und recitiren des Catechismi, der Buß- und anderer Psalmen zugebracht, Endlich wird mit einem kleinen Liedlein beschloßen, darauff das Gebetlein: Erhalt uns Herr bey Deinem Wort, und dem Vater Unser der Mittag geendiget. Nachmittags wird von den Größern das Sontags-Evangelium und Episteln, von denen Kleinern aber der Catechismus buchstabiret und gelesen.

Quintae Classis Lectiones Publicae.

Nachdem der Quartus, alle Tage früh morgens, die erste Stunde die Schüler in der vierten und fünfften Classe hat beten lassen: So fänget hierauff der Quintus in seiner Classe an zu dociren. Und weil der Knaben Profectus merklich unterschieden, so sind auch die Lectiones pro captu et statu auditorum eingerichtet. Überhaupt aber werden die Schüler in icht gedachter Classe in drei Sorten eingetheilet: Nemlich in A-b-c-Schüler, Buchstabirende und Lesende.

Denen ersten wird das Alphabeth fleissig inculciret. Die Buchstabirenden lernen die Syllaben wohl abtheilen und dieselben clare et distincte pronunciren, welches in dem kleinen Catechismo geschieht. Die Lesenden aber müssen allemahl das nächst folgende Sontags-Evangelium, wie auch Epistel, nebst den lateinischen und teutschen darbey gedruckten Sprüchlein fertig buchstabiren und sich fleissig im lesen üben. Und damit iedweder bey solcher Arbeit attent seyn möge, wird nicht allein fleissige aufficht gehalten, sondern auch auffer der Reihe einer bald hier, bald da, aufgerufen. Sind die Pericopae Evangelicae et Epistolicae sehr kurz: So werden

überdiz im grossen Catechismo, biß zu ende der woche, kleine Sprüche auf vorhin gedachte art tractiret, hierauff auswendig gelernet und ordentlich recitiret. Was die Capita Fidei Christianae anbelanget, so müssen selbige die incipienten ohne auslegung des seel. D. Lutheri memoriren. Hierzu kommen die Fragestücke, Haußtafel und zusammen gedruckten Morgen-Gebete, wovon einem iedweden sein pensum angewiesen wird, welches er vormittags in der Schulen auswendig hersagen muß. Hiebey ist noch zu melden, daß allemahl die letzte Viertel-stunde, vor dem ausgange aus der Schulen, die Evangelischen Sprüche von denen größern den Kleinen vorgebetet werden, welche sie Sonnabends memoriter recitiren müssen, worbey eine kurze erklärang dero-selben und zugleich das Evangelii gehalten wird.

Nachmittage hat der Quintus von 12 biß um 1 uhr die Schreibe-stunde anstatt des Quarti abzuwarten, welchen er, wegen Blödigkeit der Augen, aus Collegialischer Freundschaft, hirinnen gratificiret. Da hingegen der Quartus früh morgens die Betstunden bey denen Quintanern zu gleich mit versiehet. In der Schreibe-stunde zeigt der Quintus denen Anfängern, entweder auf der Taffel, oder pappiere, die ductus literarum und notitiam numerorum. Die proveciores aber müssen das nach gegebner Vorschrift zu Hauße geschriebene corrigiren lassen. Um 1 Uhr gehet die gewöhnliche Schularbeit an, da täglich ein Hauptstück repetirt und kürzlich durch Frage und Antwort deutlich gemacht wird. Hiernächst werden die oben gemeldeten Lectiones bey allen 3 Sorten continuiret.

Inhalt.

Einleitendes.

I. Von der Schul-Obrigkeith.

- a) Kollatur. Gesetzliche Bestimmungen hierüber. Seite 4. -- Vakanten. 5. -- Zahl der Bewerber. 5. -- Bewerbungsschreiben. 6. -- Beförderung unterer Kollegen. 7. -- Empfehlungsschreiben. 9. -- Bestechungsversuche. 12. -- Kurfürstliche Intervention. 12. -- Der Wahlakt. 13. -- Forderung musikalischer Kenntnisse. 13. -- Schulproben. 14. -- Vokation und Konfirmation. 16. -- Patronatsstreitigkeiten. 17. -- Illiterati an der Schule. 20. -- Zwiespalt im Ratskollegium. 21.
- b) Inspektion. Gesetzliche Bestimmungen. 22. -- Beschwerden über säumige Inspektion. 22.

II. Von den Lehrern.

- a) Gehaltsverhältnisse. Geringe Besoldung. 24. -- Accidentien. 25. -- Klagen wegen rückständiger Besoldung. 26.
- b) Persönliche Verhältnisse. Ein Hunger- und Kummerleben. 27. -- Etwas von Ehe und Haushalt. 28. -- Bildungsgang. 29. -- Stadtkinder. 29. -- Keine Pensionierung. 30. -- Gesellschaftl. Stellung. 30.
- c) Lebenswandel und Amtsführung. Dienstentlassung. 31. -- Rügen. 31. -- Mangel an Kollegialität. 32. -- Beschwerden der Bürgerschaft. 32. -- Treue und tüchtige Lehrer. 34.

III. Von den Schülern.

- a) Schülerzahl. 34. -- Konkurrenz der deutschen Schule. 35. -- Besuch benachbarter Dorfschulen. 35. -- Willkür bei der Translokation. 36.
- b) Schulbesuch. Klagen über schlechten Schulbesuch. 36.
- c) Leistung und Führung. 37. -- Ein Muster Schüler. 37. -- Zuchtlosigkeit, eine Folge der Kriegsjahre. 38.

IV. Vom Unterricht.

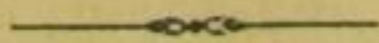
Charakteristik des Unterrichts im 17. Jahrh. 39. -- Ratic, Comenius und ihre Gegner im Ratsstuhle. 39. -- Schulordnung 1713. 40. -- Betonung des Gesanges. 41. -- Ausgedehnter Privatunterricht. 42. -- Lektionsplan 1724. 42. -- Allmähliche Beschränkung des Lateinunterrichts. 43. -- Lektionsplan 1793. 43. -- Umwandlung der lateinischen in eine deutsche Schule. 44.

V. Äußere Geschichte der Schule.

Pestjahre. 44. -- Kriegsnot. 45. -- Der große Brand 1616. 45. -- Geschichte des Schulgebäudes. 45. -- Schulfeierlichkeiten. 46.

Rückbild. 46.

Beilage: Schulordnung vom Jahre 1713. 48.



Chronik.

Schuljahr 1892/93. Am 26. April wurden der ständige Seminarlehrer Knape und der an Stelle des nach Plauen i. B. berufenen ständigen Seminarlehrers Dreßler als Hilfslehrer angestellte cand. theol. Pollack durch Schulrat Elterich feierlich eingewiesen.

Bernhard Max Knape, geb. den 1. Juni 1864 in Rossen, besuchte die mittlere Bürgerschule und das königliche Seminar in seiner Vaterstadt, wurde 1884 als Hilfslehrer und 1887 nach bestandener Wahlfähigkeitsprüfung als ständiger Lehrer in Meissen angestellt. Soweit es seine freie Zeit erlaubte, beteiligte er sich von Meissen aus als Hospitant am Zeichenlehrer-Kursus in Dresden, widmete sich in Dresden von Ostern 1891 an ausschließlich diesem Kursus, besuchte auch die kunstgeschichtlichen Vorlesungen und praktischen Übungen am königlichen Polytechnikum und legte im November genannten Jahres die Fachlehrer-Prüfung ab, worauf er Ostern 1892 am Seminar zu Oschatz Anstellung fand.

Paul Pollack, geb. den 26. November 1867 zu Reichenau bei Zittau, Lehrersohn, besuchte 1880—88 das Zittauer Gymnasium und studierte in Leipzig Theologie. Nach bestandenen examina pro candidatura et licentia concionandi wirkte er seit Michaeli 1891 zunächst 1/2 Jahr als Vikar am königlichen Seminar zu Plauen i. B. und von Ostern 1892 als Hilfslehrer am königlichen Seminar in Oschatz.

Daran schloß sich die Aufnahme von 28 neuen Schülern, von denen einer versuchsweise nach Klasse I, 27 aber in die VI. Klasse aufgenommen wurden. In die 4. Klasse der Übungsschule wurden an demselben Vormittage durch Oberlehrer Hänisch (im Auftrage) 3 Knaben und 4 Mädchen aufgenommen.

Die Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs wurde am 3. Mai begangen. Die Festrede hielt Oberlehrer Wiedemann über Elektrotechnik, Primaner Adler sprach über Leben und Verdienste des Amos Comenius.

Am 17. Juni kommunizierte die Anstalt bei Herrn Archidiaconus Gaupp. Die Vorbereitungsrede am Nachmittage zuvor hielt Oberlehrer Reuther: „Wir sind rechte Abendmahlsgäste, wenn wir wollen, was Jesus hat, und wenn wir haben, was Jesus will.“

Am 6.—8. Juli machten die Klassen I—V Tagesausflüge mit ihren Lehrern. Vom 8.—12. Juli hospitierte mit Genehmigung des hohen Ministeriums Seminarlehrer R. Runelius aus Syväskyla in Finnland.

In dem Aktus bei der Sedanfeier sprach der Primaner Bachmann über die Früchte, die die Kämpfe 1870/71 unserm Vaterlande gebracht haben. Nachmittags Ergözzlichkeit auf dem Forsthaufe.

Bei der gottesdienstlichen Erinnerungsfeier an den großen Brand in Oschatz vor 50 Jahren am 7. September wurde vom Seminar-Kirchenchor der 91. Psalm, komponiert von Holstein, gesungen. Auch beteiligte sich der Seminarchor an einer Aufführung des Musikvereins am 10. Oktober im

Kathausaale zu Gunsten der Abgebrannten in Eibenstock und der durch die Cholera heimgesuchten Notleidenden in Hamburg-Altona.

Die zweite gemeinschaftliche Abendmahlsfeier bei Herrn Diak. Wezke fand nach vorausgegangener Vorbereitungsrede des Herrn c. th. Pollack über Offenb. 3,20 am 4. November statt.

Vom 21. bis 23. November wurde unter Vorsitz des Herrn Bezirksschulinspektors Eger vor der bisherigen Kommission (Schulrat Elterich, Oberlehrer Grusche, Hänisch, Wiedemann) die Wahlfähigkeitsprüfung abgehalten. Es hatten sich dazu die Kandidaten Döhler, Hahn, Junghans, Köhler, Kraus, Koaksch, Münchert, Ohms, Schneider, Wagner, Weber, Werl und Zesch eingefunden, von denen 2 Ib, 4 IIa, 3 II und 4 IIb in den Wissenschaften erhielten.

Donnerstag, den 22. Dezember, vereinigte eine musikalische Abendunterhaltung Lehrer, Schüler und zahlreiche Gäste in der Aula. Neben wirkungsvollen zwei- und vierhändigen Klavierstücken wurde das dem Riedel'schen Verein in Leipzig gewidmete „Weihnachtslied aus dem 12. Jahrhundert“ von Rob. Solemann und „Christnacht“ von Berlett gesungen. Mitwirkende waren Fr. Marie Elterich und Fr. Joh. Sieber.

Ein nachahmender Versuch von ca. 50 Schülern, wiederum an der Influenza zu erkranken, wurde kurz nach den Weihnachtsferien durch das energische Eingreifen des Schulrat Elterich mit Hilfe des Herrn Dr. med. Frommolt alsbald vereitelt.

Der Schulamtskandidaten-Prüfung unterzogen sich vom 6. Februar bis 1. März folgende 20 Zöglinge der I. Klasse: Adler, Leonhard, Hofmann, Reischel, Fleischer, Hornig, Rudolph, Bachmann, Uhmann, Ohms, Wolf, Lange, Schaarschmidt, Mehnert, Stecher, Fritzsche, Richard Kresschmar, Barth, Hugo Kresschmar, Bennewitz. Die Zensurgrade waren in den Wissenschaften: 2 Ib, 7 IIa, 5 II, 3 IIb, 3 IIIa, in Musik: 3 Ib, 3 IIa, 2 II, 3 IIb, 5 IIIa, in Sitten: 10I, 4 Ib, 4 IIa, 1 II, 1 IIb.

Die Aufnahmeprüfung am 8. März bestanden 24 von 26 Aspiranten. Diesen 24 wurde noch ein in Dresden-Friedrichstadt und ein in Rössen geprüfter Aspirant für Klasse VI zugesellt.

Die Schulamtskandidaten wurden am 24. März durch Schulrat Elterich feierlich entlassen, am selben Vormittage auch die Konfirmanden der Übungsschule durch Oberlehrer Hänisch.

Schuljahr 1893/94. Der Unterricht begann am 10. April Nachmittags 2 Uhr. Am darauf folgenden Tage wurden früh 8 Uhr 27 Neueintretende in die VI. und 1 in die I. Klasse durch Schulrat Elterich aufgenommen, desgleichen durch Oberlehrer Hänisch i. A. 9 Kinder in die Übungsschule.

Bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 23. April sprach Oberlehrer Reuther über Emanuel Geibel, der Primaner Pflugbeil gab ein Lebensbild Ludwig Richters.

Die Kommunion-Vorbereitungsrede hielt am 1. Juni Schulrat Elterich (Wann wird unsere Vorbereitung zum heiligen Abendmahls-genusse eine recht gesegnete sein?), die Beichtrede am folgenden Tage Herr Archidiaconus Gaupp.

Anfangs Juli fanden die Tages-Ausflüge der einzelnen Klassen nach Meissen, Leisnig und Wernsdorf statt.

Das Sedanfest wurde in der herkömmlichen Weise mit einem Festaktus (Primaner Jäger: Straßburg, eine deutsche Stadt) und einem allgemeinen Spaziergange nach dem Forsthaufe gefeiert.

Am 1. Oktober wurde an Stelle des Herrn Bezirksarztes a. D. Dr. Siegert sein Nachfolger Bezirksarzt Dr. med. Streit mit den Funktionen eines Seminararztes durch das hohe Ministerium betraut. In der Zwischenzeit, nach Nieder-

legung des Amtes seitens des treuverdienten Herrn Bezirksarztes Dr. Siegert Anfang 1893, hatte die Anstalt unter der dankenswerten ärztlichen Aufsicht des Herrn Dr. Frommolt gestanden.

Auf Einladung des Herrn Superintendenten Schöncke nahm die Anstalt am 18. Oktober an dem Gottesdienste teil, der bei Gelegenheit der Diöcesan-Versammlung abgehalten wurde. Den Chordienst versah der Kirchenchor. Die Kollegen beteiligten sich auch an der Versammlung im Saale der Bürgerschule.

Am 21. Oktober Festakt zur Feier des fünfzigjährigen Militärjubiläums Sr. Majestät des Königs Albert: Orgelpräludium von M. G. Fischer, „Water, kröne du mit Segen“, Vers 1, 4, 6, Ansprache des Schulrat Elterich, „Salvum fac regem“ von Brähmig, Rede des Oberlehrers Drechsel: Das militärische Lebensbild des Königs Albert, Webers Jubelouverture für 2 Pianoforte zu 8 Händen.

Am 26. Oktober Kommunion-Vorbereitung: Oberlehrer Grusche über Römer 13,10. Die Beichtrede am folgenden Tage hielt Herr Diaconus Wezke.

Die Wahlfähigkeitsprüfung am 27.—30. November vor der oben genannten Kommission wurde von 22 Hilfslehrern bestanden und zwar von Brand, Dieze, Gabriel, Klas, Kunath, Kunze, Kutscher, Langer, Lehne, Lohse, R. H. E. Müller, F. D. Müller, Otto, Platz, Priemer, Puchta, Seidel, Schreiber, Schumann, Schwoger, Wezold, Wünschittel. Es erhielten in den Wissenschaften 1 I, 1 Ib, 11 IIa, 5 II, 2 IIb, 2 IIIa, in den Sitten 21 I, 1 Ib.

Am 16. Dezember inspizierte Herr Zeicheninspektor Seminar-Oberlehrer Thieme aus Dresden den Zeichenunterricht.

Unter Vorsitz des Schulrat Elterich als Kgl. Prüfungs-Kommissar und im Beisein des Kommissars des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, Herrn Superintendenten Schöncke, unterzogen sich vom 12.—14. Februar 22 Primaner der Abgangsprüfung, von denen sämtliche in den Sitten I, in den Wissenschaften 2 Ib, 7 IIa, 8 II, 4 IIb und 1 III, in Musik 3 Ib, 2 IIa, 3 II, 1 IIb 3 IIIa erhielten. Ihre Namen waren: Pflugbeil, Henning, Dobritsch, Mehnert, Kentsch, Glauche, Zieger, Jäger, Schöbel, Lünemann, Fischer, Langner, Grieseler, Förster, Bremser, Berthold, Körner, Beyer, Schmieder, Braune, Wünschittel, Eggeling.

Die Entlassung der 22 Abiturienten erfolgte am 10. März, früh 9 Uhr. Schulrat Elterich gab den Abgehenden drei Wahlsprüche mit ins Leben: Nunquam retrorsum, Sum cuique und Sursum corda. Unter herzlichen Dankes- und Segensworten nahm Schulrat Elterich Abschied von Kollegen und Schülern, um sich nach dreiundzwanzigjähriger Thätigkeit als Direktor der Anstalt in den Ruhestand zu begeben. Oberlehrer Grusche richtete an den scheidenden Direktor zu Herzen gehende und anerkennende Worte und machte die Errichtung einer Elterich-Stiftung bekannt. Im Namen der Abgehenden sprach Kandidat Pflugbeil, namens der zurückbleibenden Schüler Primus Greif.

Eine Woche später überreichte eine Deputation, bestehend aus den Oberlehrern Grusche, Hänisch und Bürgerschullehrer Bödisch, einem früheren Zöglinge des Seminars, Schulrat Elterich unter herzlicher Ansprache des Oberlehrer Hänisch die kalligraphisch schön ausgestatteten, inhaltlich höchst wertvollen Satzungen einer vom jetzigen Kollegium, sowie von früheren und jetzigen Schülern begründeten Elterich-Stiftung. Der scheidende Direktor sprach seinen wärmsten Dank für diesen Beweis treuer Anhänglichkeit in bewegten Worten aus.



Elterich-Stiftung

am Königlichen Lehrer-Seminar zu Dschatz.

Kurzer Vorbericht. Ostern 1894 tritt Herr Seminardirektor Schulrat Elterich in den Ruhestand. Derselbe war von der Gründung des Seminars zu Dschatz an, also mehr als 22 Jahre, Leiter dieser Anstalt. Um nun dem ersten Direktor derselben, der sich auch als pädagogischer Schriftsteller hervorgethan hat, ein seiner und der Anstalt würdiges Andenken zu sichern, beschloß das Lehrerkollegium, den Grundstock zu einer Elterich-Stiftung zusammenzulegen und die damaligen Schüler, sowie die früheren Zöglinge der Anstalt zu Beiträgen für diese Stiftung aufzufordern. Einige Lehrer der hiesigen Bürgerschule, ebenfalls frühere Zöglinge des Dschazer Seminars, wurden mit in den Ausschuß gewählt, welcher die vorliegenden Satzungen zur Elterichstiftung beraten und zusammengestellt hat. Die Sammlung ergab bis zum 15. März 1894 die Summe von **Ein Tausend Mark**.

Satzungen zur Elterich-Stiftung. § 1. Name. Die Stiftung führt den Namen Elterich-Stiftung.

§ 2. Zweck. Zweck derselben ist die Begründung von Stipendien für Schüler des Königlichen Seminars zu Dschatz (§ 5).

§ 3. Verwaltung. Die Verwaltung führt die Seminarkasse; die Verleihung erfolgt durch das Lehrerkollegium des Seminars auf Grund von Vorschlägen der Schüler der I. Klasse. Die Vertretung der Stiftung nach außen liegt dem jeweiligen Seminardirektor ob.

§ 4. Kapital. Das Kapital setzt sich zusammen: a) aus dem bei der Gründung der Stiftung gesammelten Kapital, b) aus anderweiten Beiträgen, welche der Stiftung noch zufließen werden.

§ 5. Größe und Verteilung der Stipendien. Die Stipendien werden in Raten von 30 Mark ausgezahlt. Alljährlich gelangen soviel Raten zur Verteilung, sovielmals die 30 in den Zinsen des Vorjahres in Mark ausgedrückt aufgeht; der etwaige Rest wird zum Kapital geschlagen. Bei der Verleihung der Stipendien sind würdige und bedürftige Lehrersöhne, in erster Linie Söhne früherer Zöglinge des Seminars zu Dschatz zu berücksichtigen.

§ 6. Anlage des Kapitals und der Zinsen. Die Hauptsumme des Kapitals ist in zinstragenden mündelsicheren Papieren anzulegen. Die Zinsen, Überschüsse und kleineren Schenkungen sind in einem Sparkassenbuche unter dem Titel „Elterich-Stiftung“ solange anzusammeln, bis sie groß genug geworden sind, um mit Vorteil zum Ankauf eines zinstragenden Papiers verwendet zu werden.

§ 7. Beginn und Zeit der Verteilung. Mit der Stipendienverteilung wird begonnen, sobald der Jahresabschluß der Stiftung, welcher mit dem Schlusse des Kalenderjahres erfolgt, einen Zinsertrag von 30 Mark nachweist. Die Verteilung erfolgt am 28. November, dem Geburtstage des Herrn Schulrat Elterich.

§ 8. Bericht über den Stand der Stiftung. Über den Kassenbestand der Stiftung und die verteilten Stipendien ist am Anfange jedes Kalenderjahres in der „Sächsischen Schulzeitung“ und außerdem in den Berichten¹⁾ des Seminars zu Dschatz summarischer Aufschluß zu geben. Die Namen der Empfänger sind jedoch nicht öffentlich bekannt zu machen.

Vorstehende Satzungen wurden durch Verordnung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 29. März 1894 genehmigt.

¹⁾ Da Ende 1894 die Zinsen noch nicht ganz die Höhe von 30 Mark erreicht hatten, kann im Schuljahre 1894/95 noch kein Stipendium zur Verteilung kommen.

**Rede bei der Entlassung der Abiturienten am 10. März 1894
durch Schulrat Elterich.**

Liebe Abiturienten! Obgleich noch sehr matt und entkräftet von der schweren Krankheit, habe ich es doch nicht über mich gewinnen können, Sie ohne ein letztes Abschiedswort zu entlassen. Es wird zwar nur ein kurzes sein, aber Sie wissen, doch aus einem treuen Herzen. Möchte es auch eine gute Statt finden. Ich gebe Ihnen drei Worte mit auf Ihren Lebensweg, und zwar zuerst: *Nunquam retrorsum*, niemals zurück! Als Sie in diese Anstalt eingetreten sind, werden Sie sich manchmal gewundert haben, aus dem Munde Ihrer Lehrer immer wieder zu hören: Immer vorwärts! Stillstand ist Rückgang! Da wurde es manchem schwer, sich nicht immer und immer treiben lassen zu müssen, denn seine zur Bequemlichkeit geneigte Natur hatte viel Kampf zu bestehen; aber es half nichts, immer wurden Sie fort und fort angefeuert, und so mußten Sie fortschreiten, Sie mochten wollen oder nicht. Oft mußten auch die schärfsten Mittel angewendet werden, damit Sie vorwärts gebracht wurden, und als Sie dann nach kurzer Zeit einen prüfenden Blick warfen auf Ihren jetzigen und früheren Zustand, so mußten Sie bekennen: Es ist besser mit mir geworden, ich bin vorwärts gekommen, mein Wissen hat sich bereichert, und meine Gefühle haben sich veredelt; und Sie haben sich gelobt, weiter auf diesem Wege fortzuschreiten, und Sie werden es nie bereuen und bereut haben, denn auf diese Weise allein werden Sie Ihr Ziel erreichen. Wenn nur an unserer Anstalt ein Streben nach vorwärts wirkt, dann hat sie ihre Aufgabe erfüllt. Wir können keine fertigen Lehrer bilden, sondern Ihnen nur die Wege zeigen, Sie haben nur einen kleinen Blick gethan in das große Gebiet der Erziehung und des Unterrichts. Sie sollen weiter und weiter streben, Lücken auszufüllen und das Wissen zu ergänzen; darum *Nunquam retrorsum*!

Ein anderer Wahlspruch, den ich Ihnen geben möchte, heißt: *Suum cuique*, jedem das Seine! Sie haben es von nun an mit Kindern zu thun, die Sie ihrer irdischen und himmlischen Bestimmung zuführen sollen. Da müssen Sie vor allem die Individualität dieser Kinder kennen lernen, müssen in das Innere einzudringen suchen, um ihre Neigungen, Fähigkeiten, Charakterfehler und Charakterstärken kennen zu lernen. Das wäre ein schlechter Lehrer, der alle Kinder über einen Leisten behandeln wollte, nein, er muß vor allen Dingen individualisieren und sich gerade so verhalten wie der Gärtner. Dieser behandelt seine Pflanzen alle sehr verschieden; die eine bedarf eines mageren Bodens, die andere eines fetteren, die eine reichlicher Bewässerung, die andere nicht, die eine kühlere Temperatur, die andere Wärme, die eine will scharf verschnitten sein, die andere nicht. So muß es auch der Lehrer mit den Kindern thun. Das eine läßt sich leichter erziehen als das andere; bei dem einen bedarf es nur eines Wortes, während das andere mit Strenge gezogen werden muß; das eine gehorcht schon auf den Blick, das andere nur nach der Züchtigung. Darum sage ich Ihnen: *Suum cuique*! Und wenn einer alle Kinder gleichartig behandeln wollte, würde er sich Ungerechtigkeiten zu schulden kommen lassen. Eins aber bleibt stets dasselbe, die Liebe aus allen Ihren Handlungen muß die Liebe hervorleuchten. Die Kinder müssen fühlen, der Lehrer thut alles aus Liebe für sie, und Sie werden auch diese Wahrheit zu der Ihrigen machen, die lautet: Liebe ist der Himmel, unter dem alles gedeiht, Gift ausgenommen.

So gebe ich Ihnen noch einen Wahlspruch mit: *Sursum corda*, die Herzen in die Höhe! Das will sagen, alles im Aufblicke zu Gott. Sie wissen, daß Sie ein verantwortungsreiches Amt übernehmen. Sie sollen die unsterblichen Kinderseelen hinüberführen in die ewige Heimat, der sie entstammen und angehören. Sie müssen

daher ein Herz besitzen, das selbst ein rechtes Kindesherz ist, wie es ein Kind Gottes in sich trägt. Wir leben ja jetzt in einer traurigen Zeit, in der sich so viele von Gott abgewendet haben, und wenn das gar die Lehrer thun wollten, dann würde unser Volk untergehen. Es ist schon durch die Geschichte genugsam erwiesen, daß jedes Volk, aus dem die Gottesfurcht gewichen ist, untergehen muß. Wenn die Lehrer nicht mehr gottesfürchtig wären, wo sollte dann der gute Same ausgeworfen werden? Dann wäre alles verloren. Darum denken Sie an das Wort unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi: „Ihr seid das Salz der Erde. Wo nun das Salz dumm wird, womit soll man salzen? Es ist zu nichts hinfort nütze, denn daß man es hinausschütte und lasse es die Leute zertreten. Ihr seid das Licht der Welt. Es mag die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein. Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter, so leuchtet es denen allen, die im Hause sind. Also lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“ Denken Sie dabei auch an das Wort des alten Dinter, das er einem jungen Lehrer zugerufen, er solle sich das immer vor Augen halten, daß er für jede Stunde, die er einem seiner Kinder durch Nachlässigkeit entzogen habe, bei Gott Verantwortung ablegen müsse: „Das Vaterland hat Dir ein großes, verantwortungsreiches Amt übergeben, das erfordert kindlichen und männlichen Sinn.“ Bewahren Sie sich auch diesen. Hiermit entlasse ich Sie denn aus dieser Anstalt; mögen diese Worte Ihres alten Direktors in gute Herzen gefallen sein, und gedenken Sie auch ferner an mich, an Ihre Anstalt und Ihre Lehrer! (Entlassung. Rede des Primaners Greif und Kandidaten Pflugbeil.)

Von dieser Stelle aus möchte ich auch ein Abschiedswort an die Schüler der Anstalt richten.

Es sind verschiedenartige Gefühle, die mich in der gegenwärtigen Stunde bewegen: Gefühle der Wehmut, aber auch der Freude, Gefühle des Dankes, aber auch der Hoffnung.

Zuerst Gefühle der Wehmut. Wie sollte ich nicht mit wehmutsvollen Blicken zurückschauen auf die Zeit, die ich hier in 23 Jahren verlebt habe, und da ich den Ort meiner Thätigkeit verlasse, doch es ist mein freier Entschluß, und die Abnahme der Kräfte zwingt mich dazu. Die Wehmut ergreift mich besonders, wenn ich daran denke, daß ich so viele schöne Stunden in diesem Hause verlebt habe, die ich nun nicht mehr teilen kann. Aber es ist auch wiederum das Gefühl der Freude, das mich erfüllt; denn wenn ich wiederum zurückdenke, muß ich doch sagen: Ich freue mich, daß mir so vieles gegeben worden und zur Ausführung gekommen ist. Als ich vor 23 Jahren hierher kam, fand ich nichts vor, als ein kleines, leerstehendes Häuschen. Es mußte zunächst von mancherlei Handwerkern mit den nötigsten Utensilien ausgestattet werden, und jetzt steht schon seit Jahren ein prächtiges Haus mit Apparaten und Instrumenten reichlich ausgestattet. Wie viele Hindernisse gab es nicht in der ersten Zeit! Manches Vorurteil hatte ich zu überwinden, es sind mir Hindernisse in den Weg gelegt worden von Leuten, von denen es mich gewundert hat; doch es ist alles ausgeführt worden, und die Zeit über hat Gott seinen Segen walten lassen. Noch ist es das Gefühl des Dankes, was mich bewegt. Gegen Gott ist dieses Gefühl selbstverständlich; was könnten wir wohl ohne ihn! Aber auch so treue Mitarbeiter habe ich gehabt in so vielen Dingen, daß sie das Schwere mir in so aufopfernder Weise leicht gemacht haben. Besonders muß ich dem Herrn Oberlehrer Grusche danken für die höchst aufopfernde Weise, in der er mich zu verschiedenen Malen unterstützt hat. Aber auch den Schülern danke ich, besonders denen, die sich das alles haben zu Herzen gehen lassen, was wir ihnen gegeben haben, und die sich haben leiten lassen. Das ist auch ein Dank, der groß ist, denn er wiegt schwer. Wie viele giebt es, denen man dasselbe gesagt hat, und sie haben zu spät eingesehen, daß sie undankbar genug alles in den Wind geschlagen

haben. Endlich ist es auch die Hoffnung, die mich in dieser Stunde bewegt, denn es ist doch immerhin noch eine Hoffnung vorhanden, daß auch späterhin meiner gedacht werden wird. Ich war der erste Direktor, und mein Name und meine Wirksamkeit wird für immer mit der Anstalt verknüpft sein. Ich hoffe, daß Kollegen und liebe Schüler auch späterhin mir ein freundliches Gedenken bewahren werden. So nehme ich denn von dieser mir lieb gewordenen Stätte Abschied und flehe zu Gott, daß er sie auch fernerhin in seinen gnädigen Schutz nehmen wolle, daß Kollegen und Schüler nicht vergebens arbeiten, und das Ende der Arbeit segnen möge, das Ziel, das uns vorgeschrieben ist, zu erreichen. Dazu gebe Gott seinen weiteren Segen. Leben Sie wohl!

Schuljahr 1894/95. Beginn des Unterrichts Montag Nachm. 2 Uhr.

Dienstag, 3. April, vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, Einweisung des neuen Direktors G. A. Israel — bis 1. Mai kommissarisch beauftragt — durch Schulrat Elterich, Verpflichtung und Einweisung des an Stelle des nach Löbau als Seminarlehrer versetzten cand. rev. min. et paed. Pollack zum Hilfslehrer ernannten cand. theol. Max Kunze und Aufnahme der neuen Sertaner durch Direktor des. Israel, um 10 Uhr Aufnahme der neuen Übungsschulkinder durch Oberlehrer Hänisch i. A.

Gustav Adolf Israel, geb. den 2. September 1848 zu Eibau, besuchte 1860—63 die Realschule mit Proghymnasium in Annaberg, hierauf das Gymnasium in Zittau, studierte 1868—72 in Leipzig Theologie und war Mitglied des von Prof. Masius geleiteten und des mit Übungsschule verbundenen pädagogischen Seminars des Prof. Ziller. Nach dem theologischen Kandidaten-Examen war er 2 Jahre als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der höheren Schule (Realschule) in Barmen-Wupperfeld und nach dem theologischen Wahlfähigkeitsexamen 3 Jahre lang als Seminar-Oberlehrer in Annaberg thätig. Ostern 1877 betraute ihn das hohe königliche Ministerium mit der Verwaltung der 1. Oberlehrerstelle an dem neu gegründeten Lehrerinnen-Seminare zu Dresden, Ostern 1894 mit der zunächst kommissarischen Verwaltung des Direktorats am königlichen Seminar zu Dschaz.

Karl Max Kunze wurde am 5. April 1870 zu Wurzen geboren. Von Ostern 1880 bis Ostern 1889 besuchte derselbe das königliche Gymnasium zu Dresden-Neustadt und widmete sich sodann auf der Universität Leipzig dem Studium der Theologie. Nach der Ostern 1893 bestandenen Kandidatenprüfung verweilte er ein Jahr lang in Bautzen als Hauslehrer im Hause des Herrn Schulrat Rabitz. Am 17. März 1894 wurde ihm durch Verordnung des hohen königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Stelle eines Hilfslehrers am königlichen Lehrerseminare zu Dschaz übertragen.

Einweisung des Seminardirektors Israel durch Herrn Schulrat Elterich.

O du Glanz der Herrlichkeit,
Licht von Licht, aus Gott geboren,
Mach' uns allesamt bereit,
Öffne Herzen, Mund und Ohren.
Unser Bitten, Fleh'n und Singen
Laß, Herr Jesu, wohlgelingen.

Als ich noch kurz vor den Osterferien an der nämlichen Stelle stand, um die Kandidaten zu entlassen und um Abschied zu nehmen, da ahnte ich wohl nicht, daß es mir noch einmal vergönnt sein würde, an dieser Stelle zu stehen. Und zwar ist es eine Veranlassung, die für mich höchst erfreulich ist; es handelt sich darum, daß ein neuer Direktor fernerhin an meiner Stelle stehe, und das hohe königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat mir den ehrenvollen Auftrag erteilt, den Herrn Direktor Israel, der von Sr. Majestät, unserm allergnädigsten König Albert, vom 1. Mai an als Leiter dieser Anstalt berufen worden ist, nicht bloß dem Lehrerkollegium, sondern auch den Schülern vorzustellen. Der neue Herr Direktor ist kein Neuling mehr, denn er hat bereits drei Jahre lang als Seminar-

Lehrer und 17 Jahre an einem Lehrerinnenseminar mit großem Segen gewirkt, und es geht ihm ein guter Ruf voraus. Ich habe wohl nicht nötig, Sie darauf hinzuweisen, welche Verpflichtungen Sie übernehmen, indem Sie als Leiter dieser Anstalt berufen sind. Sie wissen, daß die Seminare dazu da sind, ein tüchtiges Lehrgeschlecht heranzubilden, das „durch Bildung frei, für den Lehrerberuf begeistert und in der Lehrerarbeit treu“ sein soll. Diese Aufgabe werden Sie erfüllen; denn ich habe in den kurzen Tagen, die ich mit Ihnen verlebte, Sie als einen Mann kennen gelernt, der es mit seiner Aufgabe ernst meint, und der das Wohl der Anstalt immer auf betendem Herzen tragen wird, und wir alle haben die Zuversicht, daß Sie Ihrem Berufe immer treu nachkommen werden.

Nun wende ich mich an euch, liebe Schüler. Ihr wißt ja, daß es einer der ersten pädagogischen Grundsätze ist, daß, wenn man jemand erziehen will, dieser sich erziehen zu lassen gewillt sein muß. Wir haben die Freude gehabt, daß die Mehrzahl der Seminaristen sich hat erziehen lassen; denn es herrscht ein guter Geist auf dem Oschazer Seminar, und ich kann sagen, daß es mir stets eine herzliche Freude gewesen ist, zu hören, wie ein Oschazer Zögling sich draußen im Leben bewährt hat, der sich auch schon in der Anstalt als guter Schüler gezeigt hat. Ihr könnt sehr viel dazu beitragen, daß der gute Geist, der bisher in der Anstalt wehte, auch fortwalte; die oberen Schüler können alles verderben, darum bitte ich euch besonders, daß ihr den guten Geist allezeit fortleben lassen mögt; darum kommt auch dem neuen Herrn Direktor mit demselben Vertrauen entgegen, das ihr mir und euren Lehrern bisher bewiesen habt. Ihr wißt wohl alle noch, es war mein letztes Wort vor den Ferien an euch: Kommt auch dem neuen Direktor Israel mit demselben Vertrauen entgegen, dann wird sich die Liebe von allein zeigen, denn es ist alles zu eurem Wohle. Niemals wird etwas angeordnet werden, was nicht zu eurem Besten wäre! Gott gebe seinen Segen zu dieser neuen Verbindung. Er hat bisher sichtlich gewaltet und wird weiterhin walten mit seinem heiligen Geiste, wenn ihr in eurem Geiste seinen Geist walten laßt. So gebe denn Gott, daß das Oschazer Seminar als eins genannt werde, aus dem tüchtige Volksbildner hervorgehen. Das walte Gott!

Antrittsrede des Seminardirektors Israel.

So steigst du denn, Erfüllung, schönste Tochter
Des größten Vaters, endlich zu mir nieder!
Wie ungeheuer steht dein Bild vor mir!

Diese Stunde ist für den, der jetzt zum ersten Male sich anschickt, unter Euch, werte Kollegen, liebe Schüler, des Amtes zu walten, zu dem ihn die Gnade Sr. Majestät des Königs bestellt, diese Stunde ist für mich die Erfüllung eines lang und still gehegten Herzenswunsches. Das Wort Seminar hat, seitdem ich denke und fühle, mit einer Art magischer Gewalt meiner Seele sich eingepägt. Unser Bruder, der jetzige Senior unter den sächsischen Seminardirektoren, war als Seminarist für uns jüngere Geschwister auf dem abgelegenen Dorfe eine Art höhere Erscheinung, und als er selbst Seminarlehrer geworden, da nahm er die jüngeren Brüder zu sich, um uns den Weg zu einer wissenschaftlichen Laufbahn zu ebnet. Da habe ich vom 11. Jahre an in einem großen Seminare gewohnt, das Leben und Treiben darin beobachtet, in demselben Seminare, an dem ich nach zurückgelegten akademischen Studien und einem kurzen Verweilen an einer preussischen höheren Knabenschule mehrere Jahre selbst Lehrer gewesen bin. Das sind äußere Führungen, deren ich in dieser Stunde mit Dank gegen Gott gedenke.

Jene Hymne aus Iphigeniens Munde hat aber für mich noch tiefere Bedeutung. Ich bin auf jenem kurz skizzierten Lebenswege mit zwei Männern zusammengeführt

worden (ja ich darf mich dankbar rühmen, ihre persönliche Zuneigung und Freundschaft genossen zu haben), deren theoretisch = pädagogische Schriften allen anderen voranstehen und wahre Fundgruben praktischer Gedanken enthalten, es sind dies die nun bereits zur oberen Gemeinde versammelten Pädagogen Professor Ziller in Leipzig und Rektor Dörpfeld in Barmen. Zwar haben beide nicht auf der gewöhnlichen pädagogischen Heerstraße vorwärts gestrebt, zwar sind beide als Vertreter scheinbar unausführbarer idealer Gedankengebäude vielfach angegriffen worden, die makellose Reinheit ihrer Gesinnung, die aufopfernde Kraft ihres Strebens, ihre wunderbar erwärmende Begeisterung für das Erziehungswerk im allgemeinen stehen leuchtend da und sind von niemand jemals in Zweifel gezogen worden. Wenn Professor Ziller auch seine praktische Aufgabe in der Gründung eines akademisch-pädagogischen Muster-Seminars sah, wenn Rektor Dörpfeld als Volksschulmann auch für die Volksschule besonders eintrat und für die rechte Verfassung der Schulgemeinde, die Schullehrer = Seminare — das geht aus vielen ihrer Äußerungen hervor — standen hoch bei ihnen in Ansehen als Anstalten, in denen die wissenschaftliche Pädagogik bisher die reinste Verkörperung und beste Pflege gefunden.

Es bedarf unter uns keines ausführlichen Beweises, daß die Schullehrer-Seminare jene gewaltige pädagogische Reformbewegung vor 100 Jahren sozusagen aufgefangen und auf die Volksschule fort und fort übergeleitet haben, es bedarf ferner keines Beweises, daß die pädagogische Triebkraft bei keiner andern Gattung von Berufsschulen und allgemeinen Bildungsanstalten so zur Entwicklung gelangt ist, wie auf den Seminaren. Und wenn naturgemäß die mächtige Breite der wissenschaftlichen Erkenntnis, das tiefe und gründliche Eindringen in die mit der klassischen Kultur aufs innigste zusammenhängende höhere Fachbildung von den Seminaren nicht geleistet werden kann, hinsichtlich der logisch-systematischen Durchbildung in unserm Wissenschaftsbereiche und hinsichtlich des jedem Lehrer notwendigen Erziehungstaktes wollen und sollen wir es mit allen denen aufnehmen, neben denen wir in einer so komplizierten Kulturgesellschaft wie der unsrigen berufen sind, für die geistige Hebung und sittlich-religiöse Förderung unseres Geschlechts die beste Kraft einzusetzen.

Was den Erziehungstakt anbetrifft, ich meine jene edlen Formen, die wir von jedem höher Gebildeten im Umgange mit niedriger Stehenden fordern, ich meine jenes Wer unter euch der Größeste sein will, der sei euer Diener, so ist die Art unsrer geschlossenen Anstaltserziehung vor allem dazu trefflich geeignet. Ich erinnere mich heute eines Wortes aus dem Munde Sr. Majestät, der auf seiner Huldigungsreise bei unserm sich ihm vorstellenden Seminar-Kollegium nach den Internats-Einrichtungen leutselig und teilnehmend sich erkundigte und des Zusammenziehens, dieses gemeinschaftlichen Heraus- und Hineinformens der Lehrer als einer notwendigen Sache anerkennend gedachte. Mag man diesen Internaten auch jahrelange Entfremdung von dem gewöhnlichen Leben vorwerfen oder ihnen jenes mitunter etwas unbequeme zähe Zusammenhalten der Lehrerschaft in Verfolgung von Standes-Interessen oder sonst allerlei schlimme Einwirkungen zuschreiben, eines wiegt doch vieles auf, nämlich, daß alle jene die pädagogische Richtung des Denkens und Handelns erschwerenden, hemmenden und beschränkenden Verwicklungen des wirklichen Lebens dadurch abgehalten sind. Ja, meine Freunde, es liegt nur an uns, wenn wir als pädagogische Stümper, Pfücher und Quackfalter hinauskommen, es liegt nicht an der Seminar-Erziehung, die schon äußerlich ein Schwanken und Herumtappen nicht gestattet. Ich freue mich herzlich, es aussprechen zu dürfen, daß mir die Ordnung, in welcher das Schulleben im Oschazer Seminar einhergeht, Dank der umsichtigen Leitung meines lieben Vorgängers, von früheren urteilsfähigen Schülern und Lehrern unaufgefordert als eine sehr musterhafte bezeichnet worden ist, ich fühlte gleichsam festen Boden unter meinen Füßen. Helf uns Gott, daß wir nicht durch unsere Schuld diesen Segen verderben, sondern daß wir ihn demütig und dankbar fortpflanzen.

Es ist mir rein unerfindlich, wie man in Jahren nicht zu einer festen, sicheren Hausordnung gelangen, oder wie solche Hausordnung in ihren Details in stetem Fluß sein kann. Wie soll ein guter Unterricht gedeihen ohne ganz feste Zeit- und Raumreihen, ohne abrichtende sichere Gewöhnung? Die Hauspolizei wollen wir zusammen straff üben, wer sich nicht gutwillig fügt, soll's unliebsam erfahren, was Schiller singt: „In der Männer Herrschgebiete Gilt der Stärke trotzig Recht.“ Wo Unordnungen sich häufen, ist's ein unfehlbares Zeichen, daß es an regem Fleiß fehlt. Ihr alle, liebe Schüler, sollt Ordnung und Unordnung so ansehen, wie wir Lehrer sie mit unsern Augen ansehen, ihr sollt euch in unsre Gemütsstimmung hineinversetzen! Hinweg mit jener kindisch leichten Kunst, die wirklichen oder vermeintlichen Schwächen der Lehrer auszunutzen — wir sind, wie alle Menschen, die's gut meinen, unschwer zu täuschen — hinweg mit jener knabenhaften Ungezogenheit, jener sich überhebenden jugendlichen Phantomsucht, etwas gelten zu wollen und vorwärts zu streben mit Mitteln und auf Wegen, die Gottes heiliges Gesetz verbietet und rächt! Wir wollen uns als eine große Familie fühlen, wir wollen jenen Vorwurf, daß wir uns vom gewöhnlichen Leben entfernten, dadurch zu entkräften suchen, daß wir unser Zusammenleben recht innig gestalten, und daß jene notwendigen strengen Regierungsmaßregeln von dem Geist der Liebe und Autorität getragen werden.

Fast befürchte ich aber, zuviel Worte an eine so einfache und klare Sache verschwendet zu haben. Handelt es sich doch um etwas viel Wichtigeres, das auf diesem Acker gedeihen soll. Der Landmann kann den Acker noch so sorgfältig zubereiten und in gutem äußeren Stande erhalten, er kann's nicht verhindern, daß allerhand geschieht, was er nicht gern sieht. Das ist nun das Feld, auf welchem in Kirche, Schule und Haus die unverantwortlichsten Erziehungsfehler, ja Erziehungsünden begangen werden. Wie manche Strafpredigt ist schon wirkungslos verhallt; ich meine nicht bloß jene im höchsten Affekt hervorströmenden donnernenden Ergüsse, ich meine überzeugende und der allgemeinen Zustimmung sich erfreuende Redefeldzüge gegen größere und kleinere Übelstände. Wie! manche Schulandacht verfehlter Art mag gehalten worden sein, salbungsvoll beginnend, wirkungslos drohend, rührungsvoll schließend! Wie manche Mutter hat schon den leichtsinnigen, genußsüchtigen, ausschweifenden Sohn gemahnt, gewarnt, gerührt, erschüttert — ohne den geringsten Erfolg! Den ungeheuren Schwierigkeiten der sittlich-religiösen Erziehung gegenüber müßten wir rat- und thatlos verzweifeln, wenn wir nicht den zweiten Artikel hätten, wenn wir nicht vom heiligen Osterfeste in diese weihevollen Stunde kämen. Den Armen wird das Evangelium gepredigt — durch unser evangelisches Schulwesen ist dieses Ziel verwirklicht, und zwar nicht bloß in dem Sinne, daß in unserem Vaterlande kein Kind aufwachsen darf ohne sorgfältigen Unterricht, vielmehr in dem Sinne, daß unsere Schulen in dem Zeugnis „Ich lebe aber; doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir“ ihren Mittelpunkt haben. Löbliche Schulen sind der Brunn alles sittlichen Wesens im Menschen, so hat Vater Luther über unsre Schulen geschrieben. Und wie für die teure lutherische Kirche, unsre geistliche Mutter, so gilt auch für die Schule unsres Landes: Lehre, zeuge, das andere befehl Gott! Hier ist allein gesunder Lebensboden, und unser Ziel sei nicht bloß Geschicklichkeit, sondern Gesinnung, nicht bloß Redegewandtheit, sondern Charakterfestigkeit, nicht bloß Wissen, sondern Gewissen. Wir wollen das Ideale festhalten mitten in den Nöten des wirklichen Lebens, mit der Wärme der Empfindung Mäßigkeit und Besonnenheit, ruhige, kühle Auffassung der Verhältnisse verbinden.

Das erreichen wir aber weder auf dem Wege äußeren Zwanges, noch auf dem flüchtiger, noch so gut gemeinter Rührungen, sondern allein auf dem Wege eines planmäßigen guten Unterrichts. Es hat mir oft in der Seele weh gethan, wenn ich aus dem Munde eines hochgeschätzten Mannes, dem feinsinniges Gefühl für die Verhältnisse des Lebens nachzurühmen ist, unsre Seminararbeit mit dem

Ausdruck „Schablone“ kurzweg bezeichnen hörte. Das Verfahren nach Schablonen ist gewiß geisttötend, und es mag allerdings die streng logische Handhabung von Formen und Zeichen dem ferneren Stehenden als ein blindes Versuchen nach Mustern und Beispielen vorkommen. Aber glaubt man denn etwa durch Viederlichkeit in der Fragstellung, glaubt man durch allerlei Aufpuß von Redensarten, die nicht zur Sache gehören, durch jenes über die Köpfe Hinwegreden (man denke an Rousseau's Vergleich, daß der Schüler den Phrasen seines Rektors etwa zuhört, wie das Kind dem Geschwätz seiner Amme), glaubt man durch geniale Sorglosigkeit in Beziehung auf das von uns Pädagogen so hochgeschätzte Kleine und Kleinste die Fülle und den überschwang des Geistes befunden zu müssen? Das sei ferne von uns. Wir wollen es immer als einen Ruhm, als ein unveräußerliches, von den Vätern ererbtes Gut ansehen, daß wir es auf den Seminaren und in unserer Volksschule genau und ängstlich nehmen mit allen Außerlichkeiten des Unterrichts, daß wir ordnen, gruppieren, daß wir durch die Fülle der Erscheinungen und den Reichtum des Lebens zu den elementaren Grundverhältnissen vorzudringen versuchen. Es soll uns dabei nicht bange sein, daß die rechte Stimmung wie von selbst entstehen, der praktische Takt sich festigen wird. Wir brauchen keine künstlichen Belebungsmitel, wir verschmähen jene Überreizung des natürlichen Ehrgefühls, die Sache, das Objekt, das wir behandeln, läßt uns selbst vergessen, in seinem klaren Anschauen haben wir den höchsten geistigen Genuß, gewinnen wir eine selbstlose Wertschätzung, eine freie, unmittelbare, willenlose Anerkennung des Guten, Wahren und Schönen, die uns bleibt, die uns belebt, die uns weckt und fördert, ein Kapital für's ganze Leben! Das nennen wir pädagogischen Unterricht, wenn hinter dem Können die Einsicht, hinter der Praxis die Theorie, hinter scheinbar mechanischer Thätigkeit vielseitiges, genau abgepaßtes, sich immer und immer wieder selbst korrigierendes Überlegen steht. So nur entsteht bei uns selbst und in unsern Schülern selbstthätiges Interesse!

Man hat von besondern Schwierigkeiten des Seminar-Unterrichts gesprochen, ich glaube sie nicht zu verkennen, meine Absicht aber war, seine Vorzüge hervorzuheben. Lassen wir den Worten die That folgen! Und der Herr, unser Gott, sei uns freundlich, und fördere das Werk unserer Hände bei uns, ja, das Werk unserer Hände wolle er fördern.

Montag, den 9. April, Abreise des Herrn Schulrat Elterich.

Montag, den 23. April, vorm. 10 Uhr, Fest-Aktus zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs: Oberlehrer Dr. Frißsche sprach über das deutsche Schulwesen in der Stadt Oschatz im 17. und 18. Jahrhundert, Primaner Greif über Hans Sachs.

Mittwoch, den 2. Mai, Verpflichtung des Seminardirektors Israel in Dresden durch Se. Excellenz den Herrn Kultusminister v. Seydewitz.

Sonnabend, den 9. Juni, fand ein gemeinsamer Ausflug nach Grimma statt. In Holzern wurde die Bahn verlassen und über den Zettenberg mit der Feueresse, Schloß Döben und den Galgenberg (unter freundlicher Führung des Herrn Seminardirektor Bräter) nach Grimma marschiert. Dort wurden die Schwesteranstalten begrüßt und die neue Fürstenschule, wohl die schönste Schule im ganzen deutschen Reiche, sowie die Augustiner- und Marienkirche im Innern eingehend besichtigt. Den Herren Rektor Professor Gehlert, Rentamtmanu Schmidt und Superintendent D. Großmann sei auch an dieser Stelle für die freundliche persönliche Führung und die eingehenden Erklärungen herzlicher Dank im Namen der Besucher abgestattet. Nach einem vortrefflichen Mittagsmahle auf der Gattersburg wurde nach dem nahen Kloster Nimbschen gewandert, wo sich auch Kollegen und Schüler der Seminare Grimma I und II zahlreich einfanden. An Leib und Seele gestärkt, kehrten wir mit dem 9 Uhr-Zuge wieder nach Hause zurück.

In den Tagen vom 11. bis 13. Juni unterzog Herr Geheime Schulrat Dr. Bornemann das Seminar einer eingehenden Revision.

Am 28. Juni durfte Verfasser d. B. in einer erbetenen Audienz Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige persönlich seinen tiefgefühltesten Dank für die Ernennung zum Direktor des Königlichen Seminars in Dschaz aussprechen.

Während der großen Ferien fanden innerhalb des Seminargebäudes zahlreiche Erneuerungen statt, unter denen diejenige der Aula durch Herrn Hofdecorationsmaler Schulz aus Dresden besonders hervorgehoben sei. Die Turnhalle erhielt einen massiven Vorbau.

Die Vorbereitungsrede zum gemeinschaftlichen Abendmahlsgange Sonntag, den 26. August, hielt Oberlehrer Hänisch über Joh. 6,49—51, 54.

Bei der Sonnabend, den 1. September, abgehaltenen Sedanfeier sprach Verfasser d. B. über die Schlacht von Beaumont, Primaner Kluge über die Zustände des deutschen Reiches vor 100 Jahren. Des Nachmittags bewegte sich ein stattlicher Festzug des Kollegiums, der Seminaristen und Kinder der Übungsschule vom Seminar nach dem Krieger-Denkmal, sodann die Promenade entlang und durch den Stadtpark nach dem jenseits des Dölitz-Thales dem Seminar-Grundstücke gegenüber liegenden sogenannten Weinberge. Das daselbst abgehaltene Schulfest nahm, vom schönsten Wetter begünstigt, einen fröhlichen Verlauf, und insbesondere boten die von den Kindern auf grünem Wiesenplan aufgeführten Turnreigen (Oberlehrer Stein) Bilder von entzückender Anmut. Die Seminaristen ergözten sich ebenfalls an Turnspielen und blieben, nachdem die Kinder gegen Abend nach dem Seminar zurückgeführt und entlassen worden waren, bei frugalem, durch Ansprachen gewürztem Abendessen mit den Lehrern und deren Angehörigen noch bis um 10 Uhr im Saale des Weinberg-Restaurants froh vereint zusammen.

Kurz nach Beginn des Wintersemesters verstarb am 6. Oktober im hiesigen Krankenhause nach vierwöchentlichem Krankenlager der Sextaner Paul Richter aus Wiederau am Typhus. An seinem Grabe sprach im Namen der Anstalt Oberlehrer Dr. Frißsche, sein Klassenlehrer. Der selig Vollendete hatte die tückische Krankheit aus den großen Ferien mitgebracht. Wir erkannten sie etwa am 6. September und wurden durch Gottes Gnade vor der drohenden Ansteckungsgefahr glücklich bewahrt. Da Eltern und Geschwister zur nämlichen Zeit schwer krank am Typhus darnieder lagen, ist Paul Richter hier einsam gestorben. *Lux aeterna luceat tibi!*

Am 23. Oktober beteiligte sich das Lehrerkollegium des Seminars an der Hauptkonferenz des Dschazer Schulbezirks.

Zur Wahlfähigkeitsprüfung am 5. bis 7. November unter Vorsitz des Herrn Bezirksschulinspektors Eger (an Stelle des Herrn Schulrat Esterich trat Seminardirektor Israel in die Prüfungskommission ein) hatten sich 17 Hilfslehrer angemeldet, von denen einer (Görlich) wegen Krankheit an den Klausuren und der mündlichen Prüfung nicht teilnehmen konnte. Von den übrigen 16 erhielten in den Sitten 1 Ib, die andern I, in den Wissenschaften 2 IIb, 1 II, 9 IIa, 4 Ib als Hauptcensur. Die Namen der Kandidaten waren: Bremser, Fröhnert, Grosse, Hempel, Hornig, Klaus, Kurth, Lösch, Martin, May, Pflugbeil, Saalbach, Scheiblich, Thielemann, Wagner, Zimmermann.

Des vierhundertjährigen Geburtstages von Hans Sachs wurde durch Vorträge der Schüler (z. T. Gedichte und Schwänke von Hans Sachs, z. T. Proben in sächsischer Mundart) in der Turnhalle (erweiterter Veseabend) gedacht.

Am Abend vor dem Totenfeste (24. November) fand eine Gedächtnisfeier für die verstorbenen früheren Schüler des Dschazer Seminars statt. In ehrender Weise wurde auch des in Pirna früh vollendeten Schulrats Schmidt gedacht (1876—80 hier 1. Oberlehrer), und außer den ausführlichen Nachrufen für

den ebenfalls im vergangenen Jahre heimgegangenen Lehrer Sohst von hier und den Sextaner Paul Richter kamen auch die Namen derjenigen ehemaligen Zöglinge zur Verlesung, die früher schon durch den Tod aus längerer reichgesegneter oder eben begonnener Thätigkeit abgerufen wurden. Es waren dies folgende: Max Barth, Hermann Hugo Busch, Hugo Diez, Fasold, Höppel, Janicaud, Kosschmar, Emil Kühne, Köpping, Otto Nestler, Brasch, Preil, Schallert, Bruno Schneider, Strehle, Richard Weber, Voigtmann, Wittig, Zeis, Zittwitz.

Am 1. Advents-Sonntag, den 2. Dezember, hielt Se. Magnificenz Herr Oberhofprediger D. Meier die Generalvisitation der Ephoralgemeinde Dschaz ab. An den Vormittags-Gottesdienst schloß sich in der Königlichen Superintendentur eine Versammlung der Religionslehrer der Parochie an, zu welcher sich auch die Religionslehrer des Seminars einfanden. Die köstliche Ansprache des Herrn Oberhofpredigers D. Meier sei hier in ihren Grundzügen wiedergegeben.

„Der Herr sendete seine Jünger aus, je zween und zween. Mancherlei Art waren die Gaben, mit denen sie wirkten, doch im Geiste waren sie eins. Je zwei und zwei hat der Herr zur Zeit der Reformation seine Jünger zu unserem Volke gesendet (Luther und Melanchthon), je zwei und zwei sollen sie auch jetzt noch ihr Werk erfüllen. Die Diener des Wortes und die Lehrer der Schule sind in gleicher Weise Jünger des Herrn, untrennbar sind Kirche und Schule miteinander verbunden, denn ihre Aufgabe ist im Grunde genommen dieselbe. Was die Schule an den Kleinen wirkt, das soll die Kirche weiterhin an denen wirken, die sie aus der Hand der Lehrer empfängt. Nicht das allein ist die Aufgabe der Schule, die Kinder zu Männern heranzubilden, die dereinstens in ihrem Berufe tüchtige Arbeiter werden, nicht das allein ist ihre Aufgabe, sie zu Männern heranzubilden, die dereinstens für Zucht und Ordnung, Recht und Gesetz eintreten, sie zu guten Bürgern heranzubilden, nicht das allein ist ihre Aufgabe, sie zu Männern heranzubilden, die ihr Vaterland lieben und ihm gern und freudig ihre Kräfte widmen, sondern das ist die höchste Aufgabe der Schule, die ihr anvertrauten Kleinen zu Christo zu führen, sie zu Bürgern des Reiches Gottes zu erziehen.

Viele Anforderungen werden gerade in neuerer Zeit an die Schule gestellt. Man verlangt wohl von ihr, sie solle das ersetzen, was die Familie und das Haus vielfach an den Kindern versäumte. Dies zu erreichen ist der Schule unmöglich. Aber „die Seele eines jeden Menschen ist von Natur eine Christin.“ Die Seelen der Kinder immer mehr und mehr Christo zu eigen zu machen, das ist die hohe Aufgabe des Lehrers. Kann es eine schönere geben? Steht nicht auf der Stirn eines jeden Kindes, das zum ersten Male zur Schule wandert, geschrieben, daß es dürstet nach dem Wasser des ewigen Lebens? Kann es eine dankbarere Aufgabe geben, als die, diesen Durst zu stillen? Sind nicht die strahlenden Augen, die leuchtenden Blicke der Kleinen, denen von Christo erzählt wird, der herrlichste Lohn für den Lehrer? Sind sie nicht ein Zeichen dafür, wie empfänglich das Herz der Kinder für den Heiland ist? Wohl ist für den Unterricht die Lehrmethode von großer Wichtigkeit, doch gerade im Religionsunterricht ist nicht die Methode, sondern die Persönlichkeit des Lehrers von ausschlaggebender Bedeutung. Die Mängel einer unrichtigen Lehrmethode können reichlich ersetzt werden durch den Segen, der von einer echt christlichen Lehrerpersönlichkeit ausgeht, während der Mangel einer solchen durch keine noch so gute Lehrmethode ersetzt werden kann. Durch sein lebendiges Wort soll der Lehrer auf die Kinder zu wirken suchen. Freilich muß dem Worte auch die That entsprechen. Das Wort vermag viel, doch noch mehr vermag das Vorbild. Gerade der Lehrer muß sich jederzeit dessen bewußt sein, daß er ein Vorbild für viele sein soll, daß viele auf ihn schauen, und daß gerade die Augen der Kinder sehr scharf sehen.

Kirche und Schule haben also beide dieselbe Aufgabe. Beide sollen sie die Menschen zu Nachfolgern des Herrn erziehen. Beide sind also untrennbar mit einander verbunden durch Gott, und was Gott zusammengesügt hat, das soll der

Mensch nicht scheiden. Wohl versucht man in neuerer Zeit, das Untrennbare zu trennen. Kirche und Staat sucht man zu scheiden, und doch wird es jederzeit einen christlichen Staat geben, Kirche und Schule sucht man zu scheiden, und doch werden sie beide, mögen auch die staatlichen Gesetze sie räumlich voneinander trennen, jederzeit in ihrem innersten Wesen vereinigt sein. Die Kirche wird ihre Aufgabe nur im Bunde mit der Schule und die Schule ihre Aufgabe nur im Bunde mit der Kirche lösen können. Beider Entwicklung wird nur dann eine gedeihliche sein, wenn die eine von der anderen bekennt: Wo du hin gehst, da will ich auch hin gehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott." (Rettulit cand. K.)

Die Ansprache bei der Gedächtnisfeier des dreihundertjährigen Geburtstags Gustav Adolfs, Sonntag, den 9. Dezember, abends 8 Uhr, in der Aula, hielt Verfasser dieses Berichts. Zur Nachfeier eben genannten Festes fand Montag, den 10. Dezember, nachmittags 5 Uhr, in der von Einheimischen und Auswärtigen gefüllten Kirche unter Leitung des Oberlehrer Sieber eine Aufführung des Oratorium Paulus von Felix Mendelssohn-Bartholdy durch die Damen des Musikvereins Oschaz und den Seminarchor statt.

Zur Vorfeier des Weihnachtsfestes am 22. Dezember versammelten sich nachmittags die Kinder der Übungsschule unter 2 mächtigen, lichtstrahlenden Tannenhäusern in der Aula und erbauten sich mit Hilfe der Dresdener Kinderharfe und passender Deklamationen an den herzandrängenden Weihnachtsliedern. Die Ansprache hielt Oberlehrer Hänisch. Abends boten die Seminaristen vor geladenen Gästen allerlei musikalische Genüsse dar (die Ansprache hielt Verfasser d. B.) und wurden noch im Speisesaale zu ungewohnter Stunde mit Kaffee, Kuchen und Laufiger Stollen bewirtet.

Zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des deutschen Kaisers versammelten sich Sonntag, den 27. Januar, Lehrer und Schüler in der Aula. Die Ansprache des Verfassers d. B. nahm auf die äußern und innern Notstände im neuen Reiche Bezug und schloß mit einigen persönlichen Zügen aus dem Leben des Kaisers.

Vor dem Abgangsexamen fand die 2. gemeinschaftliche K o m m u n i o n, Freitag, den 15. Februar, statt. Die Vorbereitungsrede am Tage zuvor hielt Oberlehrer Reuther über Joh. 6,54.

Am 25. Februar verschied Herr Superintendent Schöndke, langjähriger Kommissar des Landeskonsistoriums bei den Prüfungen in der Anstalt. Am Abende vor dem Begräbnistage stimmte der Seminar-Kirchenchor unter Fackelschein vor der Thür des Trauerhauses die Sieges- und Trostlieder unserer evangelisch-lutherischen Kirche an, dazu Mendelssohns Beati mortui, um den teuern Verstorbenern zu ehren, der so oft der Gesänge des Seminarchores beim öffentlichen Gottesdienste dankbar anerkennend in seinen Predigten gedachte. An dem Begräbnisse selbst beteiligte sich das Lehrerkollegium und Klasse II und III des Seminars mit umflorter Fahne.

Die Abgangsprüfung am 7. bis 9. März unter Vorsitz des Verf. d. B. als Rgl. Prüfungs-Kommissars und in Gegenwart des Herrn Archidiaconus Gaupp als Kommissars des Evang.-luth. Landeskonsistoriums wurde von 24 Schülern der I. Klasse abgelegt; es erhielten in den Sitten 2 Ib, die übrigen I, in den Wissenschaften 1 Ib, 9 IIa, 5 II, 4 IIb, 4 IIIa, 1 III, in Musik 4 Ib, 3 IIa, 2 II, 8 IIb. Ihre Namen sind: Greif, Thümmel, Berger, Kluge, Fleischer, Schumann, Thielemann, Weimert, Bennewitz, Weiske, Kühle, Krauze, Marx, Alé, Schöne, Jung-hans, Blas, Gaumitz, Hentsch, Hönitzsch, Schwips, Lindner, Nier, Siegmund.

Die feierliche Entlassung derselben fand Sonnabend, den 16. März, vormittags 10 Uhr, durch den Verfasser d. B. statt.

Rede bei Entlassung der Abiturienten am 16. März.

Werte Kollegen, liebe Schüler! Erklommen ist die steile Höhe, es ist uns leicht zu Mute, die schwere Arbeit ist gethan, mit Wohlgefallen schauen wir auf sie zurück, die ernste Abschiedsstunde ist gekommen, Liebe und Dankbarkeit gegen Gott und Menschen erfüllen unsere Seelen. Möge diese letzte Stunde unseres Zusammenseins für uns alle und insbesondere für Sie, liebe Kandidaten, eine beständige Mahnerin sein, 1) unseren Beruf recht zu treiben, 2) von unserem Werk hoch zu halten, 3) pflichtgetreue, begeisterte Vertreter unseres Standes zu sein.

Wann werden wir unseren Beruf recht treiben? Antwort: Wenn wir ihn recht verstehen. Es ist eine landläufige Redeweise: Das Unterrichten ist kein Handwerk, sondern eine Kunst. Damit soll gesagt sein, daß unser Lehrgeschäft zu den geistigen Berufsarten gehört. Aber auch die geistigen Berufsarten können der formalen Fertigkeit, der handwerksmäßigen Geschicklichkeit nicht entbehren. Je geläufiger, je sicherer, je feiner jemand als Geistlicher, als Jurist, als Lehrer die Form beherrscht, desto wohler wird er sich in seinem Berufe fühlen, desto müheloser wird er sein Amt verwalten, desto besser wird es ihm gelingen. Alle Freude der Entschliebung hängt davon ab, daß wir wissen, was die jedesmalige Lage erheischt, aller gesunde Fortschritt wird dadurch bedingt, daß wir die Voraussetzungen beherrschen, dem Segen von oben aber, uns und anderen zu Nuß und Frommen, können wir nur dann ein Bett bereiten und Kanäle graben, wenn wir reich sind an Anschauungen und Erfahrungen. Mit einem Worte: unser Beruf fordert von uns Gewandtheit, Leichtigkeit der Handhabung.

Irre ich nicht, so werden sie jetzt seltener, jene geistlosen, mechanischen Pedanten, welche besonders in alten Zeiten die Schule in Verruf gebracht haben. Seit Basedow, das ist unstreitig sein Verdienst, haben wir gebrochen mit der Qual eines verwickelten, umständlich-weitläufigen, unzweckmäßigen, schlechten Unterrichts. Ja ich glaube, es ist eine berechtigte Ansicht der Eltern und auch der Kinder, die Schuld beim Lehrer zu suchen, wenn der Unterricht schwer fällt, wenn nichts gelernt wird, oder ich will die Behauptung so fassen: Eltern und Kinder haben heutzutage das Vertrauen zu uns Lehrern, daß wir den Lehrstoff und die Lehrmethode leichtlich handhaben, und wenigstens in der Volksschule wird nur in Ausnahmefällen die Schulbank noch eine Marterbank sein. Wehe uns, wenn wir das Vertrauen täuschen, wehe denen, die durch didaktische Roheit, durch faule Bequemlichkeit die Schwierigkeiten des Lernens nicht mindern, sondern häufen, wehe der geistlosen, gewissenlosen Lohndienerei auf dem Katheder, die gleichgiltig und gedankenlos die Schularbeit dahintreiben läßt und etwa nur darein fährt, um die armen Kinder durch Strafe die falsche Lehrart entgelten zu lassen. Ein solches Verhältnis ist durch und durch unsittlich, es spricht allem Recht und aller Billigkeit Hohn. Ein Sklave hat vielleicht mehr echtes Gefühl für seine elende Sklavenarbeit gehabt, als ein solcher trauriger Lehrer für seinen Beruf empfindet.

Es wäre unnatürlich, wenn unter Ihnen, liebe Kandidaten, wenn unter jungen Lehrern einer wäre, der solcher Beschränktheit zum Opfer fiel. Sie sind vielmehr in anderer Gefahr, nämlich in der, die leichte Handhabung unserer Berufsgeschäfte nach der Seite hin mißzuverstehen, daß sie sich zuviel zutrauen im Überschuß der jugendlichen Kraft. Da wird das bekannte Docendo discimus bald genug einen Niegel vorschieben. Leute, die daheim bei uns ganz gut Französisch gelernt, erzählen, daß sie in Paris die ersten vier Wochen ein Gefühl gehabt, als rausche ein Wasserfall um sie her, ehe sie Tonfall und Zusammenhang des fremden Idioms deutlich zu unterscheiden und sicher zu erkennen vermochten. Die Schularbeit des Anfängers wird anfangs ein gewisses Tasten und Probieren zeigen, die Angst,

etwas zu verfehlen, die innere reumütige Erkenntnis, verfehlt zu haben, wird sich bemerklich machen und hoffentlich bleiben, ja von schwierigeren Posten — und dergleichen harren auch ihrer in künftigen Zeiten — sagt man, es brauche fünf Jahre, ehe man sich sattelfest eingerichtet habe. Nach dieser Seite hin wird alles leichtsinnige, flatterhafte Arbeiten in der Eigenart unserer Arbeit selbst, je nach der Individualität eher oder später eine gründliche Korrektur finden.

Aber nach einer anderen Seite hin ist die Gefahr sehr groß. Sie werden nicht nur in die Schulstube gesandt, Sie gehen auch in das Leben hinaus zu einer Zeit, in welcher die Winde der Meinungen, der Triebsand unsicherer Ansichten, der Gifthauch der Meisterlosigkeit schon manch junges Gemüt unrettbar dahingerissen haben. Ich spreche es hier offen und freimütig aus: es fehlt unserem Stande an Fürsorge für die Kandidaten. Ich mache damit niemandem einen Vorwurf, am allerwenigsten unserem edlen Schulregimente, das Gott in allen seinen Organen für seine treusorgenden Bemühungen reichlich segnen wolle. Es liegt in den Verhältnissen. Ein Kandidat der Theologie, ein Kandidat der Jura oder Medizin wird noch anders angelernt als ein Schulamtskandidat, muß nach einer viel längeren Bildungszeit und in reiferen Jünglingsjahren ganz anders noch sich schmiegen und biegen und Winke empfangen und befolgen als wir in unserem Lehrerberufe. Und nicht darüber wundere ich mich, daß hie und da ein junger Lehrer einen groben Fall thut, sondern darüber, daß es nicht viel häufiger geschieht, als offenkundig wird. Das ist ein Zeichen für einen guten, tüchtigen Kern in der Lehrerschaft. Bedenken sie aber wohl, ein gröblicher Verstoß gegen die Sittlichkeit zumal wirkt bei uns auf Generationen hinaus verderblich, und jedwede eitle Überschätzung, alles arrogante Aburteilen, alle miserable Streitsucht schadet dem stetigen langsamen Fortschreiten, der fruchtbringenden Erweiterung, Belebung unseres Gedankenkreises, der festen Zuversicht unseres Wollens. Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten. Wo Trinkgelage, Spielkränzchen und andere eitle Zerstreuungen Mächte hindurch die Spannkraft des Leibes und Geistes mindern und ersticken, wo blinde Gewalt der Laune und Begierde das Scepter führt, da kann zwar das Selbstgefühl unnatürlich gesteigert, aber nimmermehr die Ruhe der Seele gefördert werden, die klare Auffassung des Geistes, die unabgespannte Energie des Wollens, die der jugendliche Hauslehrer Herbart über alles hoch schätzt, die das sichere Kennzeichen geistiger Gesundheit ist. Wie soll ein von aufbrausenden Wallungen des Gemüts beherrschter Lehrer ein inneres Bild seiner Schule sich entwerfen, festhalten, wie soll er jene unentbehrliche Sicherheit der inneren Ausführung, des phantasierenden Handelns, jemals lernen, wie kann seine Arbeit eine freie sittliche That sein? Es wird ihm der rechte Arbeitsgeist und damit alles fehlen, er wird unter den Handwerker herabsinken, er wird ein schlechter Mann sein und heißen, der nicht bedenkt, was er vollbringt.

Suchen Sie fort und fort zu lernen. Unterwerfen Sie sich gern und freiwillig dem Tadel, der Sie trifft, unterstellen Sie sich freiwillig den Erfahrungen älterer Kollegen, gehorsam fühlt sich die Seele eines guten Mannes immer am schönsten frei, halten Sie überall Umschau und Umfrage mit zurückhaltendem Urteil, seien Sie unverdrossen fleißig. Haec studia (was wir auf dem Seminare getrieben), hae exercitationes (worauf unser praktisches Geschick gewiesen worden), repetitionesque (Wiederholung, die Mutter alles Studierens), pernoctant nobiscum (bei der Studierlampe im traulichen Stübchen), peregrinantur (wenn wir im Gewühl des Lebens dahinschreiten, wir lernen zu für unsere Zwecke), rusticantur (wenn wir in den Ferien uns ausbreiten oder zurückziehen). Unser Beruf ist des Schweißes der Edlen wert.

Wir sollen, so lassen wir uns diese Stunde mahnen, unseren Beruf recht treiben und ferner von unserem Werke hochhalten. Ich sage Werk und erhebe damit unsere Berufsarbeit auf eine hohe, ideale Stufe. Unter Werk verstehen wir ein vollendetes, in sich wohl zusammenhängendes Ganze, unter Werk verstehen wir

ein lebensvolles, wirkungsvolles, den unmittelbaren Beifall hervorrufendes Erzeugnis. Für die oberflächliche Betrachtung — und zwar meine ich nicht Außenstehende, sondern Kunstgenossen — ist das, was ich jetzt gesagt, Phrase, täuschende Phrase. Wie kann man diese Elementarmethode, wie kann man dieses zerkleinernde Vorschneiden, dieses portionsmäßige Auftragen geistiger Speise, dieses fortwährende Wiederholen weniger Gedanken, dieses kurzus- oder jahresmäßige Wiederkehren derselben Gegenstände, wie kann man dieses Stückwerk als ein bedeutungsvolles Ganze ansehen, wie kann man daran sein inniges Wohlgefallen, seine Lust haben? Ist es zu verwundern, daß manche diese Ode des Gemüths, dieses Hinbrüten über einigen wenigen Gedanken als ein Joch empfinden, das sie nur zu gern abschüttelten, wenn die — Notwendigkeit nicht wäre? Ihr Priester seid für Geld fromm, sagte der König Kreon zum Seher Tiresias, ihr Lehrer seid für Geld gelehrt und weise, denkt und spricht man wohl, 's ist euer Brotverdienst, euer äußerer Lebenszweck! Es sind rohe Leute, die also reden, gleichviel von welchem Dienst, von welchem Berufe! Die alten nannten unsere Schularbeit *ingenuas artes*, eine edle Kunst, eine freie Regsamkeit des Geistes, nicht berechnet auf Gewinn und Lohn und Erfolg und greifbaren, zahlenmäßig zu prüfenden Nutzen. Mag die Schulstube noch so klein, mögen die Kinder noch so arm sein, was wir treiben, ist das Schönste, Beste, Höchste, Edelste. Mag uns auch nur ein Bruchteil der Gesamtarbeit zufallen, mögen wir nur einen kleinen Ausschnitt übersehen, ein engbegrenztes Feld der Wirksamkeit zu pflegen haben, gleichviel, wir sind an ein köstliches Werk gebunden mit Leib und Seele. Oder giebt es etwas Menschenwürdigeres als Denken und Wißbegierde, giebt es etwas Erhebenderes als Mitgefühl und Frömmigkeit, giebt es etwas Erquickenderes als willige Kinder zu „erheitern“, sie emporzuheben und hinaufzuführen zu dem, was sie sein wollen und sein sollen?

Wer sich freilich innerlich abwendet von dem Idealen, wer sich durch Verlangen nach irdischem Gewinn in sittliche Mißverhältnisse verstricken läßt, wer seinem Egoismus frei die Zügel schießen läßt in der tollen Jagd nach Wohlsein und Vergnügen, der wird sich fremd fühlen in dieser unserer Welt. Ich möchte des heiligen Apostels Wort hier anführen: Es muß geistlich gerichtet sein, es muß ein selbstloses, inneres, herzliches Wohlgefallen vorhanden sein, ein Wohlgefallen, das einer unendlichen Steigerung fähig ist, eine hohe, heilige Freude über alles und jedes, was uns fördert, ein strenges Mißfallen, ein Ergrimmen im Geist über alles und jedes, was uns stört und hindert. Und wir haben ein untrügliches Kennzeichen: das ist die geistige Frische, das ist die freithätige Lust. Die Gegenwart allein ist unser Glück. Was uns zu Gebote steht, wo wir einzusetzen haben, was wir anzufangen haben, allüberall sind wir bereit, Hand anzulegen. Wir kennen die spröden Fächer, die schwierigen Partien, wir lernen es, uns zu beschränken, nicht über die Köpfe weg zu reden, abzuwechseln, selbst das Korrigieren der Hefte wird uns eine interessante Arbeit. Und ist es nicht eine allgemeine Erfahrung der Schüler und Lehrer zugleich, daß alle Mühsal und Beschwerde vergessen ist am Ziele, sind wir nicht in der glücklichen Lage jener Alpenbesteiger, die in tagelangen Märschen kein Gefühl der Beschwerden niederdrückt in der reinen, freien Luft des Hochgebirges? Ja in der Schule ist's immer Frühling, niemals Winter, in der Schule bewundert man das Wachstum, denn man sieht's und greift's mit Händen. Die biblischen Geschichten, das teure Katechismuswort Dr. Martin Luthers, die Repräsentanten der Naturgeschichte, die Schicksale der Menschen und Völker, alles, was wir treiben, hat einen unerschöpflichen Bildungswert und unergründlichen Bildungstrieb, ist auch im kleinen ein Beweis der göttlichen Liebe und Güte, eine Offenbarung überirdischer Weisheit und Schönheit.

Aber der Sinn dafür, nicht bloß Kenntnisse, sondern Erkenntnis muß uns gegeben sein, eine tiefeindringende Erkenntnis. Diese wird gestärkt durch fleißige theoretische Studien. *Theoria hediston*, sagten schon die alten Griechen, und Dörpfeld überschreibt sein lange noch nicht genugsam gewertetes

und verwertetes Büchlein „Die Theorie des Lehrplans“ mit dem Motto: Eine richtige Theorie ist das Praktischste, was es giebt. Wohlverstanden, wir sollen nicht einseitige Theoretiker, sogenannte Prinzipienreiter sein, aber noch weniger uns groß thun als einseitige Praktiker, der rechte, fortwährende Ausgleich zwischen beiden, die richtig gestellte Frage und die richtig gegebene Antwort, das ist unser Lebenselement im kleinen und großen, wie wir es gelehrt und gelernt haben: der Zweck muß in der Mitte stehen von allen Maßnahmen, alles muß auf ihn zielen und ihm dienen, alle Mittel und Wege sind ihm untergeordnet. Oder wie wirs in der Katechetik gefaßt haben: die Katechese packt, soweit der Katechet weiß, was er will. Alles andere ist verlorene Mühe, leere Wortdrescherei, unfruchtbares Gerede. Die tiefeindringende Erkenntnis unserer Aufgabe hat das unmittelbare Wohlgefallen an unserem Werk zur natürlichen Folge.

Und noch auf eins laßt mich hierbei hinweisen. Wir sinds nicht allein, die hohes, reines Wohlgefallen haben an dem Werk, das wir treiben, vor allem sinds die uns anvertrauten Kinder. Ihnen ist die Schulstube eine teure Stätte. Befreit vom Drucke des Hauses, finden sie hier ein Asyl, eine gottgeweihte Freistätte. Dies gilt insbesondere für die Kinder der ärmeren Volksklassen. Ihr erinnert euch, wie wir auf unserem gemeinsamen Sommerspaziergange den Hof einer großen benachbarten Schule passierten, als die Kinder in der Freipause unten waren, ihr erinnert euch der kleinen, unscheinbaren Barfüßler mit ihrer gedrückten Haltung, ihren struppigen Haaren. Ihr erinnert euch, daß alle Bestrebungen Pestalozzis auf soziale Hebung der Armen hinielten, ehe es eine soziale Frage im heutigen Sinne des Wortes gab. Wir sollen Jünger Pestalozzis sein nicht in dem Sinne, daß wir uns auf so umfassende Pläne, wie er sie verfolgte, einzulassen hätten, dazu sind andere berufen, daran arbeitet die ganze heutige innere politische Bewegung, da haben wir ruhig beobachtende Zuschauer zu bleiben, unsere Aufgabe ist, die einzelnen Kinder auf ihrem individuellen Standpunkte, in ihren eigentümlichen Verhältnissen zu pflegen, zu hüten, zu bewahren. Was der große griechische Philosoph Heraklit von dem Stübchen gesagt, wo ihn seine Freunde nicht vermuteten, das soll über unseren Schulstuben geschrieben stehen: Introite, nam et hic dei sunt. Tretet ein, hier ist auch eine Hütte Gottes bei den Menschen.

Das führt mich zur letzten teuren Mahnung in dieser Abschiedsstunde: Wir sollen pflichtgetreue Vertreter unseres Standes sein. Die allgemeine Nivellierung in unserer Zeit hat auch unseren Stand nicht unberührt gelassen. Das Durcheinandervogen der Menschen führt manchen unserem Stande zu, dem es nicht an der Wiege gesungen worden ist. Das können wir nicht ändern. Aber es ist unsere Pflicht, unseren Stand treu zu vertreten, in die Standesehre hineinzuwurzeln und zu wachsen. Die Standesehre besteht aber nicht in Titeln und Erfolgen, in festem, auskömmlichem Gehalt, sondern in treuer Erfüllung der Pflichten, die von uns erwartet werden. Für unseren Stand sind die problematischen Naturen ganz untauglich, die in keiner Lage zurecht kommen, die — ich weiß nicht, durch welchen Neid — in keiner Lage sich zufrieden geben, deren Leben ein Widerspruch ist zwischen dem, was sie sind, und dem, was sie sein zu wollen träumen. Es geht durch unsere Jugend ein skeptischer Zug, ein spöttisches Wesen, ein pietätsloser Geist, wie er wohl allen denjenigen Zeitaltern eigen zu sein pflegt, die an einer gewissen Überfüllung und Überreizung der inneren und äußeren Lebensgewohnheiten franken. Vor hundert Jahren, in jener herrlichen Blütezeit deutschen Geistes und deutscher Kraft, war es anders. Genügsamkeit, Bescheidenheit, tiefes Gefühl bei einfachster bürgerlicher Einrichtung und Lebensform waren damals für die Heroen unserer Litteratur und Wissenschaft selbstverständliche Dinge. Heute geht z. B. die unverständige moderne Reiseumut bis in die oberen Klassen höherer Lehranstalten hinab; es dürfte aber zu bezweifeln sein, ob der ästhetische und sittliche Gewinn zu dem aufgewendeten Kapital nur annähernd im rechten Verhältnis steht, und daß Quintaner wie sybaritische Rentiers — wenn auch verführt von einem nicht

genügend bewachten Schlingel — zu regelmäßiger Aneipgesellschaft sich zu-
sammenthun und Droschkenfahrten in der Großstadt ausführen und planen, ist eine
meiner traurigsten Amtserfahrungen in der kurzen Zeit meines Direktorats. Der
Frühreise, der unbescheidenen Großmannssucht gegenüber zu schweigen, wäre unver-
antwortlich, sie gereicht jedem Stande zur Unehre, am meisten aber einem solchen
wie dem unseren, auf den so viele Augen gerichtet sind. Was schützt uns davor?
Ich will nicht reden von dem einzigen Palliativ, von der Heiligung, ohne welche
die Adamsnatur, der Sündendorn ungehindert blüht und grünt. Ich fürchte zwar
unter uns nicht auf Widerspruch zu stoßen, da wir eine evangelisch-lutherische An-
stalt sind mit dem paulinischen Bekenntnis: Ich elender Mensch, aber ich möchte
nicht von dem Heiligtum reden, das gereifte Christen ohne Unterschied des Standes
und Alters und Geschlechts in sich tragen, ich möchte von den Früchten reden, die
wir zeigen sollen in unserem Wandel, und die faul sind und unecht, wenn sie nicht
auf einem guten Baume wachsen. Da muß ich eine Forderung aufstellen, die ganz
unerläßlich ist, und ein Kriterium, das ganz untrüglich ist: Unsere Pflichterfüllung
muß aus Begeisterung, aus Enthusiasmus, aus Liebe für unseren Stand heraus
geboren werden. Begeisterung setzt klare Erkenntnis und festen Willen voraus,
Enthusiasmus ist gesteigerte Begeisterung, und ich fasse alles zusammen in dem
unvergleichlichen: Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Begeisterung, Enthusias-
mus, Liebe ist mehr wie Interesse. Interesse ist sozusagen der Stoff für die
Flamme der Liebe, nicht ein rasch sich verzehrender Stoff, sondern eine nachhaltige,
unerschöpfliche Nahrungszufuhr für diese starke, alles überwindende Macht reiner
Liebe. Ihr kennt sie, die unvergleichliche Schilderung im 13. Kapitel des
1. Korinther-Briefes. Möge dieses Kapitel für uns ein täglicher Beichtspiegel sein
bei der Erfüllung unserer Berufspflichten, bei der Wahrung unserer Standesehre.
St. Paulus läßt nichts, nichts gelten im Himmel und auf Erden, kein Opfer, kein
Wissen, keine Rede, nichts als nur die nie ermüdende, nie verzagende Liebe, die
Liebe, die alles glaubet, alles hoffet, alles duldet, die sich in ihrem heißen Drange
zu lieben durch nichts beirren läßt, die langmütig und freundlich ist, das Böse
nicht zurechnet, die sich der Wahrheit freut, sie freuet sich aber nicht der Un-
gerechtigkeit, die, durch eigene und fremde Schuld gekränkt, gedrückt, getäuscht, den-
noch harret von einer Morgenwache bis zur anderen — o fons salutis large
manans! die auf die Ehre Gottes hinschaut als das einzige wertvolle Ziel alles
Lebens — o finis vitae nos sustentans!*)

Lehrer wollen Sie sein, lassen Sie mich die Mahnungen dieser Stunde in
drei Worte fassen, die alle drei, wie das Wort Lehrer mit einem L beginnend, recht ver-
standen, uns unentbehrlich sind: *Leichtigkeit*, d. h. Gewandtheit im Berufe, *Lust*,
d. h. Wohlgefallen am Werk, und *Liebe* zu einem der edelsten Stände, die Gott
geordnet.

So gehen Sie von uns als geschickte, treue Diener des Königs und Vater-
landes, als wohlwollende, freundliche Pfleger und Hüter der Jugend, als mutige,
unerschrockene Zeugen des Glaubens, der in der Liebe thätig ist. Unser Herr und
Heiland Jesus Christus sei mit Ihnen auf allen Ihren Wegen. Amen.

Zu der Aufnahmeprüfung am 18. und 19. März (Montag und
Dienstag nach Oculi) waren 47 Angemeldete zugelassen worden, von denen
1 zurücktrat, 6 nicht bestanden, 13 zwar bestanden, aber wegen Mangels an Platz
in der zukünftigen VI. Klasse zurückgewiesen werden mußten, 26 wurden an-
genommen.

*) Die der Orgel gegenüberliegenden Wandflächen der Aula sind mit den zwei Inschriften *Sola
fide* und *Soli deo gloria* geziert, unter welchen Worten je einer der beiden Sätze in kleinerer
Schrift angebracht ist.

Die Klassen-Prüfung des Seminars fand Sonnabend, den 30. März, diejenige der Übungsschule Dienstag, den 2. April, statt. An letzterem Tage wurden die Zöglinge des Seminars auch in Musik (2—5) und Turnen (5 bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr) geprüft.

Die All-Deutschland bewegende Feier des 80. Geburtstages des Fürsten Bismarck wurde Montag, den 1. April, innerhalb der Anstalt durch einen Aktus früh 10 Uhr begangen, bei welchem c. th. Kunze die Ansprache hielt, und durch Pflanzung einer Eiche in unserem Seminar-Park (Ansprache Oberlehrer Drechsel), außerhalb der Anstalt beteiligten sich die oberen Klassen des Seminars und der Übungsschule nachm. 5 Uhr an der Pflanzung einer Eiche im Vorgarten der Bürgerschule, wobei vom allgemeinen Fest-Ausschuß dem Verf. d. B. die Ansprache übertragen worden war.

Schluß des Unterrichts Freitag, den 5. April, mittags 12 Uhr.

Der Unterricht

wurde nach den Vorschriften der Lehrordnung erteilt. Die Besetzung der Fächer war folgende: Direktor Religion I (Seminar) und 1 (Übungsschule), Pädagogik I (10 St.), Oberlehrer Grusche Rel. II, III, Deutsch I, II, Pädag. II, III (20 St.), Hänisch Geogr. II, III, Methodik II, Probelektion I—III, Religion, Deutsch (kombin.) 1, 2, Geogr., Gesch. 1, Gesang 3 (24 St.), Sieber Gesang I—VI, 1, 2 (komb.), Harmoniel., Orgel I—III, Klavier III (II, I) (23 St.), Mohn Violine I—VI, Harmoniel. IV—VI, Klavier IV, V, Orgel IV (24 St.), Dr. Penndorf (vom 16. April d. J. an nach Blauen i. B. versetzt) Deutsch III, Latein I, III, IV, Psychol. II, III, Franz. (fac.) 1 (21 St.), Stein Turnunterricht (24 St. u. 3 Kürturnst.), May Naturl. III, Naturbeschr. IV—VI, 1, 2, Arithm. IV—VI, Schreiben und Stenographie (28 St.), Wiedemann Mathem. I—V, Physik I—III, 1 (23 St.), Reuther Rel. IV, V, Deutsch IV, Rechnen 1, 2, Schreiben 1—3 (23 St.), Drechsel Stil II, Lat. V, Geogr. IV—VI, Geschichte II—V, Franz. (fac.) 2 (23 St.), Dr. Frißsche Deutsch und Lat. VI, Elementarunterricht (25 St.), Seminarl. Knappe Zeichnen, dazu Geom., Klavier VI und Deutsch 3 (26 St.), c. th. Kunze Rel. VI, 3, 4, Deutsch V, Lat. II, Gesch. VI. Gesch., Geogr. 2, Rechnen, Heimatkunde 3 (26 St.).

Der Chordienst beim öffentlichen Gottesdienste war dem Seminar-Kirchenchor unter Leitung des Oberlehrer Sieber an folgenden Sonntagen zugeteilt: Miseric. Dom. (Durch einen kam der Tod, Chr. Fr. Händel), Cantate (Salvum fac regem, G. Fr. Richter), Exaudi (Ehre sei dir, Christe! Schütz), 1. p. Tr. (Gott ist die Liebe, H. Engel), 3. p. Tr. (Wie ein wasserreicher Garten, M. Hauptmann), 5. p. Tr. (Vor dir, o Ewiger, A. P. Schulz), Johannestag in der Friedhofskirche (Einen guten Kampf, Seb. Bach), 7. p. Tr. (Es sollen wohl Berge weichen, J. H. Lütz), 14. p. Tr. (Wenn ich nur dich habe, Succo), 16. p. Tr. (Der Herr ist freundlich, Joh. Gottfr. Schicht), 20. p. Tr. (Herr mein Gott, G. F. Ehrlich), 22. p. Tr. (Wirf dein Anliegen auf den Herrn, Fr. G. Sieber), 24. p. Tr. (Der Herr ist König, H. Engel), Bußtag (Nimm von uns, Herr Gott, M. Hauptmann), 3. Advent (Dein König kommt, J. Chr. Weber), 1. Epiphan. (Die dunkle Nacht ist nun, J. W. Franke), 3. Epiphan. (Herr, hilf tragen! G. F. Richter), Septuag. (Ich komme vor dein Angesicht, M. Hauptmann), Estomihi (O teures Gotteswort, M. Hauptmann), Remiscere (Ave verum corpus, W. A. Mozart), Bußtag (Gott sei mir gnädig, J. H. Lütz), Laetare (O bone Jesu, G. P. Palestrina).

Der Leseabend, Sonnabend, von 8—9 Uhr abends wurde in der Regel vom Verfasser d. B. abgehalten.

Nach Weihnachten fanden auch drei Skioptikon-Vorführungen statt. In der ersten kam eine Auswahl aus den vier großen Holzschnittfolgen Albrecht Dürers zur Anschauung (Einleitung und Erläuterung durch den Verf. d. B.). Die beiden anderen waren naturwissenschaftlichen Inhalts: Aus dem Leben der Pflanze und von der Oberfläche der Sonne (Oberl. May). Zu den ersten beiden Vorträgen waren Einladungen ergangen, und beide Male folgte außer dem Schüler-Coetus und dem Kollegium mit seinen Angehörigen eine dankbare Zuhörerschaft aus den besten Kreisen mit gespanntem Interesse den Darbietungen. Die photographische Übertragung sowohl der Dürerschen Zeichnungen als auch der Pflanzen-Präparate (eigenen Fabrikates) war durch Oberlehrer May mit bekannter Meisterschaft hergestellt worden. Ein Katalog dieser Pflanzen-Präparate steht durch genannten Kollegen zur Verfügung.

Auch konnten wir dem übergroßen Andrang der Herren Rezitatoren nicht ganz widerstehen, von denen die Herren Wegner im Sommer durch Fritz Reuther'schen Humor und Riotte im Winter durch dramatische Kraft des Vortrages uns ergötzten.

Lehrerkollegium

am Schlusse des Schuljahres 1894/95.

1.	Direktor Gustav Adolf Israel	seit 1894
2.	Oberlehrer Hugo Willibald Grusche	= 1885
3.	= Ernst Wilhelm Hänsch	= 1872
4.	= Friedrich Gustav Sieber	= 1875
5.	= Franz Traugott Mohn	= 1872
6.	= Dr. Friedrich Gustav Penndorf	= 1886
7.	= Otto Stein	= 1874
8.	= Karl Gotthelf May	= 1875
9.	= Heinrich Georg Wiedemann	= 1880
10.	= Friedrich Bernhard Reuther	= 1891
11.	= Karl Emil Drechsel	= 1885
12.	= Dr. Gustav Richard Frißsche	= 1887
13.	Seminarlehrer Max Bernhard Knape	= 1892
14.	Hilfslehrer c. th. Karl Max Kunze	= 1894
	Für weibliche Handarbeiten: Frau verw. Henning.	

Seminararzt: Bezirksarzt Dr. Streit seit 1894

Hausmeister und Dekonom Louis Kerber (geb. 1847) seit Michaeli 1887.

Schülerverzeichnis.

Die mit * Bezeichneten wohnen in der Stadt.

No.	Name	Geboren	Geburtsort (Wohnort)	Stand des Vaters (Pflegevaters)
I. Klasse.				
1	Emil Greif	24. 3. 75	Ölsitz	Stellmacher
2	Amandus Thielemann	12. 1. 75	Dresd.-Friedrichst.	Lehrer
3	Oskar Fleischer	24. 4. 75	Byrna	Gutsbesitzer
4	Paul Kluge	5. 3. 75	Lindenau(Strehla)	Lehrer
5	Gustav Weimert	24. 10. 74	Döbeln	Schuhmacher
6	Robert Berger	22. 2. 75	Mutzschen	Seifensieder †
7	Paul Thümmel	28. 2. 75	Zwickau (Hirschst.)	Brauereipacht. †
8	Arthur Junghans *	13. 9. 74	Dschas	Stadtgutsbes.
9	Paul Marx*	24. 6. 75	Sachsgrün(Sitten)	Pastor
10	Edmund Platz	28. 5. 74	Rittmitz (Gundorf)	Rantor
11	Otto Kühle	23. 10. 74	Groß-Boigtsberg (Gröditz)	Weichenwärter
12	Richard Schumann	18. 10. 75	Seelingstädt (Lampertswalde)	Landwirt †
13	Max Alé	26. 7. 75	Löbnitz (Meltewitz)	Gutsbesitzer
14	Otto Bennewitz	3. 6. 75	Colmnitz	Gutsbesitzer
15	Max Gaumitz	26. 1. 75	Calbitz (Kiesla)	Rentier
16	Richard Krauße	27. 5. 75	Wurzen	Gastwirt
17	Albin Weiske	28. 4. 75	Kohrbach	Gutsbesitzer
18	Oswin Schwipps	7. 1. 75	Seesewitz	Gutsbesitzer
19	Albert Hentsch	8. 1. 75	Chemnitz (Leipzig= Thonberg)	Postschaffner †
20	Otto Lindner	21. 7. 73	Leipzig-Thonberg	Zimmermann
21	Paul Schöne	12. 9. 74	Eanitz	Gutsbesitzer
22	Albin Hönitzsch	11. 10. 74	Leutewitz	Stellmacher
23	Paul Rier	27. 3. 74	Chursdorf	Strpfwarenfact.
24	Richard Siegmund	20. 11. 73	Thonberg	Cigarrenm. †
II. Klasse.				
1	Horst Kraft	14. 1. 76	Spansberg	Rantor
2	Martin Große	5. 8. 76	Stauchä (Zahna bei Ostrau)	Rantor
3	Johannis Kunitz	7. 5. 76	Frauenhain	Rantor
4	Reinhold Nestler	24. 2. 76	Leipzig	Glasfermeister
5	Ernst Steinbach *	29. 7. 75	Konneburg (Dschas)	Stationsauffseh.

No.	Name	Geboren	Geburtsort (Wohnort)	Stand des Vaters (Pflegevaters)
6	Max Kuschke *	29. 3. 76	Dschaz	Stadtrat
7	Richard Barth	17. 4. 76	Rabenau	Kaufmann
8	Bruno Clauß	11. 1. 75	Koßwein	Privatus
9	Karl Ewig *	23. 5. 76	Dschaz	Maurer †
10	Otto Albrecht *	27. 4. 76	Dschaz	Röhrmeister
11	Paul Eckhart	11. 7. 73	Zwenfau (Dresd.)	Rendant †
12	Richard Müller	14. 7. 74	Chemnitz	Monteur
13	Emil John	5. 9. 75	Ablaß	Braumeister
14	Paul Brodforb *	23. 12. 75	Dresden (Dschaz)	Bierhändler
15	Ernst Lang *	9. 10. 75	Dschaz	Lehrer
16	Arthur Pohorzeled *	29. 11. 75	Dschaz	Korbmacherm. †
17	Friedmar Schubert	10. 4. 75	Berthelsdorf (Gleißberg)	Kirchschullehrer
18	Otto Zaspel	9. 2. 76	Neufornzig	Gasthofsbesitzer
19	Max Schumann	5. 9. 75	Roda	Gutsbesitzer
20	Otto Blankenburg	18. 2. 76	Olganitz	Gutsbesitzer
21	Hugo Klas	5. 5. 75	Sehlis	Gutsbesitzer
22	Paul Froberg	3. 3. 76	Koßwein	Tuchfabrikant
23	Georg Weise	13. 5. 76	Topfseifersdorf (Altmittweida)	(Gutsbesitzer)
24	Emil Schlegel	5. 9. 75	Roda	Gutsbesitzer
25	Kurt Berge	14. 6. 76	Kreinitz	Kantor
26	Otto Moritz	14. 1. 76	Canitz	Gutsbesitzer
III. Klasse.				
1	Hugo Schmidt	15. 4. 76	Leipzig-Neudnitz	Lokomotivführ. †
2	William Große	10. 9. 77	Staucha (Zahna)	Kantor
3	Ernst Schumann	20. 12. 76	Marxfrankstädt	Lehrer
4	Walther Angermeyer	24. 3. 77	Leipzig-Neufellerh.	Buchbindermstr.
5	Benjamin Eisenschmidt	26. 2. 76	Hirschf. (Schreibitz)	Pastor
6	Max Brunst	6. 7. 76	Leipzig	Tapezierermstr.
7	Johannes Kauer	4. 5. 76	Frauenhain	Böttchermstr. †
8	Gustav Dieß,	14. 6. 77	Hohenwussen	Kantor
9	Richard Hanns	16. 6. 77	Mügeln	Gerbermeister
10	Guido Hartmann	29. 10. 75	Draisdorf (Berbersdorf)	Gutsbesitzer †
11	Karl Striegler	5. 10. 76	Mügeln	Bäckermeister
12	Oskar Hanns	30. 12. 76	Meinitz	Mühlenbesitzer
13	Richard Bill	31. 3. 77	Koßwein	Schuhmacherm.
14	Max Drößler *	7. 3. 77	Dschaz	Oberlehrer
15	Hugo Dehmichen	10. 7. 76	Lampersdorf	Gutsbesitzer
16	Paul Gerhardt	16. 1. 77	Burgstädt	Schneidermstr.
17	Arthur Karte	12. 12. 76	Schönbach (Börln)	Brennmeister
18	Woldemar Busch	31. 3. 77	Großpötsch. (Rötha)	Rentier
19	Max Mehnert	31. 10. 75	Röderau	Wirthschaftsbes.
20	Max Härtel	10. 11. 76	Großbauchlitz	Betriebssekretär
21	Paul Friedrich	29. 9. 76	Zwenfau	Bieverleger
22	Franz Liebmann	22. 6. 77	Leipzig	Markthelfer

No.	Name	Geboren	Geburtsort (Wohnort)	Stand des Vaters (Pflegevaters)
IV. Klasse.				
1	Bruno Grübler	8. 8. 77	Raßlitz (Glanzschw.)	Gutsbesitzer †
2	Max Behner	4. 3. 77	Dresden (Calbitz)	Gastwirt
3	Karl Beier*	7. 12. 77	Möckern (Dschatz)	Kgl. Verw.-Esp.
4	Alfred Nitzsche	11. 3. 78	Gröditz	Kirchschullehrer
5	Max Raumann	10. 12. 77	Erlebach (Kosbau)	Ziegelmeister
6	Emil Stecher	6. 3. 77	Lorenzkirch	Kantor
7	Paul Vogel	9. 11. 77	Leipzig	Förster
8	Otto Schmidt	25. 4. 78	Leipzig-Neudnitz	Schneidermstr.
9	Richard Kretschmar	6. 5. 77	Koßwein	Bäckerstr. †
10	Karl Grundmann	25. 4. 78	Großenhain	Sattler, Tapez.
11	Hans Mohn	24. 4. 78	Dschatz	Sem.-Oberl.
12	Edwin Kretschmar	22. 11. 77	Zschannewitz	Gasthofsbesitzer
13	Edmund Apitzsch	27. 2. 77	Bönitz (Sehlis)	Gutsbesitzer †
14	Georg Pein	25. 5. 78	Mügeln	Tischlermstr. †
15	Alwin Böhme	16. 7. 77	Kleinnaundorf	Gutsbesitzer
16	Otto Bieweg	26. 12. 76	Schmannewitz	Zimmermann
17	Arthur Ebert	24. 3. 78	Collmen	Gastwirt
18	Edgar Schubert	22. 3. 78	Gleißberg	Kirchschullehrer
19	Alexander Kästner	24. 5. 78	Benig	Schmied
20	Alfred Stahr	16. 5. 78	Jacobsthal	Kantor
21	Otto Mühler	14. 9. 77	Taucha	Seilermeister
V. Klasse.				
1	Gustav Funke	15. 10. 78	Geithain (Huber- tuszburg)	Oberpfleger
2	Richard Bewig	27. 3. 79	Leipzig-Gohlis	Markthelfer
3	Richard Seifert	21. 7. 78	Baßlitz (Luppa)	Bahnwärter
4	Max Junges*	9. 1. 79	Dschatz	Schmied
5	Alfred Melle	11. 1. 79	Laasen (Leipzig- Volkmarisdorf)	Plattengießer
6	Bruno Voigt	5. 6. 79	Dahlen	Lohgerber
7	Paul Eisert	10. 12. 78	Leipzig-Neudnitz	Hausbesitzer
8	Franz Thielemann*	4. 3. 79	Dschatz	Tischlermeister
9	Balduin Wünschittel	22. 11. 78	Liebschütz	Kirchschullehrer
10	Robert Gebhardt*	18. 9. 78	Dschatz	Kürschner
11	Johannes Israel*	31. 12. 79	Dresden (Dschatz)	Sem. = Direktor
12	Ernst Roßberg	7. 2. 78	Börln	Steinbrecher
13	Max Börner	9. 5. 79	Döbeln (Dresden)	Lederhändler
14	Otto Lange	19. 1. 79	Olganitz	Guts-Gasthofb.
15	Kurt Döbler	21. 12. 76	L.-Anger-Crotten- dorf.	Kaufmann †
16	Wilhelm Beulwitz	11. 3. 78	Leipzig	Lehrer
17	Albin Nestler	31. 8. 78	Döbeln	Schneidermstr.
18	Arthur Becker	2. 1. 79	Börln (Malkwitz)	Gasthofsbes.
19	Karl Kalweit	17. 7. 78	Nimbschen (Groß- böbla)	Bahnwärter

No.	Name	Geboren	Geburtsort (Wohnort)	Stand des Vaters (Pflegevaters)
20	Felix Große	25. 4. 78	Leipzig-Lindenau	Buchdruckereib.
21	Otto Hezger	18. 1. 79	Delitzsch (Wurzen)	Cigarrensort.
22	Robert Endlich	28. 12. 78	Leipzig-Anger	Schuldirektor
23	Arthur Hofmann	1. 1. 79	Leipz.-Neuschönes. Radeberg (Leipz.- Plagwitz)	Staatsdiener Kaufmann
24	Arno Ulbricht	18. 12. 78	Leipz.-Neuschönes. Meltewitz	Buchdrucker
25	Richard Petermann	1. 10. 78	Großenhain	Schmiedemstr.
26	Bruno Stephan	23. 7. 78.	(Falkenhain)	Gensdarm
27	Paul Raden	27. 8. 78.		
VI. Klasse.				
1	Martin Roßberg	28. 10. 78	Leipzig-Lößnig	Kirchschullehrer
2	Otto Né	24. 12. 79	Lößnig (Meltewitz)	Gutsbesitzer
3	Bruno Barth	29. 1. 80	Cavertitz	Gutsbesitzer
4	Alfred Beger	8. 8. 79	Gleisberg	Gutsbesitzer
5	Max Bersch	24. 11. 79	Dschatz (Schmork.)	Bahnwärter
6	Max Brodforb	20. 3. 80	Wermisdorf (Liptitz)	Kirchschullehrer
7	Max Burkhardt	17. 1. 80	Leip.-Kleinzihoch.	Lehrer
8	Paul Clauß	12. 1. 80	Bärenstein (Wurz.)	Bildhauer
9	Otto Gerhardt	5. 9. 79	Wiederau	Schneider
10	Martin Grüneberger	9. 1. 80	Dschatz	Totenbettmstr.
11	Walter Goldammer	2. 12. 79	Chemnitz (Mügeln)	Baumeister †
12	Otto Herzog *	1. 8. 79	Leipzig (Zschöllau)	Zimmermstr.
13	Kurt Hornig	30. 9. 79	Wurzen	Lehrer
14	Hugo Hoyer	28. 8. 79	Strehla	Seiler †
15	Otto Kalweit	1. 3. 80	Nimbschen (Gr. Böhla)	Bahnwärter
16	Reinhold Körner	4. 8. 79	Dresden	Hofth. Hauptkass.
17	Paul Krug	24. 2. 80	Markranstädt	Restaurateur
18	Oswin Kühne	15. 4. 80	Mügeln	Brauer
19	Georg Krannich	14. 2. 79	Schönefeld-Leipzig	Schuhmachmstr.
20	Hermann Müller	1. 10. 79	Strehla	Bäckermeister
21	Bruno Steger	19. 7. 77	Wiederau	Gutsbesitzer
22	Ernst Rebel	11. 7. 79	Leisnig (Dahlen)	Fleischer †
23	Otto Reuther	12. 7. 79	Messa (Gröba)	Eisenb. Billeteur
24	Johannes Schmieder	1. 7. 80	Zwickau (Blauen bei Dresden)	Reisender
25	Walther Schmidt	18. 8. 79	Leipzig-Neudnitz	Lokomotivführ. †
26	Alfred Schreiber	22. 8. 79	Alsleben (Leipiz- Neustadt)	Contorist
27	Paul Schröter *	5. 8. 80	Madlow (Dschatz)	Werkführer †
28	Paul Studer	10. 4. 79	Niedersteina (Kreinitz)	Cantor
29	Max Better	4. 8. 79	Riesa (Gröba)	Obermeister
30	Otto Wandslebe	8. 5. 80	Markranstädt	Restaurateur
31	Bruno Wolf *	9. 6. 79	Dschatz	Bäckermeister
32	Theodor Zill	30. 7. 79	Rößwein	Schuhmacherm.

Übungsschule.

I. Klasse.

- A 1 Ernst Dittrich
2 Arthur Kläber
3 Otto Jensen
4 Max Ebner
5 Alwin Bötsch
6 Oswald Geß
7 Joh. Trachbrodt
8 Karl Pfau
9 Oswald Kahle
10 Benj. Mättig
11 Albert Hentschel
12 Paul Weßig
B 13 Ernst Hänisch
14 Max Penndorf
15 Rich. Böniß
16 Franz Sachse
17 Arno Schreiber
A 18 Emma König
19 Mathilde Kerber
20 Elsa Wolf
21 Martha Sachse
22 Frieda Böniß
B 23 Helene Mohn
24 Marg. Wiedemann
25 Liddy Leonhard
26 Alma Ebner.

II. Klasse.

- A 1 Joh. Zapf
2 Ernst Radobernitzky
3 Otto Triems
4 Rudolf Bäumlner
5 Bruno Nitzsche
6 Arthur Gutmann
B 7 Arthur Herrmann
A 8 Hedwig König
9 Ida Kerber
10 Anna Israel
11 Martha Teichmann
12 Olga Dittrich
13 Meta Wolf

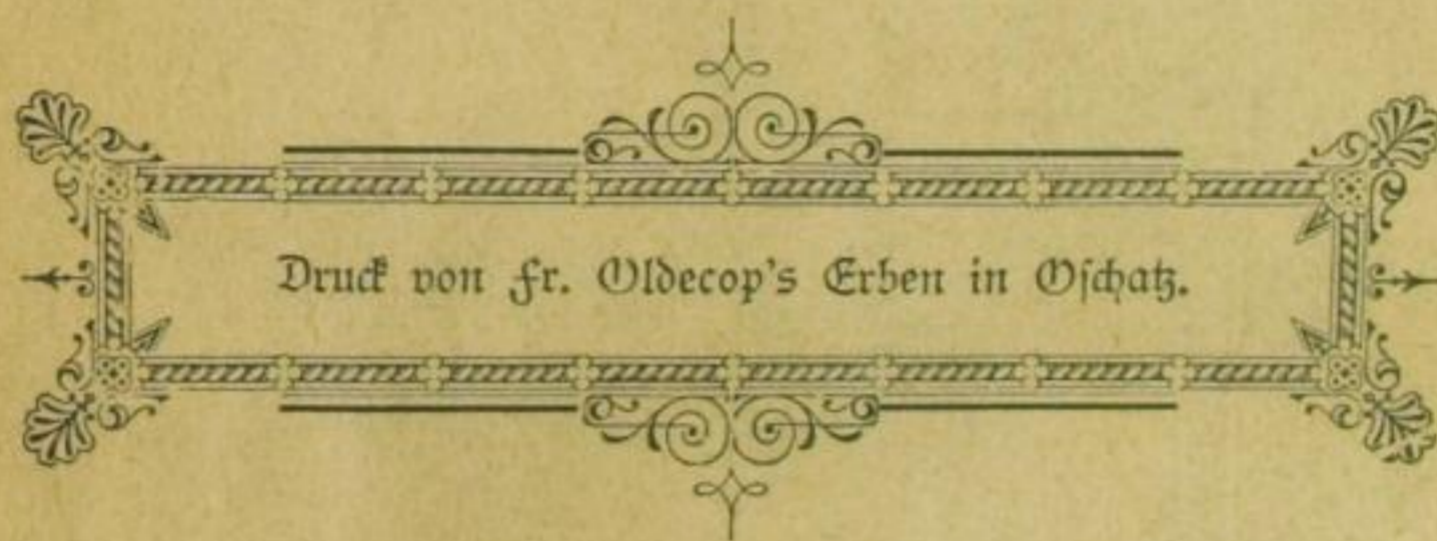
- B 14 Ella Schubert
15 Martha Grüneberger.

III. Klasse.

- A 1 Siegfried Sieber
2 Franz Schröter
3 Alfred Wegner
4 Max Kläber
5 Alfred Risse
6 Hugo Sachse
B 7 Arthur Dittrich
8 Walther Renke
A 9 Marie Albrecht
10 Gertrud Wolf
11 Martina Israel
12 Gertrud Adler
13 Marie Meißel
B 14 Anna Nitzsche
15 Minna Teichmann.

IV. Klasse.

- A 1 Otto Kade
2 Eugen Steinbach
3 Arthur Risse
4 Alfred Kresschmar
B 5 Bruno Börtiß
6 Friedrich Herrmann
7 Georg Holzhausen
8 Arno Kläber
9 Otto König.
10 Friedrich Müller
11 Paul Kresschmar
A 12 Helene Bäumlner
13 Martha Radobernitzky
14 Katharina Mohn
15 Marie Adler
16 Anna Albrecht
17 Ida König
B 18 Martha Klein
19 Johanna Pehold
20 Katharina Wolf
21 Elise Nitzsche.



Druck von fr. Oldecop's Erben in Oschatz.

26. Jan. H. 1652 m

Oso. Köhler
Buchbinderei
Dresden-N. 71.
Gr. Meißnerstr.

X

08.05.77

09. Nov. 1983

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

17. April 1996

17. April 1996		

III/9/280 JG 162/6/85

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0325399

